

DAV Journal

Mitgliedermagazin der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. · 32. Jahrgang · Juni 2026

Was ist eine reine Beitragszusage und wie unterscheidet sie sich von anderer betrieblicher Altersversorgung? **94**

Rentenanpassungen bei der Bewertung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen **106**

IFRS Umfrage zu Forecast/Planung – Wie ist der Status-quo bei den Versicherern? **114**

Die Jahrestagung von DAV und DGVFM 2026 in Berlin **132**

actubase: neue digitale Heimat für unsere Communitys **120**

02/26



→ Inhalt



Aktuelles **92**

Editorial **93**

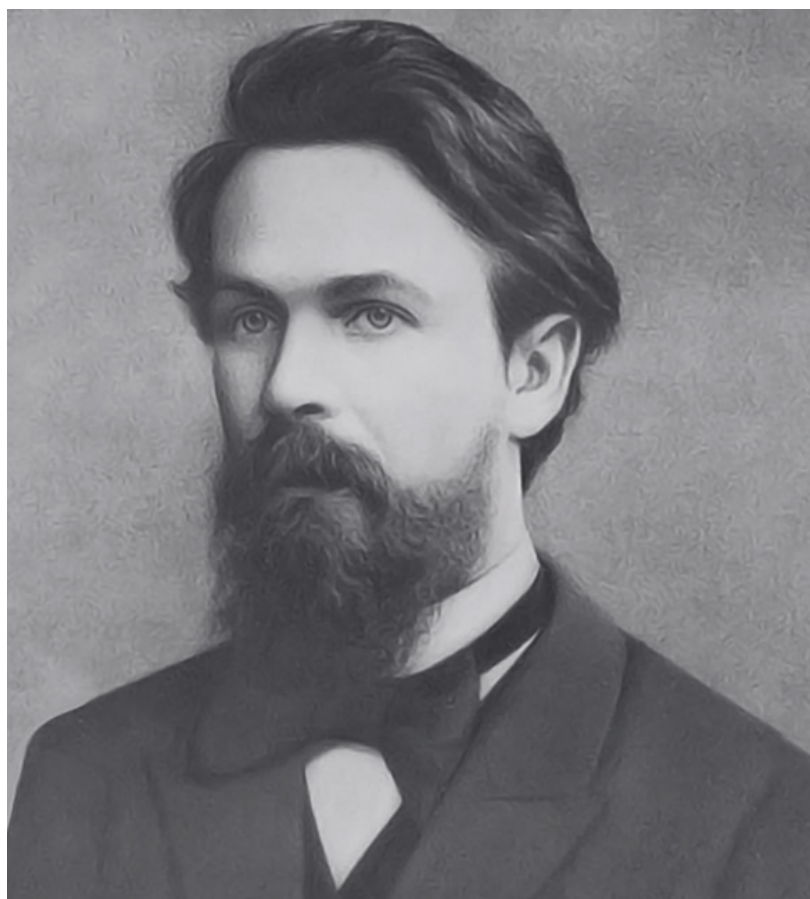
→ Fachartikel



Was ist eine reine Beitragszusage und wie unterscheidet sie sich von anderer betrieblicher Altersversorgung? **94**

Rentenanpassungen bei der Bewertung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen **106**

IFRS Umfrage zu Forecast/Planung –
Wie ist der Status-quo bei den Versicherern? **114**



→ Aktivitäten



actubase: neue digitale Heimat für unsere Communitys **120**

Interview mit Michael Dolan **122**

Mit der Kamera unterwegs **126**

#WirSind125 **128**

→ Veranstaltungen



Die Jahrestagung von DAV und DGVFM 2026 in Berlin **132**

DGVFM-Mitgliederversammlung 2026 **148**

→ Aus den Gremien



Neues aus dem Ausschuss ADS/AI **149**

Neues aus dem Ausschuss Altersversorgung **150**

Neues aus dem Ausschuss
Enterprise Risk Management **151**

Neues aus dem Ausschuss Investment **152**

Neues aus dem Ausschuss Krankenversicherung **153**

Neues aus dem Ausschuss Lebensversicherung **154**

Neues aus dem Ausschuss
Schaden-/Unfallversicherung **155**

Neues aus dem Ausschuss
Rechnungslegung und Regulierung **156**

→ Weiterbildung & Service



Weiterbildungsangebote der DAA **159**

DAV-Stellenmarkt **163**

DAV vor Ort **166**

Impressum **166**



01



IVS-Mitgliederversammlung 2026

Am 22. September 2026 findet ab 17:30 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung des IVS im Anschluss an das IVS-Forum 2026 statt. Die Mitgliederversammlung wird live gestreamt und die Online-Teilnahme ermöglicht.

Wichtige Tagesordnungspunkte werden kleinere Satzungsänderungen, sowie die Genehmigung des Haushalts 2027 sein.

Die Tagesordnung und weitere Unterlagen werden Ihnen rechtzeitig über Ihre persönliche Postbox auf www.aktuar.de zugestellt. Wir bitten Sie, schon jetzt darauf zu achten, dass Ihre bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse stets aktuell ist, damit wir Ihnen zu gegebener Zeit die erforderlichen Unterlagen und Zugangsdaten zusenden können. Alle Fragen rund um die Mitgliederversammlung können Sie gerne an wahlen@aktuar.de adressieren.

IVS-Mitgliederversammlung

22. September 2026 ab 17:30 Uhr

Online und vor Ort in Köln

02

Aktualisierung des Ergebnisbericht „Ein Standardverfahren für PRIIP der Kategorie 4“

Der Ausschuss Lebensversicherung hat eine überarbeitete Fassung des Ergebnisberichts zum „Standardverfahren für PRIIP der Kategorie 4“ veröffentlicht. Der Ergebnisbericht erarbeitet ein geeignetes Standardverfahren für PRIIP der Kategorie 4 zur Ermittlung des Marktrisikomaßes (MRM) und der Performance-Szenarien sowie der damit zu erstellenden Kostendarstellungen.

Der Ergebnisbericht wurde vom Ausschuss Lebensversicherung verabschiedet und wird am 1. Juli 2026 veröffentlicht. Er ersetzt die vorherige Version vom 1. Juli 2025.

Der Bericht ist auf aktuar.de unter Wissen/Fachinformationen abrufbar.



03

Feststellungsverfahren für berufsständische Regularien läuft: Standesregeln

Nachdem die DAV-Mitgliederversammlung 2022 beschlossen hat, zukünftig über die berufsständischen Regelwerke der Vereinigung über ein spezielles Feststellungsverfahren abzustimmen, wird dieses Beteiligungsverfahren nun für die Standesregeln der DAV durchgeführt.

Eine leichte Anpassung ist erforderlich geworden, da die internationalen Mindestanforderungen an nationale Standesregeln aktualisiert worden sind. Sie finden den Entwurf der Standesregeln im Mitgliederbereich der Webseite. Falls Sie Anmerkungen haben, so können Sie diese noch bis zum 9. Juli 2026 bei der Geschäftsstelle (birgit.kaiser@aktuar.de) einreichen. Unter „Mein Konto“ / „Unsere Petitionen“ kann zudem eine Petition gestartet werden, falls Sie der Auffassung sind, dass die Verabschiedung der unter Berücksichtigung der Anmerkungen aus der Mitgliedschaft finalisierten Standesregeln nicht vom Vorstand, sondern von der Mitgliederversammlung erfolgen sollte.



Liebe Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen,

Aktuarinnen und Aktuare rechnen nicht nur.

Die europäische und deutsche Versicherungslandschaft befindet sich in einer Phase tiefgreifender Veränderungen. Ein Trend, der uns in den kommenden Jahren weiter intensiv begleiten und fordern wird, ist die fortschreitende Marktkonsolidierung. Was auf den ersten Blick wie eine rein strategische Verschiebung auf Unternehmensebene wirkt, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als ein digitaler und regulatorischer Stresstest – sowohl für die private als auch für die betriebliche Altersversorgung und die Pflege- & Krankenversicherung.

Die Treiber hinter dieser Konsolidierungswelle betreffen das Fundament unserer täglichen Arbeit und lassen sich im Wesentlichen auf drei zentrale Herausforderungen herunterbrechen: veraltete IT-Landschaften, steigende regulatorische Anforderungen sowie KI & Demografischer Wandel. Für uns als Aktuarinnen und Aktuare bedeutet diese Entwicklung ein klares Umdenken. Um in einer komplexen und hochregulierten Umwelt den Unterschied zu machen, müssen wir technologischer werden. Es reicht nicht mehr aus, bestehende Prozesse mathematisch zu verwalten, wir müssen sie radikal hinterfragen und grundlegend neu gestalten.

Dabei ist unser Verständnis: Wir rechnen nicht nur. Wir übersetzen zwischen Fachlichkeit und IT, Regulierung und Geschäftsmodell, gewachsenen Verpflichtungen und digitaler Erwartung.

Lassen Sie uns diesen Wandel aktiv mitprägen und zeigen, dass unsere Expertise weit über die reine Mathematik hinausreicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mazarin', with a long horizontal stroke extending to the right.

Gabriele Mazarin
Aktuarin (DAV, IVS)

Was ist eine reine Beitragszusage und wie unterscheidet sie sich von anderer betrieblicher Altersversorgung?

von Dr. Sandra Blome, Katja Jucht, Dr. Michael Saß, Florian Schenk in Zusammenarbeit mit Dr. Judith Kerschbaumer und Elvira Wittke



■ *Dieser Artikel ist inhaltlich nicht nur an Aktuarinnen und Aktuare gerichtet, sondern dient der Information aller an einer reinen Beitragszusage beteiligten Personengruppen. Er verzichtet daher weitgehend auf aktuarielle Fachbegriffe und erhebt keinen Anspruch auf mathematische Detailtiefe. Manche Sachverhalte wurden der Verständlichkeit wegen vereinfacht dargestellt. Leiten Sie den Artikel gerne an interessierte Personen aus Ihrem Umfeld weiter.*

Betriebliche Altersversorgung bedeutet, dass ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern¹ zusätzlich zum Gehalt eine betriebliche Sozialleistung, eine spätere Betriebsrente zusagt, die zur Versorgung gezahlt wird, wenn die Gehaltszahlungen enden. Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung, wo alle sogenannten biometrischen Risiken (Langlebigkeit, Invalidität und der Schutz der Hinterbliebenen) zugleich abgesichert werden, reicht es in der betrieblichen Altersversorgung aus, wenn der Arbeitgeber nur die Absicherung eines Risikos, wie z. B. das lange Leben durch eine Altersrente ab 65 bzw. 67 Jahren, zusagt. Natürlich können auch alle drei Risiken abgesichert werden.

Wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern solche Leistungen verspricht, nennt man das eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung.

Wie können solche Zusagen aussehen?

Üblicherweise wird den Arbeitnehmern eine monatliche lebenslange Rentenzahlung in Aussicht gestellt, auch Kapital- oder Ratenzahlungen sind möglich.

Die betriebliche Altersversorgung unterschied vor Einführung der reinen Beitragszusage im Jahr 2018 drei verschiedene Zusageformen.

- **Leistungszusage:** Der Arbeitgeber sagt Arbeitnehmern ein festes Leistungsversprechen zu, beispielsweise eine Rente in Höhe von 100 EUR monatlich ein Leben lang oder eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe von 5.000 EUR. Statt Eurobeträgen gelten auch zugesagte Prozentsätze des Einkommens bei Rentenbeginn als Leistungszusagen.
- **Beitragsorientierte Leistungszusage:** Der Arbeitgeber sagt Arbeitnehmern zu, monatlich einen Beitrag in Höhe von z. B. 100 EUR oder 2% vom Gehalt in eine spätere Rente umzuwandeln. Eine meist altersabhängige Tabelle zeigt, wie viel Rente der Arbeitnehmer aus dem geleisteten Beitrag erhält. Also z. B. für 100 EUR monatlichen Beitrag im Alter 40 könnte eine lebens-

lange Monatsrente ab Alter 67 von 3,50 EUR gezahlt werden. Eine beitragsorientierte Leistungszusage liegt auch vor, wenn der Arbeitgeber den Beitrag in eine Lebensversicherung einzahlt und der Arbeitnehmer die Leistung erhält, die der Lebensversicherer zahlt. Entscheidend ist: Schon bei der Umrechnung muss die spätere Leistung feststehen, denn sie ist das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers. Bis zum Leistungsbeginn kann sich diese anfangs garantierte Leistung noch erhöhen.

- **Beitragszusage mit Mindestleistung:** Hier wird nur eine niedrige Leistung definiert, denn der Arbeitgeber sagt zu, einen Beitrag über einen Versorgungsträger (Lebensversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds) in eine – meist chancenreiche – Kapitalanlage zu investieren. Zum Rentenbeginn erhält der Arbeitnehmer eine lebenslange Rente aus dem dann vorhandenen Kapital. Damit der Arbeitnehmer die Risiken der Kapitalanlage aber nicht vollständig allein trägt, muss der Arbeitgeber eine Mindestleistung weitgehend in Höhe der eingezahlten Beiträge zusagen. Entwickelt sich die Kapitalanlage schlecht, erhält der Arbeitnehmer wenigstens die Summe der eingezahlten Sparbeiträge.

Alle Zusageformen haben gemeinsam, dass ab Rentenbeginn die Rentenhöhe regelmäßig nicht mehr absinken kann. Die zu diesem Zeitpunkt erreichte Rentenhöhe wird in jedem Fall dauerhaft garantiert. Ausgenommen hiervon sind nicht garantierte Rentenzuschläge aus Überschusssystemen. In diesem Fall bildet die Garantieleistung das Mindestniveau.

In der Praxis findet man für neue Mitarbeiter fast ausschließlich beitragsorientierte Leistungszusagen. Die Ursache sind die Finanzierungskosten, die bei Leistungszusagen schwanken und insbesondere steigen können. Damit kann der Arbeitgeber seinen Aufwand nicht gut planen. Bei Beitragszusagen mit Mindestleistung verbleibt die Beitragsgarantie beim Arbeitgeber und kann in dem derzeitigen Zinsumfeld mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstrechnungszins von 1% nur über wenige Lebensversicherer extern versichert werden.

Warum wurde die reine Beitragszusage 2018 mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz I überhaupt eingeführt?

In Deutschland ist die gesetzliche Rentenversicherung dafür vorgesehen, die grundsätzliche Alterssicherung der Arbeitnehmer zu gewährleisten. Sie ist umlagefinanziert, d. h. die Beiträge der aktuellen Arbeitnehmer werden für die Finanzierung der Rentenbezüge der aktuellen Rentnergeneration verwendet. So partizipieren Rentner an der Leistung der arbeitenden Menschen. Mit betrieblicher Altersversorgung und privater Altersvorsorge soll die Versorgung ergänzt werden und damit ein auskömmliches und den Lebensstandard sicherndes Versorgungsniveau sichergestellt werden. Da diese beiden Säulen heute zum größten Teil kapitalgedeckt sind, ermöglichen sie zusätzlich eine Teilhabe am Kapitalmarkt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung steht die gesetzliche Rentenversicherung zunehmend unter Druck: Künftig werden immer weniger Beitragszahler die Leistungen von immer mehr Rentnern finanzieren müssen. Ein Ausbau der beiden anderen Säulen ermöglicht es den Arbeitnehmern, auch weiterhin ein auskömmliches Versorgungsniveau aufzubauen.

Die betriebliche Altersversorgung ist vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen wenig verbreitet. Daher wurde die reine Beitragszusage eingeführt. Wenn der Arbeitgeber die Beiträge gezahlt hat, muss er später keine Nachzahlungen mehr befürchten. Damit soll erreicht werden, dass mehr Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung einführen.

Wesensmerkmal ist, dass in der reinen Beitragszusage aufgrund gesetzlicher Vorgabe keine Leistungsgarantien zugesagt werden dürfen. Was zunächst als Nachteil aufgefasst werden kann – der Arbeitnehmer hat keine verlässliche Mindestleistung – stellt im Regelfall aus langfristiger Sicht einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil für den Arbeitnehmer dar. Hauptgrund ist hier, dass die Kapitalanlage deutlich freier ist, wie in einem späteren Kapitel dargestellt wird.

Zusätzlich bietet das Modell die Möglichkeit, bei Rentenbeginn aus dem aufgelaufenen Kapital eine höhere Startrente auf Kosten künftiger Rentensteigerungen gewähren zu können, sodass hierdurch regelmäßig ein attraktiveres Rentenniveau dargestellt werden kann.

Wie funktioniert nun die reine Beitragszusage?

Die oben aufgeführten klassischen Formen der betrieblichen Altersversorgung haben gemeinsam, dass den

Berechtigten eine Leistung zugesagt wird, die sie im Versorgungsfall (mindestens) erhalten.

Bei der reinen Beitragszusage ist lediglich die Zahlung von Beiträgen an einen Versorgungsträger geregelt. Es gibt weder eine Mindestleistung noch eine Garantie für eine bestimmte Rentenhöhe. Garantien sind sogar sowohl

Die betriebliche Altersversorgung ist vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen wenig verbreitet. Daher wurde die reine Beitragszusage eingeführt. Wenn der Arbeitgeber die Beiträge gezahlt hat, muss er später keine Nachzahlungen mehr befürchten.

in der Anspar- als auch in der Leistungsphase gesetzlich ausgeschlossen. Damit die Berechtigten dennoch eine Vorstellung davon bekommen, wie hoch die Leistungen bei Eintritt eines Versorgungsfalls sein können, wird oftmals eine Zielrente in Aussicht gestellt und jährlich mitgeteilt. Deren Höhe ist jedoch nicht garantiert und hängt vom tatsächlichen Kapitalertrag ab, der durch die Investition der geleisteten Beiträge am Kapitalmarkt erwirtschaftet wird.

Die Beiträge werden an eine Versorgungseinrichtung (an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung) gezahlt. Diese übernimmt die Investition am Kapitalmarkt und zahlt später die Renten aus. Der Arbeitgeber hingegen hat mit Zahlung der Beiträge seinen Teil erfüllt, er ist explizit von einer Einstandspflicht befreit. Das bedeutet, dass er auch nicht im Nachhinein für die Rentenleistung haftet, wenn die tatsächliche Versorgung hinter der ursprünglich genannten Zielrente zurückbleibt.

Durch den Verzicht auf Garantien kann die Versorgungseinrichtung chancenreicher investieren, was zu höheren Renditen führen kann, aber nicht muss. Die Versorgungsberechtigten tragen dadurch aber auch das volle Kapitalanlage-Risiko. Das stellt einen grundlegenden Systemwechsel in der betrieblichen Altersversorgung dar. Um zuverlässige Schutzmechanismen zu schaffen, hat der Gesetzgeber für die reine Beitragszusage eine Tarifbindung eingeführt. Nur Tarifparteien (Gewerkschaften, Arbeitgeber und ihre Verbände) können diese Zusageform als sogenanntes „Sozialpartnermodell“ in einem Tarifvertrag vereinbaren. Sie

verhandeln und vereinbaren, wie und wer die betriebliche Altersversorgung finanziert. Dies kann über Beiträge der Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt und Beiträge der Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) geschehen.

Die Tarifpartner müssen sich sowohl an der Konzeption als auch an der dauerhaften Durchführung und Steuerung der reinen Beitragszusage beteiligen und bilden dafür ein Gremium, oftmals als Sozialpartnerbeirat bezeichnet. Das schützt die Versorgungsberechtigten vor Risiken durch den Wegfall der Arbeitgeberhaftung. Außerdem entstehen dadurch faire Bedingungen für alle beteiligten Parteien.

Die Beiträge fließen bei der Versorgungseinrichtung in ein sogenanntes Anwärtervermögen. Dieses besteht in der Regel aus individuellen, d. h. jeder Person zugeordneten, Konten und gegebenenfalls auch einem gemeinsamen Anwartschaftspuffer. Der Puffer soll Kapitalmarktschwankungen ausgleichen. Die Art und Weise der „Verteilung“ des Anwartschaftspuffers wird in den Regelungen zur Ausgestaltung der Beitragszusage gemeinsam zwischen den Sozialpartnern abgestimmt.

Das Anwärtervermögen entwickelt sich entsprechend der Kapitalanlagestrategie. Beim Versorgungsfall (Altersrentenbeginn, Eintritt von Invalidität oder Tod) wird das vorhandene Vermögen aus dem individuellen Konto, ggf. erhöht um einen Anteil am Anwartschaftspuffer, versicherungsmathematisch in eine lebenslange Rente umgerechnet.

Das bei der Rentenermittlung zugrunde gelegte Vermögen wird dabei in das kollektive Rentnervermögen überführt.

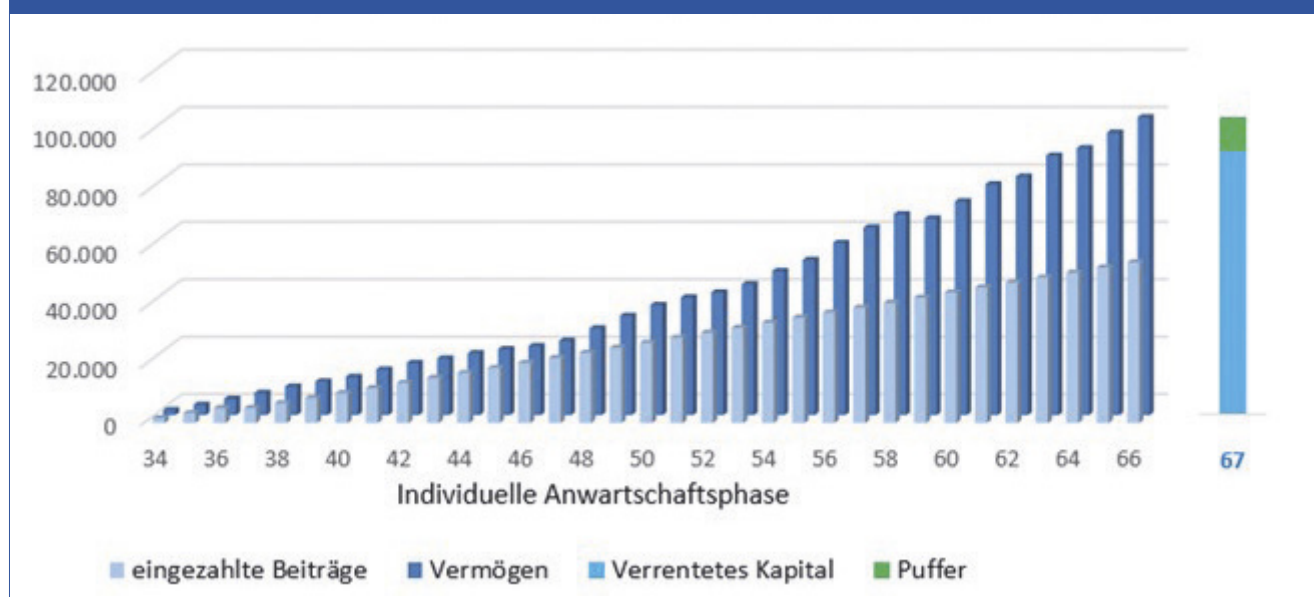
Die Versorgungseinrichtung kann für diesen Vermögens- topf die gleiche Kapitalanlagestrategie ansetzen wie für das Anwärtervermögen. Dadurch partizipieren auch Leistungsempfänger an den langfristig höheren Rendite- chancen.

Während der gesamten Leistungsphase wird das kollekti- ve Rentnervermögen verglichen mit dem Betrag, der aus versicherungsmathematischer Sicht benötigt wird, um die aktuellen Renten lebenslang an die Leistungsempfänger zahlen zu können („versicherungsmathematischer Bar- wert). Das Verhältnis zwischen der Höhe des kollektiven Rentnervermögens und der Summe aller Barwerte wird als Kapitaldeckungsgrad bezeichnet.

Für die Ermittlung des versicherungsmathematischen Barwerts sind Annahmen z. B. zur Sterblichkeit der Rentner und der erwarteten Rendite des kollektiven Rentnerver- mögens nötig.

Treten die Annahmen ein, bleibt der Kapitaldeckungsgrad stabil. In den Jahren, in denen das Vermögen schlechter oder besser rentiert als angenommen oder weniger oder mehr Versorgungsberechtigte versterben als angenom- men, schwankt der Kapitaldeckungsgrad entsprechend. Fällt der Kapitaldeckungsgrad unter 100 %, bedeutet das, dass nicht mehr ausreichend Vermögen vorhanden ist, um die laufenden Renten auf dem aktuellen Nivea- lebenslang zu zahlen. In diesem Fall müssen die laufenden Renten so gesenkt werden, dass der Kapitaldeckungsgrad wieder mindestens 100 % beträgt.

Abb. 1 Verrentung des individuellen Anwärtervermögens (illustratives Beispiel)



Rentenabsenkungen werden von den Leistungsempfängern selbstverständlich ungern gesehen. Daher wird oftmals bereits bei der Verrentung ein kollektiver Puffer aufgebaut, indem ein initialer Kapitaldeckungsgrad deutlich oberhalb von 100 % angestrebt wird. Dieser Puffer dient als Reserve, bevor es zu Rentenabsenkungen kommt.

Zusätzlich gibt es mit dem Sicherheitsbeitragspuffer gegebenenfalls noch einen weiteren kollektiven Puffer. Dieser Puffer wird insbesondere durch einen zusätzlichen, ausschließlich vom Arbeitgeber geleisteten Sicherheitsbeitrag

Höhere Aktienquoten steigern voraussichtlich den Vermögenszuwachs im Vergleich zu einer festverzinslichen Anlage, bringen aber größere Schwankungen als Staats- und Unternehmensanleihen oder Anlagen im Geldmarkt. Diese Schwankungen gleichen sich über lange Zeiträume wieder aus und lassen sich somit verkraften.

finanziert und als separates Vermögen geführt. Wie hoch dieser Puffer ist, regeln die Sozialpartner im Tarifvertrag. Das Gesetz sieht vor, dass der Sicherheitsbeitrag vom Arbeitgeber geleistet werden soll.

In der Praxis dient der Sicherheitsbeitragspuffer vor allem als Schutz vor kurz- oder mittelfristigen negativen Marktwertentwicklungen. Um eine Rentenabsenkung zu dämpfen oder zu vermeiden, kann ein Teil des Sicherheitsbeitragspuffers in das kollektive Rentnervermögen überführt werden. Über die Höhe des verwendeten Sicherheitsbeitragspuffers entscheiden die Sozialpartner. Ziel ist es, dass Renten erst dann abgesenkt werden müssen, wenn es zu dauerhaften, negativen Kapitalmarktentwicklungen bzw. -erwartungen kommt.

Entwickelt sich die Kapitalanlage besser als erwartet oder sterben mehr Rentner als erwartet, verbessert sich der Kapitaldeckungsgrad. Erreicht er 125 % oder mehr, ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Renten erhöht werden, sodass der Kapitaldeckungsgrad höchstens 125 % beträgt. Hiermit besteht ein gesetzlich verankerter Mechanismus, dass auch die Rentenbezieher von einer positiven Kapital-

anlageentwicklung profitieren und damit die Generationengerechtigkeit gefördert wird.

Was ist eine sinnvolle Kapitalmarktstrategie für die Vermögenstöpfe?

Die Versorgungseinrichtung ist für die Investition der Beiträge am Kapitalmarkt verantwortlich. Dabei steht sie vor der klassischen Herausforderung in der Kapitalanlage: Es sollen eine attraktive Rendite erzielt und gleichzeitig Schwankungen (Volatilität) im Wert des Vermögens begrenzt werden. Hierzu stimmt die Versorgungseinrichtung mit den Sozialpartnern eine Anlagestrategie ab.

In der betrieblichen Altersversorgung hat man es in der Regel mit einem sehr langen Anlagehorizont zu tun. Dies gilt in der reinen Beitragszusage umso mehr, da aufgrund der diversen Puffer-Mechanismen auch in der Rentenbezugsphase die renditeorientierte Anlagestrategie beibehalten werden kann. Zwischen Beitragseinzahlung und (letzter) Rentenauszahlung liegen oft viele Jahrzehnte.

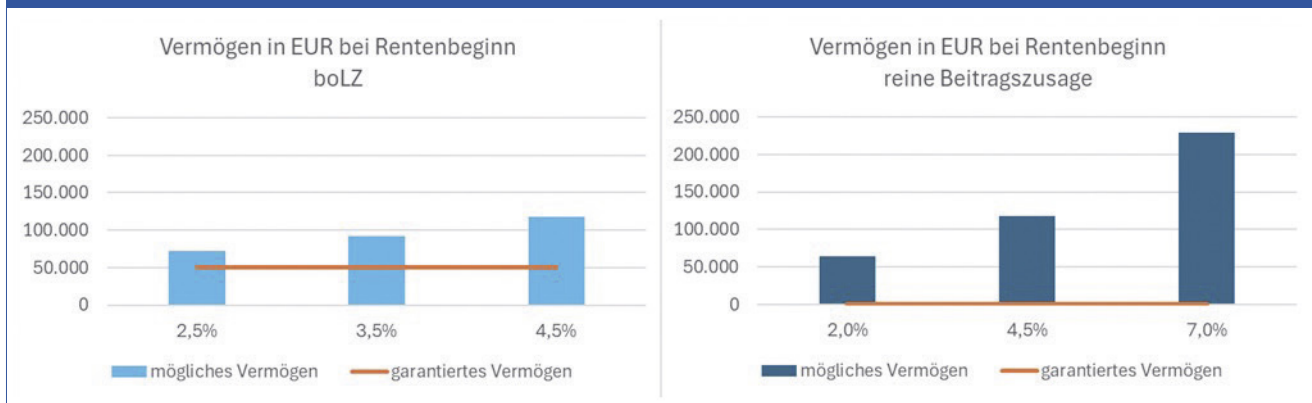
Dies eröffnet strategische Chancen für die Kapitalanlage. Höhere Aktienquoten steigern voraussichtlich den Vermögenszuwachs im Vergleich zu einer festverzinslichen Anlage, bringen aber größere Schwankungen als Staats- und Unternehmensanleihen oder Anlagen im Geldmarkt. Diese Schwankungen gleichen sich über lange Zeiträume wieder aus und lassen sich somit verkraften. Zusätzlich federn die zuvor beschriebenen Puffer kurzfristige, marktbedingte Rentenabsenkungen ab oder mindern sie.

In der Praxis investiert die Versorgungseinrichtung die Beiträge in ein breit gestreutes Portfolio, das sich aus verschiedenen Anlageklassen zusammensetzt. Der Schwerpunkt liegt z. B. aufgrund der höheren Renditechancen auf globalen, breit gestreuten Aktien und Investitionen in spezielle Anlageklassen (zum Beispiel „Private Equity“ oder Infrastrukturprojekte). Zur Erhöhung der Sicherheit können weitere Anlageprodukte wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie Rohstoffe und Immobilien beigemischt werden.

Was unterscheidet die reine Beitragszusage von der leistungsorientierten Leistungszusage?

Der größte Unterschied der reinen Beitragszusage im Vergleich zu den anderen Zusageformen ist, dass die Höhe der gezahlten Renten im Voraus unbekannt ist und jeweils erst bei Zahlung feststeht. In den anderen Zusageformen steht die Euro-Leistung als Mindestwert bereits bei Zusage bzw. bei Beitragszahlung fest (wie z. B. bei leistungsorientierten Leistungszusagen in einer Lebensversicherung).

Abb. 2 Vermögen bei Rentenbeginn



Als Vergleich dient im Folgenden eine Rentenversicherung² mit Garantieverzinsung von 1% p. a. also ein Tarif, bei dem die Sicherheit im Vordergrund steht. Dies wird in diesem Abschnitt kurz als boLZ bezeichnet.

Die wichtigsten Unterschiede werden im Folgenden erläutert.

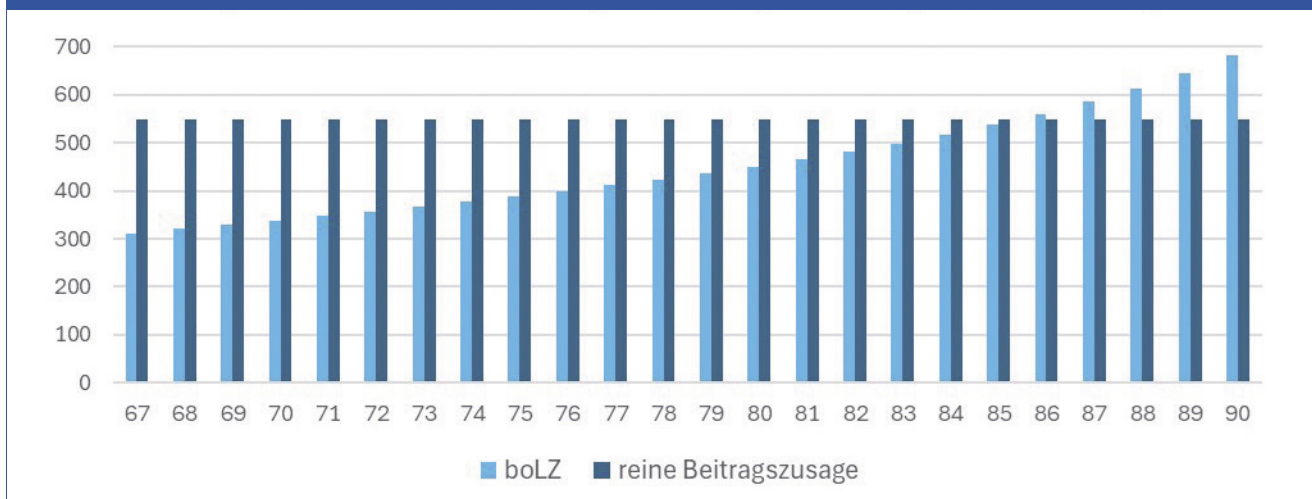
Unterschiede in der Ansparphase

Die Investition des Vermögens bei der boLZ erfolgt im Sicherungsvermögen des Lebensversicherungsunternehmens. Über die Kapitalanlage in diesem Vermögengtopf entscheidet allein der Lebensversicherer. Dafür übernimmt er auch alle damit verbundenen Risiken. Um die garantierte Verzinsung sicherzustellen, ist ein großer Teil in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Trotzdem erwirtschaftet der Versicherer in der Regel mehr Kapitalerträge, als er zur Bedienung der garantierten Verzinsung benötigt. In diesem Fall entstehen Überschüsse, die zur Erhöhung

der Leistungen verwendet werden. Die Leistung setzt sich daher aus der garantierten Leistung und einer Leistung aus Überschüssen zusammen. Letztere hängt insbesondere von der Wertentwicklung der Kapitalanlage ab, wobei darauf zu achten ist, dass die garantierte Verzinsung auch in den Folgejahren erwirtschaftet werden kann. Im Extremfall können auch keine Überschüsse entstehen. In jedem Fall wird aber mindestens die Garantie gezahlt.

Abbildung 2 illustriert beispielhaft mögliche Vermögen des Versorgungsberechtigten bei Altersrentenbeginn: Für eine 27-jährige Person werden 1.000 EUR jährlich in die betriebliche Altersversorgung investiert. Dabei werden jeweils drei konstante Wertentwicklungen über die gesamte Anwartschaftsphase unterstellt. Die mittlere Wertentwicklung könnte als Normalfall interpretiert werden; die beiden anderen Wertentwicklungen repräsentieren Fälle, in denen es schlechter bzw. besser läuft als erwartet. Bei der boLZ (links) werden hierfür Wertentwicklungen von 2,5%, 3,5%

Abb. 3 Möglicher Rentenverlauf bei gleichmäßiger Vermögensentwicklung



und 4,5% p. a. gewählt. Zusätzlich wird das garantierte Vermögen bei der Garantieverzinsung von 1% gezeigt.

Für die reine Beitragszusage gilt eine analoge Rechnung. Im mittleren Szenario wurde beispielhaft eine Wertentwicklung von 4,5% p. a. angenommen. Ohne Garantien kann die Kapitalanlage renditestärker ausgestaltet werden. Im mittleren Verlauf liegt das Vermögen bei Rentenbeginn mit ca. 118 TEUR oberhalb des mittleren Szenarios der boLZ von ca. 92 TEUR. In den beiden anderen dargestellten möglichen Verläufen der reinen Beitragszusage wurden Wertentwicklungen von 2% bzw. 7% p. a. unterstellt. Dies verdeutlicht die größere Streuung möglicher Ergebnisse, was z. B. die direkte Folge einer erhöhten Investition in Aktien ist.

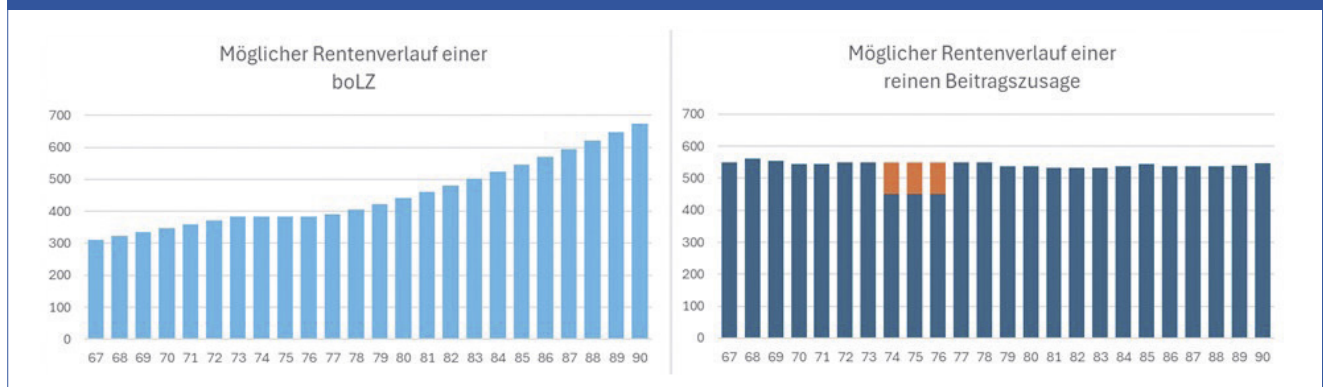
Die bei Zusagebeginn garantierte Leistung der boLZ basiert auf dem Garantiezins von 1% p. a. und beträgt in diesem Beispiel ca. 50 TEUR. Bei der reinen Beitragszusage hingegen gibt es keine garantierte Leistung. Das Vermögen bei Rentenbeginn könnte auch unterhalb von 50 TEUR liegen.

für Abbildung 3 in beiden Fällen gleich viel Vermögen zum Rentenbeginn unterstellt.³

In Abbildung 3 wird auch für die Zeit des Rentenbezugs zunächst eine jeweils konstante Wertentwicklung⁴ des Vermögens unterstellt. Dabei zeigt sich der größte Unterschied in den Anfangsrenten im Alter 67. Bei der boLZ beträgt diese 312 EUR monatlich, während sie bei der reinen Beitragszusage mit 550 EUR deutlich darüber liegt. In der boLZ muss wegen der bestehenden Garantie vorsichtig kalkuliert werden, d. h., es werden seitens der Lebensversicherer ein Rechnungszins von 1% p. a. und Sterbetafeln mit Sicherheitszuschlägen verwendet.⁵ Dies führt zu einer vergleichsweise geringen Startrente. Im Verlauf der Zeit erhöht sich die Rente durch Überschüsse, die unter anderem entstehen, wenn die tatsächlichen Erträge aus der Kapitalanlage oder die tatsächliche Entwicklung der Sterblichkeit für den Versicherer günstiger verläuft als angenommen.

Die Kalkulation der Renten in der reinen Beitragszusage hingegen erfolgt mit den erwarteten Annahmen, d. h. mit einem Rechnungszins in Höhe der erwarteten Rendite von

Abb. 4 Möglicher Rentenverlauf



Damit kann das Vermögen bei Rentenbeginn bei der reinen Beitragszusage also unterhalb der Leistung einer boLZ liegen oder auch deutlich oberhalb. Sie bietet sowohl mehr Chancen als auch mehr Risiken als die boLZ.

Im Beispiel wurde für jedes Jahr die gleiche Vermögensentwicklung unterstellt. In der Realität werden die Werte von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen. Auch hier ist die Schwankung bei der reinen Beitragszusage größer als bei der boLZ.

Unterschiede im Rentenbezug

Um die Unterschiede während der Phase des Rentenbezugs zwischen den beiden Zusagen zu verdeutlichen, wird

4,5% und Sterbetafeln, die die erwartete Sterblichkeit des Bestandes ohne Sicherheitszuschläge⁶ abbilden.

Abbildung 3 mit den konstanten Wertentwicklungen ist natürlich nur beispielhaft zu verstehen. Wichtig ist auch der Fall ohne gleichmäßige Wertentwicklung, z. B. bei phasenweise schwachen Kapitalmärkten.

Bei der in der oben stehenden Abbildung 4 links dargestellten boLZ bleibt in den Altern 74 bis 76 die gezahlte Rente konstant. Es erfolgt also keine Erhöhung der Leistung durch Überschüsse. Dies ist bei der boLZ auch schon der ungünstigste Fall, der eintreten kann, denn die Absenkung der Leistung ist im Tarif des Lebensversicherers nicht

vorgesehen und die gewählte Kapitalanlage soll dies auch vermeiden.

Im rechts abgebildeten Fall der reinen Beitragszusage bleibt die Rente in den Altern 74 bis 76 ebenfalls konstant. Dies ist in diesem Beispiel möglich, weil die kollektiven Puffer eine Auffüllung der Rente übernehmen und so das Rentenniveau gehalten werden kann. In den übrigen Altern ist die gezahlte Rente nicht konstant. Je nach Vermögensentwicklung steigt oder sinkt sie auch mal.

Die reine Beitragszusage charakterisiert sich also durch eine im Vergleich zu einer boLZ höheren Anfangsrente und durch Rentenzahlungen, die nicht immer gleich bleiben oder steigen müssen.

Warum sollten sich Sozialpartner und Arbeitnehmer auf diese neue Form der Zusage einlassen?

Die Akteure

An der reinen Beitragszusage sind viele Personen beteiligt, die zum Gelingen beitragen wollen.

- Zum Ersten sind dies die Sozialpartner selbst. Gewerkschaften, Arbeitgeber und ihre Verbände verhandeln die Rahmenbedingungen und arbeiten gemeinsam an der Durchführung und Steuerung der reinen Beitragszusage. Arbeitgeber zahlen einen Beitrag an die Versorgungseinrichtung, um ihren Mitarbeitern nach dem Ausscheiden für das Rentenalter eine attraktive Altersversorgung mitgeben zu können und mit dieser Maßnahme die Bindung an das Unternehmen zu erhöhen. Daneben können die Tarifparteien im Tarifvertrag die Möglichkeit eröffnen, dass Beschäftigte eigenes Geld einbringen können (Entgeltumwandlung). Die Sozialpartner gestalten den Erfolg der gemeinsam durchgeführten reinen Beitragszusage. Mit der Beteiligung an Durchführung und Steuerung beobachten die beiden Parteien auch den Verlauf der Kapitalanlage selbst und können beratend und steuernd eingreifen, wenn Fehlentwicklungen eintreten sollten.
- Die **durchführende Versorgungseinrichtung** profitiert über die Deckung ihrer Kosten für Betrieb der Einrichtung, Durchführung der Kapitalanlage, Administration der Konten und Rentenauszahlungen. Insofern hat die durchführende Einrichtung ein Eigeninteresse an einer positiven Ertragssituation, wodurch sich die Attraktivität des Modells der durchführenden Einrichtung erhöht. Innerhalb der Versorgungseinrichtung gibt es Organe, die sich bei entstehenden Risiken schnell informieren und gegenseitig kontrollieren. Um ein Bild von den Sicherheitsmechanismen innerhalb der durchführenden

Versorgungseinrichtung zu geben, werden diese Organe kurz vorgestellt:

- **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat der durchführenden Versorgungseinrichtung kontrolliert die Aktivitäten des Vorstandes. Er lässt sich berichten, hinterfragt und kommentiert. Er ist in der Regel aus sehr erfahrenen Führungskräften betroffener Arbeitgeber und Unternehmen mit ähnlichen Aufgaben oder aus Arbeitnehmervertretern mit entsprechendem Fachwissen zusammengesetzt. Er wird regelmäßig geschult und zeichnet sich durch hohe fachliche und persönliche Kompetenz aus.
- **Vorstand:** Der Vorstand der durchführenden Versorgungseinrichtung trifft die tatsächlichen unternehmerischen Entscheidungen und ist für die kompletten Geschäftsprozesse verantwortlich. Vorstände werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Auch die Vorstände verfügen über sehr hohe Expertise in ihrem Aufgabengebiet und sind sorgfältig ausgewählt.
- **Verantwortlicher Aktuar:** Neben dem Vorstand bestellt der Aufsichtsrat auch den Verantwortlichen Aktuar der durchführenden Versorgungseinrichtung. Der Verantwortliche Aktuar ist ein Mathematiker, der sich beruflich zum Aktuar (Versicherungsmathematiker) weitergebildet hat und über mehrjährige Berufserfahrung auf diesem Gebiet verfügt. Der Verantwortliche Aktuar sorgt dafür, dass alle Berechnungen fachlich korrekt erfolgen und überprüft auch die Korrektheit der Annahmen für die Berechnungen, wie zum Beispiel welche Zinsen die Einrichtung in der Zukunft erwirtschaften wird oder in welchem Alter Rentner durchschnittlich sterben. Sollte der Verantwortliche Aktuar Unregelmäßigkeiten feststellen, unterrichtet er den Vorstand und sorgt für Abhilfe. Falls dies nicht funktioniert, informiert er den Aufsichtsrat und die zuständige Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht).
- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion** der durchführenden Versorgungseinrichtung ist ein Posten, der innerhalb der durchführenden Versorgungseinrichtung dafür zuständig ist, den Vorstand schnell und zuverlässig darüber zu informieren, welche Risiken der durchführenden Versorgungseinrichtung existieren und wie sie vernünftig gesteuert werden. Kapitalmarktrisiken spielen hier eine sehr große Rolle. Sie sorgt gemeinsam mit dem Vorstand dafür, dass Risiken im Griff gehalten werden.
- Die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin) ist eine Behörde des Bundes, deren Aufgabe es ist, die durchführende Versorgungseinrichtung zu überwachen und dafür zu sorgen, dass alle existierenden

Regeln eingehalten werden. Sie steht auch in engem Kontakt mit dem Verantwortlichen Aktuar. Die BaFin kontrolliert die durchführende Versorgungseinrichtung mit dem Augenmerk darauf, die Arbeitnehmer und Rentner vor Schäden zu schützen. Die BaFin setzt auch Mindeststandards für die Bestellung als Vorstand und die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus überprüft die BaFin, ob die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte fachlich und persönlich für ihre Aufgabe geeignet sind. Aufsichtsräte müssen darüber hinaus nachweisen, dass sie ihrer regelmäßigen Weiterbildungsverpflichtung nachkommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sehr viele Akteure persönlich die Verantwortung übernehmen, das bestmögliche Ergebnis für die Arbeitnehmer zu erzielen – ausgehend von dem, was am Kapitalmarkt aktuell erwirtschaftet werden kann. Von einer „Zockerrente“, wie die reine Beitragszusage in den Medien bei Einführung tituliert wurde, kann keine Rede sein.

Der Kapitalmarkt

Kritiker bemängeln häufig das Wegfallen einer Mindestgarantie bei der reinen Beitragszusage, sodass das Risiko der Kapitalanlage vollständig auf die Arbeitnehmerseite

geschoben wird. Eine Mindestgarantie ist in der Regel ein feststehender Euro-Betrag, der durch Inflation an Kaufkraft verliert. Ein Merkmal der betrieblichen Altersversorgung ist jedoch gerade die über viele Jahrzehnte

laufende Ansparphase bis zum Leistungsbezug und danach einige Jahrzehnte Rentenbezug. Eine zu Beginn gegebene betragsmäßige Garantie hat am Ende daher wenig Nutzen.

Wird eine Garantie zugesagt, muss sie seitens der Versorgungseinrichtung am Kapitalmarkt mit Werten unterlegt werden. Diese Art der Kapitalanlage ist grundsätzlich auch möglich, ohne die Garantie selbst auszusprechen: Eine reine Beitragszusage kann genauso gesteuert werden, als hätte man die Garantie ausgesprochen, und damit faktisch die Kapitalanlage einer Garantie abbilden.

In der Praxis wird man das aber nicht tun: Die Steuerung der Kapitalanlage auf einen Garantiewert hin führt dazu, dass weniger Ertrag oberhalb dieser Garantie erzielt wird. Der Sicherheitsgedanke steht so weit im Vordergrund,

dass langfristige Ertragschancen am Kapitalmarkt nicht genutzt werden können. Jede Garantie kostet daher unmittelbar Rendite. Der Verzicht auf diese nominelle Garantie, die im Zeitablauf an Wert verliert, bedeutet daher über den langen Anlagezeithorizont eine deutlich höhere tatsächliche Rendite.

Die vielfältige Kapitalanlage sorgt dafür, dass einzelne Verluste durch Gewinne an anderer Stelle wieder aufgefangen werden können. Durch den Zusammenschluss vieler Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dem gemeinsamen Ziel einer Rentenleistung ist ein Ausgleich über die Zeit und im Kollektiv besser möglich. Außerdem werden auch Investitionen in Anlageklassen wie Unternehmensbeteiligungen und Infrastruktur ermöglicht, die für eine Privatperson schwieriger zu erreichen sind.

Über die Kapitalanlage in Aktienmärkte könnte auch Einfluss auf Unternehmen seitens der Sozialpartner geltend gemacht werden. Dieses Prinzip zeigt sich zum Beispiel beim norwegischen Staatsfonds oder auch bei US-amerikanischen Pensionsfonds. Bei vielen Unternehmen halten dort diese Einrichtungen große Pakete von Aktienanteilen.

Die Puffer

Die reine Beitragszusage hat zum Beispiel im Gegensatz zu einem privaten Fondsdepot mehrere Puffer, die Kapitalmarktschwankungen dämpfen, damit Renten nicht sofort und in voller Höhe angepasst werden müssen. Die Sozialpartner entscheiden zusammen mit der durchführenden Versorgungseinrichtung, welche Puffer es für Anwärter braucht oder bis zu welchem Grad Arbeitnehmern in der Ansparphase die Schwankungen des Kapitalmarktes zugemutet werden können bzw. inwieweit diese abgemildert werden.

Die Rentenzahlung

Die reine Beitragszusage zeichnet sich dadurch aus, dass eine lebenslange Rente im Alter – und ggf. bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene – gezahlt wird. Rentner sind also abgesichert bis zum Tod, egal wie lange sie leben werden. Die Absicherung erfolgt solidarisch: Frühe Todesfälle erzeugen Gewinne für das gesamte Rentnerkollektiv, die sich mit den Verlusten von Rentnern, die länger als geplant leben, ausgleichen. Ein Vorteil gegenüber zum Beispiel einem privaten Fondsdepot mit Auszahlungsplan.

Bei der reinen Beitragszusage wird der Zins nicht garantiert. Daher kann bei der Berechnung der Rentenhöhe ein Rechnungszins verwendet werden, der voraussichtlich erreicht werden kann. Dadurch ist die erste Rentenzahlung,



die sogenannte Startrente, deutlich höher als bei einer garantierten Rente.

Der Rentenverlauf der reinen Beitragszusage ist attraktiver für Rentner, deren Lebenserwartung kürzer ist. Letzteres betrifft statistisch insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen.

Extrem einfach für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Ist der Tarifvertrag abgeschlossen und ein Modell der reinen Beitragszusage einmal eingerichtet, ist es für den Arbeitgeber sehr einfach sich daran zu beteiligen. Er muss nur die Beiträge an die durchführende Versorgungseinrichtung entrichten, alles andere übernimmt diese dann für ihn. Das ermöglicht es vor allem kleinen Arbeitgebern, die sonst mit der Auswahl einer Versorgungseinrichtung und deren Tarif überfordert wären und die sich bei einer Direktzusage die dabei entstehenden Kosten objektiv gar nicht leisten könnten, eine betriebliche Altersversorgung anzubieten. Die Kapitalanlageentscheidungen, Administration, Rentenauszahlung und auch die steuerliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen werden von der durchführenden Versorgungseinrichtung für sie übernommen.

Wie andere kollektive Versorgungssysteme ohne Wahloptionen kommt die reine Beitragszusage ohne ausführliche individuelle Beratung und Vertrieb aus und lässt sich daher kostengünstig anbieten.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz II gibt es ab 01.01.2026 die Möglichkeit, dass nicht tarifgebundene Arbeitgeber vorhandene Sozialpartnermodelle in Bezug nehmen und sich an der betrieblichen Altersversorgung in Form der reinen Beitragszusage beteiligen.

Welche Besonderheiten der reinen Beitragszusage muss man in Kauf nehmen?

Die Rentenhöhen bei der reinen Beitragszusage sind vor Rentenbeginn nur schwer planbar. Der Renteneintritt lässt sich nicht kapitalmarktabhängig nach hinten verschieben. Ein Renteneintritt in einer Kapitalmarktkrise führt zu tendenziell niedrigeren Startrenten im Vergleich zu den bereits vorhandenen Renten im Rentnerbestand. Eine Erholung des Kapitalmarktes trifft dann wieder alle Rentner gleichermaßen. Ein Anwärterpuffer kann hier unterstützend wirken.

Eine Absenkung der Rente führt zu Unzufriedenheit und Ängsten. Die Argumentation, dass eine garantierte Rente von Anfang an niedriger gewesen wäre, hilft in diesem Fall meistens wenig, weil die Rente, die man einmal be-



Fußnoten

¹ Auch wenn hier und im Folgenden männliche Bezeichnungen verwendet werden, spricht die DAV alle Geschlechter und Identitäten gleichermaßen an.

² Es wird zum Rentenbeginn ein volldynamisches Überschussystem unterstellt. Alle Renditen sind nach Kosten; es werden keine weiteren Kosten für den Vergleich der beiden Zusagearten unterstellt.

³ Im hier gezeigten Beispiel beträgt das Vermögen 100.000 EUR zum Rentenbeginn im Alter 67.

⁴ Es werden die beiden mittleren Szenarien, d. h. 3,5% bzw. 4,5% p. a. verwendet.

⁵ DAV 2004 R 1. Ordnung

⁶ DAV 2004 R 2. Ordnung

kommen hat, als Ausgangspunkt wahrgenommen wird. Ähnliches gilt, wenn die Inflation hoch und die Rentensteigerung aus der Kapitalanlage niedriger ist. Im Falle von Rentenabsenkungen müssen die durchführende Einrichtung und die Sozialpartner mit einer sehr negativen Berichterstattung in der Presse rechnen. Rentenerhöhungen sind dagegen kaum eine Meldung wert.

Zudem ist zu beachten, dass kollektive Puffer zu Umverteilungen führen können. Es kann also sein, dass Geld an andere Personen verteilt wird. Im Gegenzug profitiert man von Umverteilungen, wenn man selbst in den Genuss des kollektiven Puffers aufgrund von schwankenden Kapitalmarktphasen kommt.

Zusammenfassung

Es gibt verschiedene Zusageformen in der betrieblichen Altersversorgung, die nebeneinander viele Vorteile vereinen. Angesichts der Demografie ist es sinnvoll, als Arbeitgeber überhaupt betriebliche Altersversorgung anzubieten und als Arbeitnehmer diese zu nutzen.

Durch die lange Laufzeit von betrieblicher Altersversorgung können Kapitalmarktschwankungen in der Regel gut ausgehalten werden. Nimmt man Schwankungen in Kauf, erhöhen sich die Ertragschancen am Kapitalmarkt deutlich. Pufferbildung reduziert Schwankungen, daher hat der Gesetzgeber einen gesetzlichen Puffer für Rentner vorgeschrieben, und es soll zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ein Sicherheitsbeitrag zum Beispiel in Prozent der eingezahlten Beiträge für einen Sicherheitsbeitragspuffer vereinbart werden.

Garantien in der betrieblichen Altersversorgung sind Nominalwerte, die mit der Inflation an Wert verlieren. Sie kosten sehr viel Geld am Kapitalmarkt und verringern dadurch die Ertragschancen. Ohne Garantien kann die Rente deutlich höher ausfallen als mit Garantien.

Garantien sorgen aufgrund des niedrigen Rechnungszinses in der Versicherungswirtschaft häufig zu niedrigen

Startrenten mit anschließend größeren Steigerungen. In der reinen Beitragszusage kann von Beginn an mit den höheren Kapitalerträgen gerechnet werden, sodass die Startrente höher ausfällt.

Mit der reinen Beitragszusage können Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam eine renditestarke Kapitalanlage für die Altersvorsorge aufbauen. ▀



Über die Autoren



→ **Dr. Sandra Blome** ist Prokuristin & Partnerin beim ifa (Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften) in Ulm, bei dem sie seit dem Jahr 2000 angestellt ist. Sie ist Aktuarin (DAV) und IVS-geprüfte Sachverständige.



→ **Katja Jucht** Aktuarin DAV und IVS, Key Specialist Global Pensions bei der BASF SE, seit mehr als 25 Jahren in der betrieblichen Altersversorgung tätig, unter anderem bei der Zurich Lebensversicherung Deutschland und der Heubeck GmbH



→ **Dr. Michael Saß** ist als promovierter Mathematiker Vorstand der Hamburger Pensionsverwaltung. Dort beschäftigt er sich schwerpunktmäßig mit den Themen Aktuariat und Digitalisierung, insbesondere im Sozialpartnermodell des Hamburger Pensionsfonds.



→ **Florian Schenk** ist Teamleiter bei der Heubeck GmbH und war zuvor bei der Mercer Deutschland GmbH tätig. Er ist Aktuar (DAV/IVS) und beschäftigt sich seit mehr als 15 Jahren mit der betrieblichen Altersversorgung.

Seien Sie dabei!

125 Jahre Aktuarvereinigung

Im Jahr 2028 steht ein besonderes Jubiläum bevor:

Der Berufsstand der Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland feiert sein 125-jähriges Bestehen.

Diesen bedeutenden Geburtstag wird die DAV mit einer Vielzahl von Aktivitäten feiern. *Wir freuen uns darauf!*

Mehr Informationen finden Sie auf
125Jahre-DAV.de.



Renten Anpassungen bei der Bewertung unmittelbarer Pensions- verpflichtungen

von Joy Klemcke und Clemens Sommer

■ Die versicherungsmathematische Bewertung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen erfordert eine sachgerechte Modellierung zukünftiger Rentenanpassungen. In der Praxis wird der Rententrend häufig vereinfacht als jährliche Dynamik abgebildet, ohne den tatsächlichen Anpassungsturnus oder den individuellen Anpassungstichtag zu berücksichtigen. Dieser Beitrag zeigt anhand eines Markovbasierten Bewertungsmodells, wie unterjährig Anpassungstichtage und variable Anpassungshöhen konsistent abgebildet werden können. Anhand von Rechenbeispielen für einen 65-jährigen Altersrentner mit monatlicher Zahlungsweise werden die resultierenden Bewertungsabweichungen gegenüber dem Standardverfahren quantifiziert. Die Ergebnisse belegen, dass je nach Lage im Anpassungszyklus systematische Über- oder Unterschätzungen von bis zu rund 4% auftreten können. Darüber hinaus wird gezeigt, wie das Modell zur Plausibilisierung einer pauschalen Rententrendabsenkung bei wirtschaftlicher Notlage des Arbeitgebers eingesetzt werden kann.

Die Rentenanpassung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen – sofern diese in den Anwendungsbereich des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) fallen – wird gesetzlich durch § 16 Abs. 1 und 2 BetrAVG geregelt. Arbeitgeber sind demnach verpflichtet, laufende Leistungen der betrieblichen Altersversorgung alle drei Jahre auf einen Anpassungsbedarf hin zu überprüfen und hierüber nach billigem Ermessen zu entscheiden. Die Prüfungspflicht gilt als erfüllt, wenn die Anpassung seit Rentenbeginn nicht geringer ist als der Anstieg des Verbraucherpreisindex für Deutschland oder die Nettolohnentwicklung vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens im Prüfungszeitraum. Hierbei sind die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers sowie die Belange der Versorgungsempfänger angemessen zu berücksichtigen.

Bei nach dem 31.12.1998 erteilten Pensionszusagen verpflichten sich Arbeitgeber in der Praxis häufig dazu, die laufenden Leistungen um mindestens 1% p.a. anzupassen. In diesen Fällen entfällt gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 BetrAVG die laufende Prüfungspflicht. Darüber hinaus existieren vielfältige einzelvertragliche Regelungen bezüglich der Zeitpunkte und der Höhe garantierter Rentenanpassungen.

Im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen nach deutschen und internationalen Rechnungslegungsstandards müssen die zukünftigen Zeitpunkte sowie die jeweilige Höhe der Rentenanpassung sachgerecht modelliert werden. Bei der Bewertung für die deutsche Steuerbilanz vereinfacht sich die Parametrisierung insofern, als nach § 6a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 EStG künftige Rentenanpassungen nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn und soweit sie vertraglich garantiert sind.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden untersucht, inwieweit Standardverfahren die tatsächliche Struktur von Rentenanpassungen adäquat abbilden, und welchen Mehrwert ein markov-basiertes, monatliches Bewertungsmodell bietet.

Bewertungsmodelle der Pensionsversicherungsmathematik Standardverfahren

In der betrieblichen Altersversorgung wird bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen häufig ein fester Rententrend angesetzt. Hierbei wird eine über die gesamte Restlaufzeit konstante jährliche Steigerungsrate r unterstellt. Wir bezeichnen dieses Vorgehen im Folgenden als Standardverfahren. Der Barwert einer lebenslangen, vorschüssig

zahlbaren Rente vom Jahresbetrag 1 an einen x -jährigen Altersrentner berechnet sich wie folgt:

$$a_x = \sum_{k=0}^{\omega-x} \frac{l_{x+k}}{l_x} \cdot (1+i)^{-k} \cdot (1+r)^k$$

mit

- ω als Schlussalter für Altersrentner
- l_x als Anzahl der Altersrentner des Alters x
- i als konstanter jährlicher Rechnungszinssatz
- r als konstante jährliche Steigerungsrate

Erweitertes Standardverfahren

Erfolgt die Rentenanpassung in einem n -jährigen Turnus (z. B. alle drei Jahre), so kann die Anpassungsfunktion als diskrete Treppenfunktion modelliert werden (erweitertes Standardverfahren). Der Barwert einer lebenslangen, vorschüssig zahlbaren Rente vom Jahresbetrag 1 an einen x -jährigen Altersrentner ergibt sich dann zu:

$$a_{x,m} = \sum_{k=0}^{\omega-x} \frac{l_{x+k}}{l_x} \cdot (1+i)^{-k} \cdot (1+r)^{n \cdot \lfloor \frac{m+k}{n} \rfloor}$$

Dabei bezeichnet $\lfloor \dots \rfloor$ die Abrundungsfunktion (Gaußklammer), wobei die letzte Anpassung $m=0, 1, \dots, n$ Jahre zurückliegt. Die beiden Verfahren unterscheiden sich somit lediglich in der Dynamisierung der Leistungen, um den Turnus der Rentenanpassungen sachgerecht abbilden zu können.

Bei einer angenommenen Auszahlung der Leistungen in T Raten (z. B. $T=12$ für die monatliche Zahlungsweise) innerhalb eines Jahres werden die jährlichen Barwerte durch Korrekturterme modifiziert. Dem in der betrieblichen Altersversorgung für die Berechnung von Barwerten allgemein anerkannten Modell der Heubeck-Richttafeln¹ liegen hierbei die Annahmen zugrunde, dass die Ausscheidezeitpunkte über das Jahr gleichverteilt sind und die Verzinsung innerhalb eines Jahres linear erfolgt (sog. gemischte oder relative Verzinsung).

Markov-basiertes monatliches Bewertungsmodell

Für unsere versicherungsmathematische Analyse in diesem Beitrag übernehmen wir ein Bewertungsmodell für unterjährliche Zahlungsweisen nach Knobloch². Das Modell basiert auf einer bewerteten Markov-Kette sowie der Linearisierung jährlicher Übergangswahrscheinlichkeiten und ermöglicht auf diese Weise eine Barwertbestimmung für eine beliebige Anzahl unterjähriger Zahlungszeitpunkte.

Betrachtet wird eine Markov-Kette X , die den Zustand einer betrachteten Person im Zeitverlauf abbildet. Der Parameter



Über die Autorin

→ Joy Klemcke studiert derzeit im Master an der TH Rosenheim. Zuvor schloss sie dort im Sommer 2025 den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik-Aktuarwissenschaften ab. Sie ist als Werkstudentin bei der ROKOCO GmbH im Bereich Pensionen/bAV tätig. Bereits im Rahmen ihrer Bachelorarbeit beschäftigte sie sich mit der Anwendung von Markov-Prozessen in der Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

T gibt dabei die Anzahl an unterjährigen Zahlungszeitpunkten pro Jahr an.

$$\begin{aligned} X &= (X_{k+\frac{s}{T}})_{\substack{k=0,1,2,\dots \\ s=0,\dots,T-1}} \\ &= X_0, X_{\frac{1}{T}}, X_{\frac{2}{T}}, \dots, X_{\frac{T-1}{T}}, X_1, X_{1+\frac{1}{T}}, X_{1+\frac{2}{T}}, \dots, X_{1+\frac{T-1}{T}}, X_2, \dots \end{aligned}$$

Der Zustand der Person zu Beginn des $(k+1)$ -ten Jahres wird durch die Zufallsvariablen X_k beschrieben. Entsprechend bezeichnet $X_{k+\frac{s}{T}}$

den Zustand zu Beginn des $(s+1)$ -ten unterjährigen Zeitpunkts innerhalb des $(k+1)$ -ten Jahres. Die annehmbaren Zustände der Zufallsvariablen werden durch den Zustandsraum S beschrieben.

Da Übergangswahrscheinlichkeiten in der Regel als Jahreswerte vorliegen, werden diese und die daraus resultierenden Übergangsmatrizen unterjährig linear interpoliert. So werden Übergangsmatrizen für den Zeitpunkt k zu einem unterjährigen Zeitpunkt $k + \frac{s}{T}$ definiert, die anschließend als entsprechende lineare Anteile der jährlichen Übergangsmatrizen berechnet werden.

$$U(s, k) = (u_{i,j}(s, k))_{i,j \in S} \in \mathbb{R}^{(N+1) \times (N+1)}$$

$$u_{i,j}(s, k) := P(X_{k+\frac{s}{T}} = j | X_k = i) \text{ für } k = 0, 1, 2, \dots$$

$$\text{und } s = 0, 1, \dots, T-1, T$$

Konkret werden diese speziellen Übergangsmatrizen mittels linearer Interpolation zwischen der Einheitsmatrix und den jährlichen Übergangsmatrizen $Q(k+1)$

$$Q(k) = (q_{i,j}(k))_{i,j \in S} \in \mathbb{R}^{(N+1) \times (N+1)} \text{ für } k \geq 1$$

$$q_{i,j}(k) := P(X_k = j | X_{k-1} = i) \text{ für } k \geq 1$$

wie folgt bestimmt:

$$U(s, k) = \frac{s}{T} \cdot Q(k+1) + \frac{T-s}{T} \cdot \mathbb{E} \text{ für } k = 0, 1, 2, \dots$$

$$\text{und } s = 0, 1, \dots, T-1$$

Um den Zuständen der Markov-Kette einen Wert zuweisen zu können, werden zusätzlich zu der beschriebenen Markov-Kette Leistungsvektoren benötigt.

$$L_{k+\frac{s}{T}} = (L_{k+\frac{s}{T},j})_{j \in S} \in \mathbb{R}^{(N+1) \times 1} \text{ für } k = 0, 1, 2, \dots \text{ und } s = 0, 1, \dots, T-1$$

Die Einträge dieser Vektoren geben die zu leistende Zahlung an, wenn die betrachtete Person zum Zeitpunkt $k + \frac{s}{T}$ den Zustand j einnimmt. Zur Bewertung der um die Leistungsvektoren erweiterten Markov-Kette wird folgender Barwert definiert:

$$\sum_{k=0}^{\infty} \sum_{s=0}^{T-1} \sum_{j=0}^N \mathbf{1}_{\{X_{k+\frac{s}{T}}=j\}} \cdot v^k \cdot v(s) \cdot L_{k+\frac{s}{T}}$$

Dieser setzt sich aus den zu leistenden Zahlungen für die jeweils eingetretenen

Zustände sowie einem jährlichen Diskontierungsfaktor v^k und einem Diskontierungsfaktor $v(s)$ für das unterjährliche Intervall $(k, k + \frac{s}{T})$ zusammen.

$$v(s) = \begin{cases} \frac{1}{1 + \frac{s}{T} \cdot i} & \text{für eine relative Verzinsung} \\ v^{\frac{s}{T}} & \text{für eine konforme Verzinsung} \end{cases}$$

Der konkrete Barwert hängt dabei von der zukünftigen Entwicklung des Prozesses ab, die zum Betrachtungszeitpunkt nicht bekannt ist. Um diese Unsicherheit angemessen zu berücksichtigen, wird daher der erwartete Barwert betrachtet.

$$\begin{aligned} & \sum_{k=0}^{\infty} \sum_{s=0}^{T-1} v^k \cdot v(s) \cdot P_0 \cdot \prod_{j=1}^k Q(j) \cdot U(s, k) \cdot L_{k+\frac{s}{T}} \\ &= \sum_{k=0}^{\infty} \sum_{s=0}^{T-1} v^k \cdot v(s) \cdot P_{k+\frac{s}{T}} \cdot L_{k+\frac{s}{T}} \end{aligned}$$

Dieser wird durch die Zustandsvektoren $P_{k+\frac{s}{T}}$ der Markov-Kette

$$P_{k+\frac{s}{T}} = (P_{k+\frac{s}{T}, j})_{j \in S} \in \mathbb{R}^{1 \times (N+1)} \text{ mit}$$

$$P_{k+\frac{s}{T}, j} = P(X_{k+\frac{s}{T}} = j) \text{ für } k = 0, 1, 2, \dots \text{ und } s = 0, 1, \dots, T-1$$

$$P_{k+\frac{s}{T}} = P_0 \cdot \prod_{j=1}^k Q(j) \cdot U(s, k)$$

sowie den Leistungsvektoren $L_{k+\frac{s}{T}}$ vollständig bestimmt.

So lassen sich Barwerte bestimmen, die eine unterjährige Zahlungsweise direkt berücksichtigen, während gleichzeitig jährliche Übergangswahrscheinlichkeiten verwendet werden können. Für die Berechnung der nachfolgenden Beispiele wurde das Modell konkret auf eine monatliche Zahlungsweise angepasst und auf die Zustände „Altersrentner“ und „Tod“ bzw. „Ohne Anspruch“ beschränkt. Die Übergangswahrscheinlichkeiten sind den Heubeck-Richttafeln entnommen.

Betrachtet wird eine Markov-Kette

$$\begin{aligned} X &= (X_{k+\frac{s}{T}})_{\substack{k=0,1,2,\dots,\omega-x \\ s=0,\dots,11, T=12}} \\ &= X_0, X_{\frac{1}{12}}, X_{\frac{2}{12}}, \dots, X_{\frac{11}{12}}, X_1, X_{1+\frac{1}{12}}, X_{1+\frac{2}{12}}, \dots, X_{1+\frac{11}{12}}, X_2, \dots, X_{w-x}, \dots, X_{w-x+\frac{11}{12}} \end{aligned}$$

mit

- X_k = „Zustand der betrachteten Person zu Beginn des $(k+1)$ -ten Jahres“
- $X_{k+\frac{s}{12}}$ = „Zustand der betrachteten Person zu Beginn des $(s+1)$ -ten Monats im $(k+1)$ -ten Jahr“
- $T = 12$ als Anzahl unterjähriger Zahlungszeitpunkte
- $w = 115$ als Endalter der verwendeten Sterbetafeln
- x als Alter der betrachteten Person zum Bewertungsstichtag
- Zustandsraum $S = \{0, 1\}$
- Zustand 0: = „Ohne Anspruch“
- Zustand 1: = „Altersrentner“



Über den Autor

→ Clemens Sommer leitet bei der ROKOCO GmbH in Grünwald den Geschäftsbereich Pension/bAV. Er ist Aktuar (DAV) und Sachverständiger (IVS) und seit 2005 verantwortlich für die Bewertung von Pensions- und Personalrückstellungen zahlreicher Mandanten. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Unterstützung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen von ALM-Studien und die Weiterentwicklung versicherungsmathematischer Rechenkerne für Projektionsrechnungen.

Die Markov-Kette X wird beschrieben durch:

- jährliche Übergangswahrscheinlichkeiten

$$q_{i,j}(k) := P(X_k = j | X_{k-1} = i) \text{ für } k \geq 1$$

$$q_{i,j}(k) = \begin{cases} 1 & , i = j = 0 \\ 0 & , i = 0 \wedge j = 1 \\ q_{x+k-1}^r & , i = 1 \wedge j = 0 \\ 1 - q_{x+k-1}^r & , i = j = 1 \end{cases}$$

- jährliche Übergangsmatrizen vom Zeitpunkt $k-1$ zum Zeitpunkt k

$$Q(k) = (q_{i,j}(k))_{i,j \in S} \in \mathbb{R}^{2 \times 2} \text{ für } k \geq 1$$

- spezielle Übergangswahrscheinlichkeiten

$$u_{i,j}(s, k) := P(X_{k+\frac{s}{12}} = j | X_k = i) \text{ für}$$

$$k = 0, 1, 2, \dots, \text{ und } s = 0, 1, \dots, 11, 12$$

$$u_{i,j}(s, k) = \begin{cases} \frac{s}{12} \cdot q_{i,j}(k+1) + \frac{12-s}{12} & \text{für } i = j \text{ (Diagonaleinträge)} \\ \frac{s}{12} \cdot q_{i,j}(k+1) & \text{für } i \neq j \end{cases}$$

- spezielle Übergangsmatrizen vom Zeitpunkt k zum Zeitpunkt $k + \frac{s}{12}$

$$U(s, k) = (u_{i,j}(s, k))_{i,j \in S} \in \mathbb{R}^{2 \times 2} \text{ für } k = 0, 1, 2, \dots$$

$$\text{und } s = 0, 1, \dots, 11, 12$$

$$\text{wobei } U(s, k) = \frac{s}{12} \cdot Q(k+1) + \frac{12-s}{12} \cdot \mathbb{E}$$

- Zeilenvektoren

$$P_{k+\frac{s}{12}} = (P_{k+\frac{s}{12},j})_{j=0,1} \in \mathbb{R}^{1 \times 2} \text{ mit } P_{k+\frac{s}{12},j} = P(X_{k+\frac{s}{12}} = j)$$

$$\text{für } k = 0, 1, 2, \dots \text{ und } s = 0, 1, \dots, 11$$

$$\text{wobei } P_0 = (0, 1) \text{ und } P_{k+\frac{s}{12}} = P_0 \cdot \prod_{j=1}^k Q(j) \cdot U(s, k) = P$$

Die Bewertung der Markov-Kette erfolgte anhand von:

- Leistungsvektoren

$$L_{k+\frac{s}{12}} = (L_{k+\frac{s}{12},j})_{j=0,1} \text{ für}$$

$$k = 0, 1, 2, \dots \text{ und } s = 0, 1, \dots, 11 \in \mathbb{R}^{2 \times 1}$$

- der Bewertungsformel

$$E(B_0) = \sum_{k=0}^{\omega-x} \sum_{s=0}^{T-1} v^k \cdot v(s) \cdot P_{k+\frac{s}{T}} \cdot L_{k+\frac{s}{T}}$$

$$v = \frac{1}{1+i} \text{ für den konstanten Rechnungszinssatz } i$$

$$v(s) = \frac{1}{1 + \frac{s}{12} \cdot i}$$

Die Einträge der Leistungsvektoren berechnen sich dabei als:

$$L_{k+\frac{s}{T}} = L_0 \prod_{k=0}^{\omega-x} \prod_{s=0}^{T-1} (1 + r_{k+\frac{s}{T}})$$

mit $r = (r_{k+\frac{s}{T}})_{k=0,1,2,\dots,\omega-x; s=0,\dots,11, T=12}$ ist Rententrendvektor

Bemerkung:

Die Konstruktion der speziellen unterjährigen Übergangsmatrizen $U(s, k)$ als linearer Anteil der jährlichen Übergangsmatrizen $Q(k+1)$ ergibt eine Markov-Kette, deren Existenz nur dann gesichert ist, wenn die Matrizen $U(s, k)$ invertierbar sind². Im vorliegenden Modell ist diese Bedingung erfüllt, da die Matrizen $U(s, k)$ quadratisch sind und für jede Matrix $\det(U(s, k)) \neq 0$ gilt.

Versicherungsmathematische Analyse

Modellvergleich mit monatlichen Anpassungstichtagen

Bei der Modellierung des Rententrends wird oft auf eine detaillierte Abbildung des mehrjährigen Anpassungsturnus verzichtet und stattdessen das Standardverfahren mit jährlichem Turnus verwendet. So bleibt bei einer tatsächlichen Anpassung im dreijährigen Turnus in der Bewertung unberücksichtigt, wo sich der Leistungsempfänger innerhalb seines Anpassungszyklus gerade befindet.

In den beiden folgenden Diagrammen haben wir zwei Verläufe von Leistungsvektoren bei einem jährlichen und dreijährigen Turnus zum Bilanzstichtag 31.12.2025 gegenübergestellt. Im ersten Fall liegt die letzte Rentenanpassung im dreijährigen Turnus genau ein Jahr zurück ($m=1$) und die nächste Anpassung der Leistungen in Höhe von 6,12% (bei einem angenommenen Rententrend von 2,00% p.a.) wird genau zwei Jahre nach dem aktuellen Bilanzstichtag stattfinden. Im Vergleich zum Modell mit jährlichem Turnus wechseln sich Jahre mit identischen, niedrigeren und höheren Leistungen ab, sodass sich die Unterschiede im Zeitverlauf bis auf geringfügige Differenzen aufheben.

Im zweiten Fall liegt die letzte Rentenanpassung im dreijährigen Turnus genau zwei Jahre zurück ($m=2$), und die nächste Anpassung der Leistungen wird genau ein Jahr nach dem aktuellen Bilanzstichtag stattfinden. Die Modellierung über einen jährlichen Turnus unterschätzt hier systematisch die Leistungshöhen, da die detaillierte Modellierung im dreijährigen Turnus zu jedem Zeitpunkt identische oder höhere Leistungen unterstellt.

Im letzten möglichen Fall ($m=3$), bei dem die nächste Rentenanpassung unmittelbar nach dem Bilanzstichtag ansteht, kommt es ebenfalls zu systematischen Unter-

Abb. 1 Vergleich der Leistungsvektoren bei jährlichem und dreijährigem Turnus (m=1)

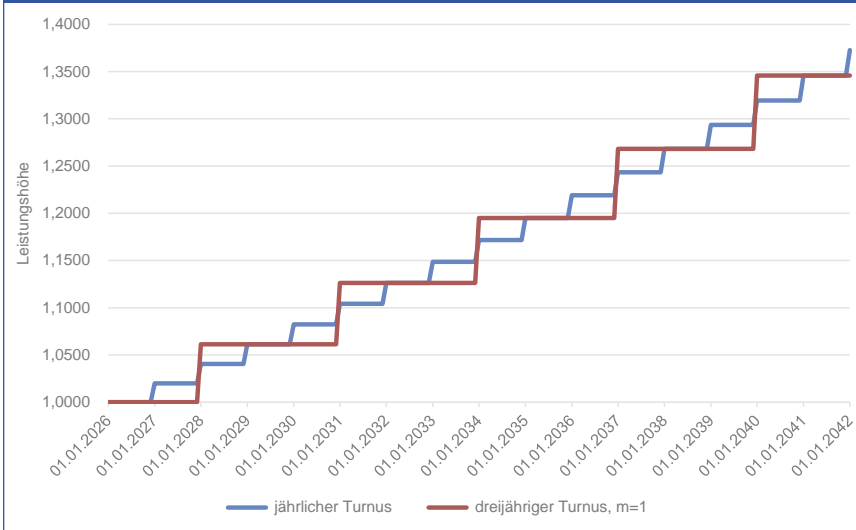
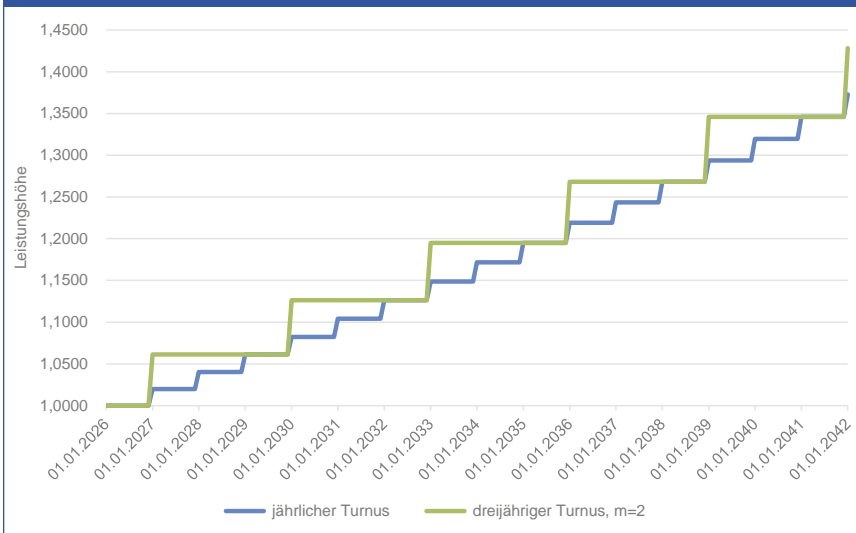


Abb. 2 Vergleich der Leistungsvektoren bei jährlichem und dreijährigem Turnus (m=2)



schieden zwischen den beiden Modellvarianten. Ob die Leistungshöhen über- oder unterschätzt werden, hängt davon ab, ob in der Leistung zum Bilanzstichtag bei jährlicher Modellierung die anstehende Rentenanpassung bereits enthalten ist oder nicht.

unterschieden zwischen den beiden Modellvarianten. Ob die Leistungshöhen über- oder unterschätzt werden, hängt davon ab, ob in der Leistung zum Bilanzstichtag bei jährlicher Modellierung die anstehende Rentenanpassung bereits enthalten ist oder nicht.

Unter diesen Annahmen ergeben sich folgende relative Abweichungen der Barwerte mit dem Markov-Modell im

Beispielberechnung

Mithilfe des Markov-Modells ermitteln wir nun die Barwerte unter Berücksichtigung des nächsten individuellen, monatsgenauen Anpassungsstichtags sowie des Anpassungsturnus und vergleichen diese mit den Barwerten des Standardverfahrens.

Wir betrachten im Folgenden einen 65-jährigen Altersrentner des Geburtsjahrgangs 1961 ohne Zusage auf Hinterbliebenenversorgung. Der konstante Rechnungszins beträgt 2,06 % pro Jahr. Die monatlich vorschüssig zahlbare Rente beläuft sich auf 100 Euro. Der Barwert der Pensionsverpflichtung wird zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 für zwölf Szenarien ermittelt. Für die Szenarien wird ein dreijähriger Anpassungsturnus mit einer jeweiligen Anpassung zum Stichtag in Höhe von 6,12 % unterstellt. Die Szenarien unterscheiden sich hinsichtlich der Annahme, zu welchem Zeitpunkt innerhalb der nächsten drei Kalenderjahre jeweils zu Quartalsbeginn die nächste Rentenanpassung ansteht.

Zum Vergleich: Der Barwert einer monatlichen Altersrente von 100 Euro im Standardverfahren und einem Rententrend von 2,00 % p.a. beträgt 25.057 Euro. Steht der nächste Anpassungsstichtag unmittelbar zum 1. Januar 2026 an und wird im Rahmen der Bewertung der Zahlbetrag direkt um 6,12 % erhöht, so beträgt der Barwert 26.591 Euro.

Tabelle 1: Barwerte in Euro zum Bilanzstichtag in Abhängigkeit individueller Anpassungsstichtage (Markov-Modell)

Nächste Anpassung Kalenderjahr / Stichtag	1. Januar	1. April	1. Juli	1. Oktober
2026	26.089	25.951	25.817	25.684
2027	25.553	25.425	25.298	25.174
2028	25.052	24.932	24.814	24.698

Tabelle 2: Prozentuale Abweichungen der Ergebnisse aus Tabelle 1 im Vergleich zur Bewertung mit dem Standardverfahren

Nächste Anpassung	1. Januar	1. April	1. Juli	1. Oktober	Ø
2026	4,12 % (-1,89 %)	3,57 %	3,03 %	2,50 %	3,31 % (1,80 %)
2027	1,98 %	1,47 %	0,96 %	0,47 %	1,22 %
2028	-0,02 %	-0,50 %	-0,97 %	-1,43 %	-0,73 %
Ø	2,03 % (0,07 %)	1,51 %	1,01 %	0,51 %	1,26 % (0,76 %)

Vergleich zum Standardverfahren. Die in Klammern ausgewiesenen Werte beziehen sich auf die Abweichungen, wenn bei der Bewertung mit dem Standardverfahren und einer unmittelbar anstehenden Rentenanpassung der Zahlbetrag im Bestand von 100 Euro auf 106,12 Euro angepasst wird.

Anhand der Ergebnisse lassen sich folgende Schlussfolgerungen für praxisrelevante Beispiele aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen ableiten:

- **Anpassungsprüfung anhand des individuellen Rentenbeginns**

In der betrieblichen Praxis werden lediglich bei Einzelzusagen oder kleinen Kollektiven die Anpassungsprüfungen nach § 16 Abs. 1 BetrAVG turnusgemäß in unmittelbarer Abhängigkeit vom individuellen Rentenbeginn vorgenommen.

Erwartungsgemäß bestehen zwischen den beiden betrachteten Bewertungsmodellen systematische Abweichungen, die der obenstehenden Tabelle entnommen werden können. Das Markov-Modell liefert bei einer Gleichgewichtung der Szenarien um 1,26% höhere Barwerte als das Standardverfahren.

- **Bildung von drei Kohorten und jährliche Anpassungsprüfung**

Um den Verwaltungsaufwand für die Anpassung der Betriebsrenten in einem vertretbaren Rahmen zu halten, bündeln viele Arbeitgeber die Betriebsrenten in drei Kohorten und entscheiden sich für einen einheitlichen Anpassungsstichtag in jedem Kalenderjahr.

Unter der Annahme, dass sich die Betriebsrenten gleichmäßig auf die Kohorten verteilen und der Anpassungsstichtag jeweils unmittelbar nach dem Bilanzstichtag liegt, gleichen sich die modellbedingten Abweichungen aus (Mittelwert Spalte „1. Januar“: 0,07%). Dies setzt allerdings voraus, dass im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung die unmittelbar auf den Bilanzstichtag folgende Rentenanpassung einkalkuliert wird. Legt der Arbeitgeber den Anpassungsstichtag in die Mitte seines Wirtschaftsjahres, so liefert das Markov-Modell in unserem Beispiel um ca. einen halben Rententrend höhere Barwerte als das Standardverfahren (Mittelwert Spalte „1. Juli“: 1,01%).

- **Zusammenfassung der Kohorten und dreijährige Anpassungsprüfung**

Geht der Arbeitgeber noch einen Schritt weiter und fasst alle drei Kohorten zusammen, so ist nur noch eine Anpassungsprüfung zu einem Stichtag alle drei Jahre erforderlich. Für unseren Barwertvergleich bedeutet dies, dass zum Bilanzstichtag bekannt ist, in welchem Szenario sich der gesamte Bestand der Leistungsempfänger gerade befindet. Die Abweichungen aus Tabelle 2 können als impliziter Anpassungsstau aus der Modellwahl interpretiert werden, der sich – je weiter der nächste Anpassungsstichtag nach dem Bilanzstichtag liegt – langsam auflöst und für $m=1$ sogar negativ wird.

Ein Modellvergleich für einen 85-jährigen Altersrentner sowie Berechnungen mit einem erweiterten Modell unter Einschluss einer 60%-igen Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente führen zu vergleichbaren Ergebnissen.

Modellvergleich mit variablen Anpassungshöhen

Im Folgenden gehen wir auf die Modellierung variabler Anpassungshöhen ein. In versicherungsmathematischen Gutachten ist häufig abzubilden, dass kurz- bis mittelfristig vom langfristigen Rententrend abweichende Anpassungen erwartet werden. Gründe hierfür sind z. B. vom Langfristtrend abweichende Inflationsannahmen für einen begrenzten Zeithorizont oder bereits zum Bilanzstichtag über mehrere Jahre feststehende Rentenanpassungen als Folge länger laufender Tarifabschlüsse. Oft werden solche Anforderungen über pauschale Modifikationen des einheitlichen Rententrends oder der Rentenhöhe umgesetzt. Dies führt allerdings zu unerwünschten Änderungen der Cashflows und weiterer Ergebnisgrößen³.

Wir betrachten nun den – aus mathematischer Sicht – vergleichbaren Fall einer wirtschaftlichen Notlage des Arbeitgebers. Wird ein Arbeitgeber bei den nach dem Bilanzstichtag anstehenden Anpassungsprüfungen die Betriebsrenten erwartungsgemäß nicht oder nur teilweise anpassen können, kann dies bereits bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt

Tabelle 3: Barwerte in Euro mit dem erweiterten Standardverfahren und bei Aussetzen der nächsten Rentenanpassung (Markov-Modell)

Nächste Anpassung	Erweitertes Standardverfahren (Barwert)	Wirtschaftliche Notlage (Barwert)	Wirtschaftliche Notlage (Rententrend)
1. Januar 2026	26.089	24.584	1,5656 %
1. Januar 2027	25.553	24.147	1,5528 %
1. Januar 2028	25.052	23.741	1,5392 %

werden. Üblicherweise wird dieser Effekt über eine Reduzierung des langfristigen Rententrends abgebildet.

Rechenbeispiel

Auf Basis des Markov-Modells ermitteln wir für den bereits bekannten 65-jährigen Altersrentner den Umfang einer rechnerisch äquivalenten Absenkung des Rententrends bei Aussetzen der als nächstes anstehenden Rentenanpassung. Hierfür belegen wir im jeweiligen Szenario den Eintrag im Rententrendvektor für die nächste Anpassung mit 0. Als Vergleichsmodell für das Markov-Modell legen wir diesmal das erweiterte Standardverfahren, d.h. unter Berücksichtigung des Anpassungsturnus, zugrunde und unterstellen, dass die Stichtage für die Rentenanpassungen auf den Tag nach dem Bilanzstichtag fallen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 3 zusammengefasst.

Die Spalten der Tabelle 3 zeigen

- den Barwert zum Bilanzstichtag im erweiterten Standardverfahren unter Berücksichtigung des nächsten Anpassungsstichtages bei einem unveränderten Rententrend von 2,0 % p.a.,
- den Barwert zum Bilanzstichtag gemäß dem vorgestellten Markov-Modell unter der Annahme des Aussetzens der nächsten Rentenanpassung ($r_0 = 0$ bzw. $r_1 = 0$ bzw. $r_2 = 0$),
- den rechnerisch äquivalenten Rententrend, mit dem die Barwerte im erweiterten Standardverfahren mit dem Markov-Modell übereinstimmen.

In diesem Rechenbeispiel rechtfertigt die unterstellte wirtschaftliche Notlage eine Absenkung des Rententrends um ca. 45 Basispunkte. Allerdings muss beachtet werden, dass die Modifikation vom jeweiligen Alter des Betriebsrentners abhängig ist. Durch die mit steigendem Alter kürzer werdende Duration der Verpflichtung muss der Rententrend stärker abgesenkt werden, wenn eine Nichtanpassung in jeweils gleicher prozentualer Höhe ausgeglichen werden soll. So muss für einen 85-jährigen Altersrentner der Rententrend schon um ca. 100 Basispunkte reduziert werden, um eine einmalige Nichtanpassung zu kompensieren.

Wie schon an diesen beiden einfachen Beispielen sichtbar wird, sollte eine pauschale Absenkung des Rententrends sorgfältig plausibilisiert werden. Für die Anwarter im Bestand ist zu prüfen, inwieweit die Rentenanpassungen der (rentennahen) Anwarter durch die wirtschaftliche Notlage überhaupt betroffen sind.

Fazit und Ausblick

Mit dem vorgestellten Markov-Modell können die Standardverfahren für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen konsistent abgebildet und um zusätzliche Annahmen (z. B. auch nicht konstante Rechnungszinssätze) erweitert werden. In dem vorliegenden Beitrag haben wir dies konkret am Beispiel eines Altersrentners mit monatlicher Zahlungsweise und variablen Rentenanpassungen vorgestellt. Das Markov-Modell sowie verwandte Cashflow-Modelle⁴ erhöhen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Bewertung und können bei der Festlegung und Validierung der versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen unterstützen. Alternativ kann das Modell um weitere Zustände und Zustandsübergänge erweitert und unmittelbar zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen genutzt werden. ▀



Fußnoten

¹ Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G

² Prof. Dr. Ralf Knobloch, Bewertung von risikobehafteten Zahlungsströmen mithilfe von Markov-Ketten bei unterjähriger Zahlweise, Forschung am IVW Köln, 6/2012

³ Unterarbeitsgruppe Rententrend der Arbeitsgruppe Rechnungslegung des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e. V., Ergebnisbericht „Inflationsabhängige Rententrendannahme bei der Bewertung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen nach HGB und IFRS“, 22. April 2024

⁴ Dr. M. Matthias Schmitt, Cashflows und Barwerte in der Pensionsversicherungsmathematik unter Berücksichtigung von Inflationskurven, DAV Journal 03/2024

IFRS Umfrage zu Forecast/Planung – Wie ist der Status-quo bei den Versicherern?

von Marc Schmitz, Sebastian Kories, Dr. Giuseppe Maria Capriani, Nina Paulus und Kerstin Block



Einführung

Die Einführung von IFRS 17 markiert einen Meilenstein in der internationalen Rechnungslegung für Versicherungsunternehmen. Mit dem im Jahr 2023 eingeführten Standard werden nicht nur Bewertungsansätze für Versicherungsverträge neu definiert, sondern auch die Anforderungen an Transparenz und Steuerungsfähigkeit erheblich erhöht. Forecast- und Planungsprozesse¹ sind dabei strategische Instrumente, die tief in die Unternehmenssteuerung integriert sind. Sie ermöglichen es, Risiken frühzeitig zu erkennen, die Profitabilität zu steuern und die Unternehmensstrategie auf eine belastbare Grundlage zu stellen.

Die DAV AG IFRS 17 hat eine anonyme Umfrage unter Erstversicherern in Deutschland zu dem gegenwärtigen Stand und den Herausforderungen rund um das Thema IFRS 17 Forecast und Planung durchgeführt. Der Fokus der Umfrage liegt auf der aktuellen Bedeutung der IFRS-17-Planung für das Unternehmen, dem prozessualen Ansatz, der verwendeten Methodik und der Qualität und Konsistenz zu vergleichbaren Hochrechnungen.

Die Umfrage repräsentiert eine sehr hohe Marktabdeckung der Erstversicherer in Deutschland, die nach IFRS bilanzieren. Insgesamt haben sich an der Umfrage neun Versicherungsgruppen beteiligt, sodass Antworten für neun Lebensversicherer, sechs Krankenversicherer und fünf Schaden-/Unfallversicherer vorliegen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage dargestellt. Die folgenden Aspekte werden beleuchtet:

- Bedeutung und Zweck des Forecasts für das Unternehmen
- Prozessuale Ausgestaltung der Planung
- Methodische Herangehensweise und Modellverwendung
- Qualität und Konsistenz der Ergebnisse

Umfrageblock 1: Bedeutung und Zweck

IFRS ist mittlerweile ein fester Bestandteil in der Unternehmenssteuerung: Über 80 % der befragten Versicherer stufen die IFRS-17-Steuerung als hoch relevant ein.

Zweck von Forecast und Planung

Forecast und Planung verfolgen unterschiedliche Ziele: Beim Forecast steht für 90 % der Unternehmen die Steuer-

Abb. 1 Was ist der Hauptzweck des Forecasts? (Mehrfachnennung möglich)

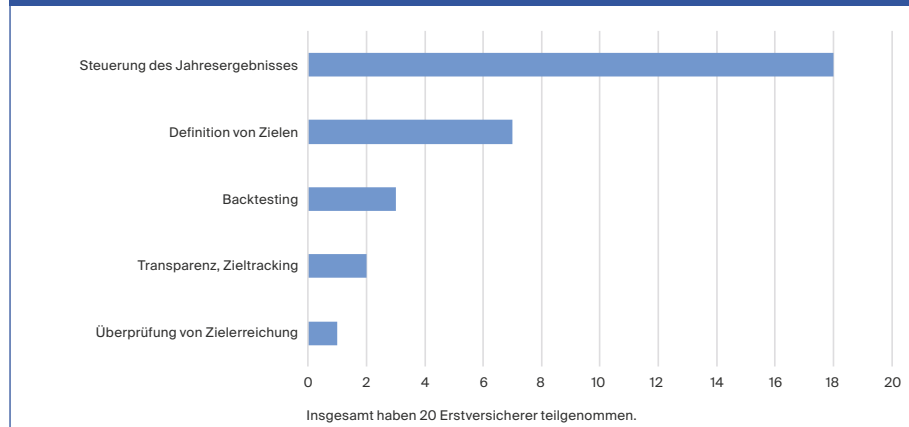


Abb. 2 Was ist der Hauptzweck der Planung? (Mehrfachnennung möglich)

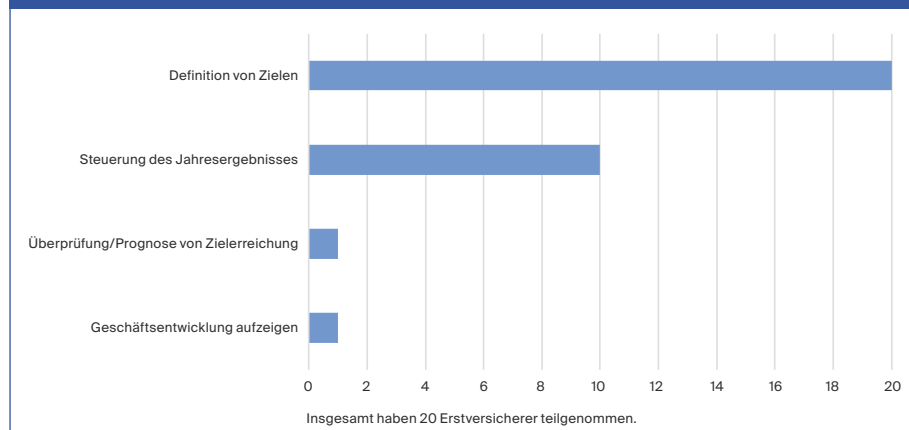
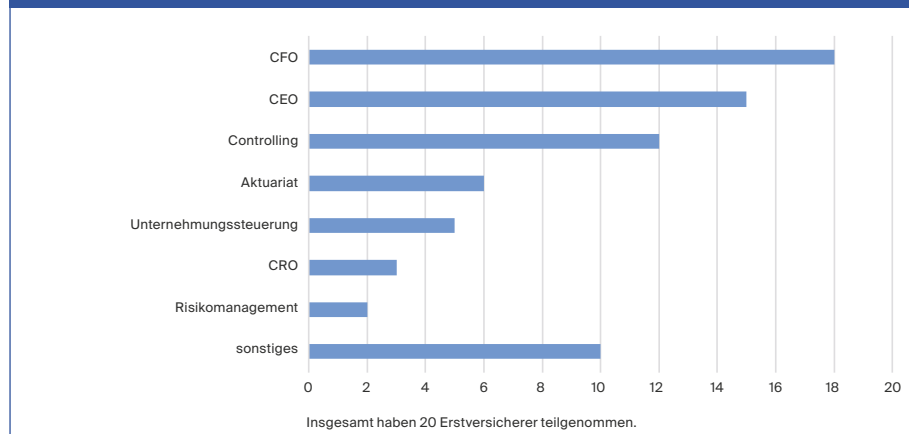


Abb. 3 Was ist der Haupt-Empfängerkreis? (Mehrfachnennung möglich)



rung des Jahresergebnisses im Vordergrund (Abb. 1). Die Planung hat dagegen einen anderen Charakter: Alle Teilnehmer nannten als Hauptzweck die Definition von Zielen (Abb. 2). Sie gibt die strategische Richtung vor und setzt Benchmarks für die kommenden Jahre.

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung liegt ausnahmslos beim CFO. Auf operativer Ebene kümmert sich in den meisten Unternehmen das Controlling federführend um die Prozesse. Aktuariat, Risikomanagement oder andere Bereiche spielen nur selten die Hauptrolle.

Empfängerkreis

IFRS-17-Zahlen sind relevant für viele unterschiedliche Bereiche des Unternehmens. Hauptempfänger sind: CFO-Ressort und CEO (Abb. 3). Auf den ersten Blick fällt die Kategorie „Sonstiges“ überraschend groß aus. Ergänzend zur Vorauswahl wurden Mutterkonzerne, Gesamtvorstände, Gruppenfunktionen und Aufsichtsräte genannt.

Abb. 4 Wie lange dauert der Forecast-Prozess (in Wochen)?

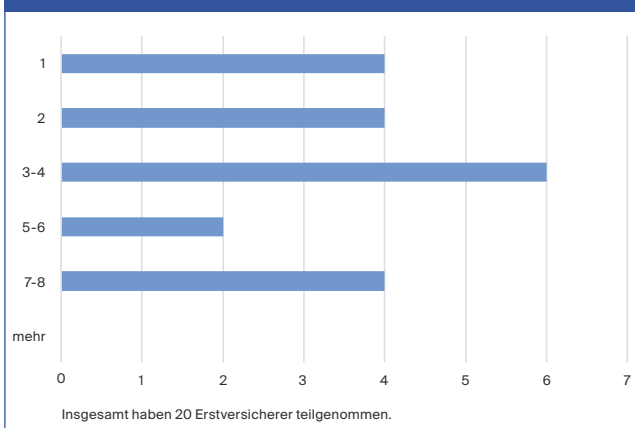


Abb. 5 Wie lange dauert der Planungs-Prozess (in Wochen)?

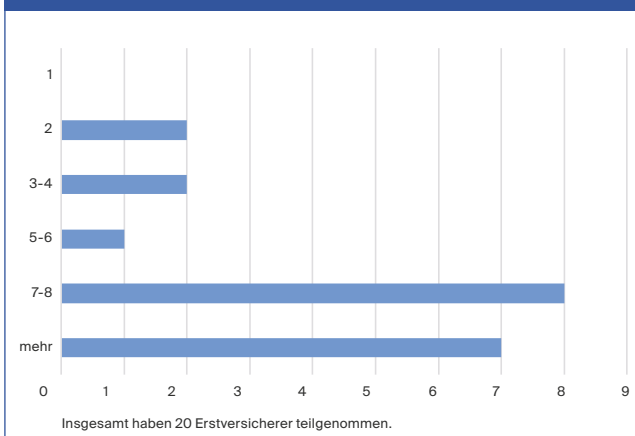
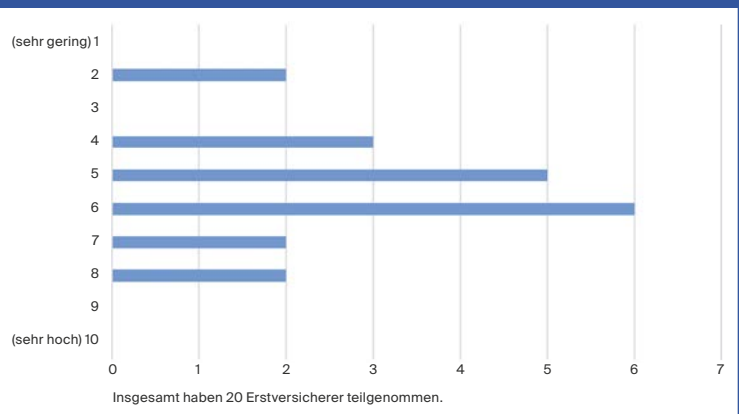


Abb. 6 Wie schätzen Sie den Grad der Automatisierung ein?



Umfrageblock 2: Prozesse

Planungshorizont und Frequenz

Beim Planungshorizont dominiert die Dreijahresplanung mit elf Nennungen. Acht Versicherer schauen fünf Jahre voraus, nur einer wagt eine Planung darüber hinaus. Üblicherweise wird die Planung jährlich erstellt (15 Unternehmen), fünf Versicherer erstellen sie sogar halbjährlich.

Forecast-Frequenz

Hier zeigt sich keine einheitliche Praxis: Drei Unternehmen erstellen den Forecast monatlich, eins alle zwei Monate, neun drei Mal im Jahr, vier dritteljährlich und weitere drei halbjährlich. Die Frequenz scheint stark von individuellen Bedürfnissen und Ressourcen abzuhängen. Interessant: 14 Unternehmen erhöhen die Frequenz des Forecasts gegen Jahresende.

Prozessdauer

Der Forecast-Prozess läuft bei allen Unternehmen in maximal 8 Wochen durch, bei vier Teilnehmern sogar innerhalb einer Woche (Abb. 4).

Die Planung ist aufwendiger: Sie dauert mindestens 2 Wochen, bei acht dauert sie 7-8 Wochen, bei sieben Unternehmen länger als 8 Wochen (Abb. 5).

Neugeschäft

Die Bedeutung des Neugeschäfts für CSM und künftige Ergebnisse spiegelt sich auch in der Umfrage wider: 16 Unternehmen haben die Neugeschäftsplanung in den Prozess integriert.

Die größten Schmerzpunkte

Zeitdruck zusammen mit Notwendigkeit der Automatisierung, Datenverfügbarkeit und Datenzulieferungen wurden als größte Herausforderungen genannt.

Automatisierung

Bei der Automatisierung der Prozesse gibt es Nachhol-

bedarf. Der Großteil sieht sich bei einem mittleren Grad der Automatisierung des Planungsprozesses mit Ausschlägen in beide Richtungen (Abb. 6).

Umfrageblock 3: Methodik und Best Practices

Forecast vs. Planung

Fast alle befragten Versicherer unterscheiden methodisch zwischen Forecast und Planung. Die Hauptunterschiede liegen in gezielten Vereinfachungen und unterschiedlicher Granularität. Der Forecast ist oft detaillierter als die Planung.

Modellierungsansätze in der Praxis

Die Wahl des Modellierungsansatzes unterscheidet sich deutlich zwischen den Sparten. In der Lebensversicherung setzen die meisten Unternehmen konsequent auf Bottom-up-Modelle. Anders sieht es in der Krankenversicherung aus: Dort zeigt sich ein Mix aus Bottom-up-Elementen und Treibermodellen. Die Sachversicherung zeigt ein ähnliches Bild mit kombinierten Ansätzen und Bottom-up-Ansätzen.



Fußnoten

¹ Unter einem „Forecast“ verstehen wir die Projektion der Finanzkennzahlen eines Unternehmens bis zum Ende des laufenden (Berichts-)Jahres. Der Forecast wird in der Regel während des Berichtsjahres erstellt und dient als Schätzung für das gesamte Geschäftsjahr. Als „Planung“ definieren wir eine mehrjährige Projektion der Finanzkennzahlen, typischerweise über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Diese kann den Forecast einschließen. In diesem Papier verwenden wir die Begriffe „Forecast“ und „Planung“ häufig synonym.

Reine Treibermodelle spielen über alle Sparten hinweg kaum eine Rolle. Die Unternehmen scheinen hier bewusst auf mehr Genauigkeit und auf die Verwendung der auch im Abschluss benutzten Modelle zu setzen.

Szenarioanalysen

Bei der Anzahl der gerechneten Szenarien zeigt sich eine breite Streuung (Abb. 7): Acht Unternehmen rechnen 1 bis 5 Szenarien, sechs Unternehmen gehen mit 5 bis 10 Szenarien deutlich weiter. Bemerkenswert: Vier Unternehmen verzichten komplett auf Szenarien, während zwei Versicherer mehr als 10 Varianten durchspielen.

Inhaltlich sind Marktstresse gesetzt – alle Unternehmen, die Szenarien rechnen, berücksichtigen diese (Abb. 8). Versicherungstechnische Stresse sind ebenfalls verbreitet. Kombinierte Stresse, Steuerungs- oder Neugeschäftssensitivitäten bleiben dagegen die Ausnahme.

Ökonomische Annahmen – Real World (RW) vs. Risk Neutral (RN)

Die Mehrheit (sieben Unternehmen), bei denen eine Antwort vorlag, arbeitet mit einer Kombination aus RW- und RN-Annahmen. Fünf Versicherer setzen auf reine RW-Annahmen, zwei auf RN.

Bow-Wave-Korrektur in der Lebens- und Krankenversicherung:

Die Konsistenz zwischen IST und Planung ist hier nahezu durchgängig gegeben. Bis auf eine Ausnahme berücksichtigen alle neun Unternehmen, die im IST eine Bow-Wave-Korrektur vornehmen, diese auch in Forecast und Planung.

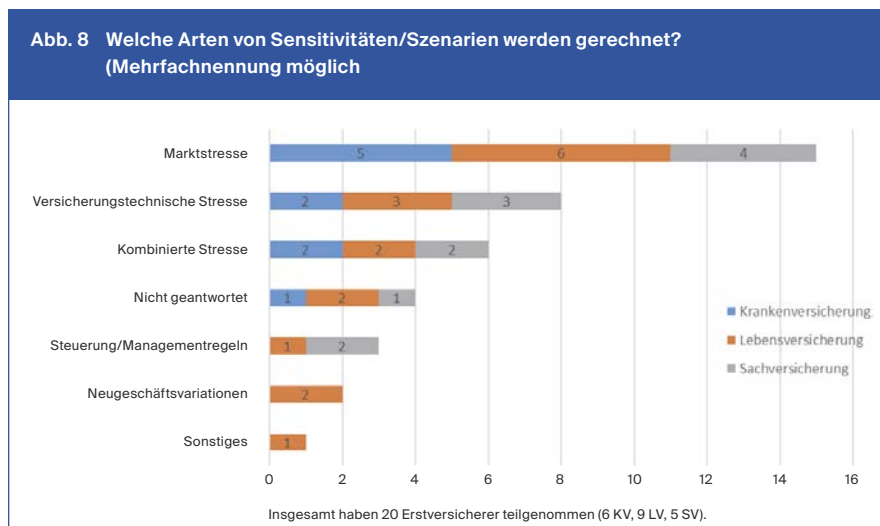
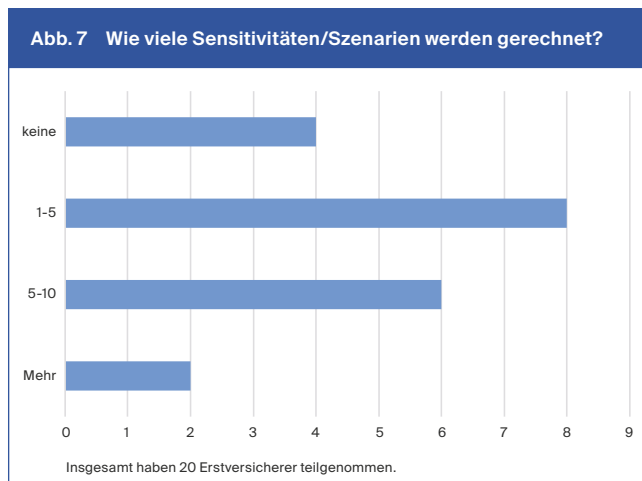
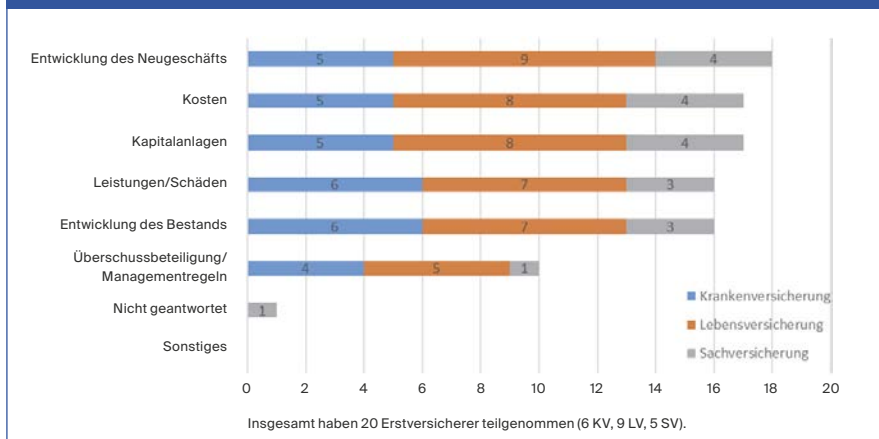


Abb. 9 Für welche Größen wird eine Konsistenz zwischen der IFRS17-Planung und der HGB-Planung angestrebt? (Mehrfachnennung möglich)



einige Lebens- und Krankenversicherer haben dies nicht im Fokus.

Konsistenz IFRS 17 und Solvency II

Viele Versicherer streben Konsistenz zwischen der IFRS-17-Planung und ORSA (Solvency II) über alle Größen – operative Kerntreiber sowie Überschussbeteiligung/Managementregeln – hinweg an (Abb. 10). Das erfordert zwar Abstimmungsaufwand, schafft aber ein stimmiges Gesamtbild zwischen IFRS 17 und Solvency II.

Veränderungsanalyse der CSM von Jahr zu Jahr

(Leben und Kranken): Zwei Drittel der Versicherer führen diese durch, teilweise mit Vereinfachungen. Ein Drittel verzichtet darauf.

Konsistenz mit der Kapitalanlageplanung: Die Kapitalanlageplanung und IFRS-17-Planung laufen bei den meisten Unternehmen konsistent, wenn auch mit unterschiedlichen methodischen Wegen. Nur drei Versicherer haben hier unabhängige Prozesse.

Umfrageblock 4: Qualität und Konsistenz Planungsqualität

Bei den Abweichungen zwischen realisierten und hochgerechneten IFRS-Größen (IST versus Plan) zeigt sich teilweise noch Verbesserungspotenzial in der Prognosequalität: Neun Unternehmen bewerten die Abweichungen als gering, elf als mittel. Keiner der befragten Versicherer hatte gravierende Abweichungen zwischen IST und Plan.

Konsistenz IFRS 17 und HGB

Bei der Konsistenz zwischen IFRS-17- und HGB-Planung zeigt sich ein klares Bild: Fast alle Unternehmen streben hohe Übereinstimmung bei den operativen Kerntreibern an – Bestandsentwicklung, Neugeschäft, Kosten, Leistungen/Schäden und Kapitalanlagen (Abb. 9).

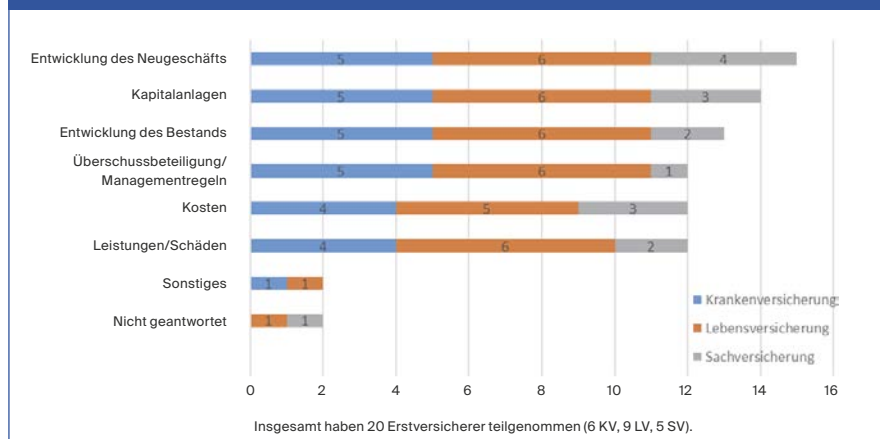
Bei der Überschussbeteiligung und den Managementregeln ist es anders: Nur 10 von 20 Unternehmen legen hier Wert auf hohe Konsistenz. Sachversicherer klammern diesen Punkt naturgemäß aus, aber auch

Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen deutlich, dass Forecast und Planung unter IFRS 17 inzwischen fest in der Unternehmenssteuerung der deutschen Erstversicherer verankert sind, die nach IFRS 17 bilanzieren. Der hohe Stellenwert der IFRS-17-Steuerung, die klare Verantwortung beim CFO sowie die breite Nutzung der Ergebnisse durch Vorstand und zentrale Steuerungsfunktionen unterstreichen die strategische Bedeutung der Planung. Gleichzeitig macht die Umfrage sichtbar, dass sich die Unternehmen in ihren prozessualen und methodischen Ausprägungen noch deutlich unterscheiden – etwa bei Planungshorizonten, Forecast-Frequenzen, Modellierungsansätzen oder dem Einsatz von Szenarioanalysen.

Positiv hervorzuheben ist die insgesamt solide Planungsqualität sowie der hohe Anspruch an Konsistenz mit HGB-Planung und Kapitalanlage. Gleichzeitig bleiben Herausforderungen bestehen: Zeitdruck, Datenverfügbarkeit und ein oft nur mittlerer Automatisierungsgrad begrenzen

Abb. 10 Für welche Größen wird eine Konsistenz zwischen der IFRS17-Planung und dem ORSA angestrebt? (Mehrfachnennung möglich)



die Effizienz der Prozesse. Auch bei der methodischen Tiefe – etwa bei Szenarien, Sensitivitäten oder der systematischen Analyse der CSM-Veränderungen – zeigt sich noch Entwicklungspotenzial. Insgesamt wird deutlich: IFRS-17-Forecast und -Planung sind etabliert, aber noch nicht durchgängig industrialisiert.

Vor dem Hintergrund wachsender Steuerungsanforderungen ist davon auszugehen, dass Forecast- und Planungsprozesse unter IFRS 17 in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen werden. Der Fokus dürfte dabei verstärkt auf einer höheren Automatisierung, einer besseren Datenintegration und klareren Abgrenzung zwischen Planung und Forecast liegen. Gleichzeitig werden konsistente Steuerungsbilder über IFRS 17, HGB und Solvency II hinweg weiter an Relevanz gewinnen – auch wenn dies zusätzlichen Abstimmungsaufwand erfordert. ▀



Literaturverzeichnis

Ergebnisbericht: Planung und Forecast IFRS 17
(<https://aktuar.de/de/wissen/fachinformationen/detail/planung-und-forecast-ifrs17/>)

Ergebnisbericht: IFRS 17 für die Lebensversicherung in Deutschland
(<https://aktuar.de/de/wissen/fachinformationen/detail/ifrs-17-fuer-die-lebensversicherung-in-deutschland-ifrs-17-for-german-life-insurance/>)

Ergebnisbericht: IFRS 17 für die Krankenversicherung
(<https://aktuar.de/de/wissen/fachinformationen/detail/ifrs-17-fuer-die-krankenversicherung-in-deutschland-ifrs-17-for-german-health-insurance/>)

Ergebnisbericht Schaden/Unfall: IFRS 17 for non-life insurers, 17.08.2018



Über die Autoren



→ **Marc Schmitz** verantwortet bei WTW die aktuariellen Beratungsaktivitäten in der Lebens- und Krankenversicherung für den deutschen Markt. Seine Schwerpunkte liegen in Unternehmensbewertungen (M&A), Solvency II und IFRS. Er ist Mitglied der DAV und leitet die Unterarbeitsgruppe „Planung/Forecast“ innerhalb der DAV-Arbeitsgruppe IFRS.



→ **Sebastian Kories** leitet bei der ERGO Group AG die Abteilung „Reserving Life“ und verantwortet damit für ERGO Vorsorge und ERGO Pensionsfonds die Rückstellungsbildung nach HGB, IFRS und Solvency II. Er ist Mitglied der DAV und engagiert sich in der DAV-Arbeitsgruppe IFRS, insbesondere in den Themenfelder Zins und Planung/Forecast.



→ **Dr. Giuseppe Maria Capriani** arbeitet seit über 10 Jahren bei der Allianz im Bereich IFRS17, SII und Cashflow-Modellierung. Er ist qualifizierter DAV und CERA Aktuar und engagiert sich ehrenamtlich bei der DAV in den Arbeitsgruppen IFRS sowie Multi-GAAP. Zudem ist er Teil des Dozententeams in der DAV-Ausbildung.



→ **Nina Paulus** ist Senior Aktuarin mit dem Schwerpunkt Lebensversicherung. Derzeit leitet sie die Abteilung „Aktuarielle Reservierung Leben“ bei Helvetia Deutschland. Sie verfügt über rund 18 Jahre Erfahrung in verschiedenen aktuariellen Bereichen, unter anderem in der Produktentwicklung, Reservierung und Steuerung. Sie ist Mitglied in der DAV und engagiert sich in der DAV-Arbeitsgruppe zu IFRS.



→ **Kerstin Block** arbeitet als Director in der aktuariellen Beratung bei Deloitte im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildet die aktuarielle Beratung in Zusammenhang mit IFRS 17 einschließlich Planung & Forecast sowie die Multi-GAAP-Perspektive auf die verschiedenen Metriken (HGB, SII, IFRS). Zu diesen Themen engagiert sie sich auch in der DAV Arbeitsgruppe IFRS sowie der Task Force Multi-GAAP. Ein weiterer Beratungsfokus liegt auf der Kalkulation und den zukünftigen Entwicklungen in der Kranken- und Pflegeversicherung mit ihren Auswirkungen auf Beiträge, Produkte und Bestände.

actubase: neue digitale Heimat für unsere Communitys

■ *Ein Gemeinschaftsprojekt von DAV und Institut des Actuaire als Motor für ein modernes Community Management*

■ Aufbruch in eine vernetzte Zukunft

Mit der gemeinsamen Konzeption und dem Start der Community-Plattform actubase setzt die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e.V. in Kooperation mit dem französischen Institut des Actuaire (IA) ein starkes Zeichen für die Zukunft der aktuariellen Gemeinschaft. Die Entscheidung zum Aufbau der Online-Plattform wurde im November 2025 gemeinschaftlich getroffen – mit einer klaren Vision: die internationale Young Actuaries Initiative zu stärken und zugleich jungen Aktuarinnen und Aktuaren in den jeweiligen Ländern eine digitale Heimat zu bieten.

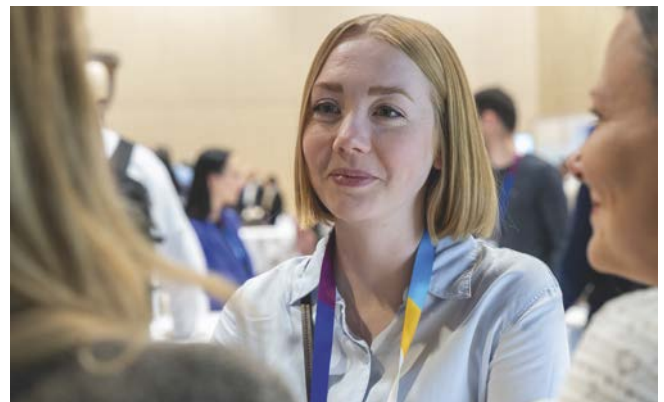
Die Umsetzung erfolgte durch das Team des Actuarial Media Center, das actubase als moderne, nutzerzentrierte

Plattform konzipiert und realisiert hat. Ziel war es, eine Umgebung zu schaffen, die Austausch, Vernetzung und fachliche Weiterentwicklung gleichermaßen fördert – über Ländergrenzen hinweg und zugleich mit starkem lokalem Bezug.

■ Erfolgreicher Launch in mehreren Stufen

Der Rollout von actubase folgte einer bewusst gewählten, abgestuften Einführungsstrategie:

- April 2026 zur DAV-Jahrestagung: Einladung der Jungen Community der DAV
- Mai 2026: Ansprache des *Club Jeunes Actuaire* des IA
- Juni 2026: Öffnung für junge Aktuarinnen und Aktuare außerhalb Deutschlands und Frankreichs



↑ Einladung der Jungen Community DAV zur Jahrestagung 2026

Durch dieses gestufte Vorgehen wird sichergestellt, dass sowohl technische Abläufe als auch Community-Prozesse von Beginn an belastbar und nachhaltig etabliert werden. Gleichzeitig ermöglicht es wertvolles Feedback aus den ersten Nutzergruppen, das unmittelbar in die Weiterentwicklung der Plattform einfließt.

■ Mehr als eine Plattform: ein strategischer Ansatz

actubase ist dabei mehr als ein digitales Netzwerk. Die Plattform ist integraler Bestandteil einer umfassenden Strategie der DAV, die im Jahr 2025 ihren Anfang nahm.

Der gemeinsame Austausch untereinander zusammen mit dem Aufbau und der Pflege des persönlichen Netzwerks sind zentrale Ziele der DAV. Das weiterhin dynamische Mitgliederwachstum in Kombination mit einer immer digitaler werdenden Arbeitswelt stellt hier neue Herausforderungen. Dementsprechend sind der Aufbau und die Etablierung eines konsequenten Community Managements ein zentrales strategisches Ziel der Vereinigung. actubase bietet nicht nur fachliche Inhalte, sondern auch breite Austausch- und Beteiligungsmöglichkeiten.

Ein wichtiger Meilenstein war die Einsetzung der Projektgruppe „Junge Aktuarinnen und Aktuare“, die schlussendlich im März 2026 ein Konzept für zielgruppenspezifische Community-Angebote vorgestellt hat.

Ein Ergebnis ist dabei die klare Erkenntnis, dass eine moderne, digitale Plattform eine entscheidende Grundlage für nachhaltiges Community-Building ist.

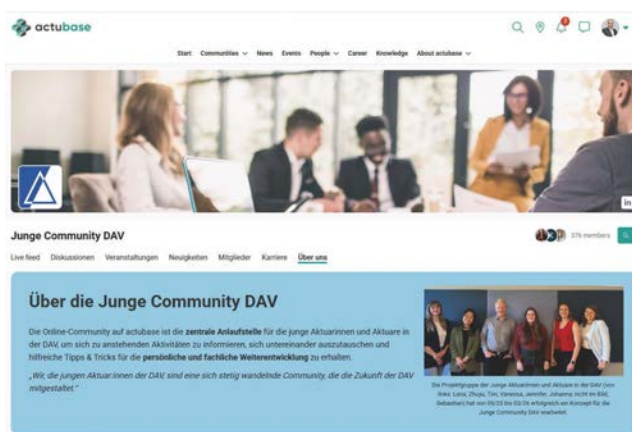
■ Governance und Struktur: Community Management als Daueraufgabe

Im Frühjahr 2026 erfolgte auch ein weiterer wichtiger Schritt: Die Weiterentwicklung des Themas wurde in eine eigene Vorstands-Arbeitsgruppe „Community Management“ überführt. Zahlreiche verschiedene Aktivitäten werden hier zusammenfassend behandelt.

Damit etabliert die DAV erstmals eine klare Governance-Struktur für Community-Themen – ein entscheidender Schritt hin zu einem systematischen und langfristig angelegten Ansatz. actubase fungiert hierbei als zentrales Werkzeug und Ankerpunkt, um neue Formate und Interaktionsmöglichkeiten zu erproben.

■ Die Plattform im Detail: Austausch, Wissen, Netzwerk

actubase bietet den Nutzerinnen und Nutzern vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme:



↑ Digitale Heimat der Jungen Community DAV auf www.actubase.com

- Diskussionsforen und themenspezifische Gruppen
- Wissensaustausch und fachliche Inhalte
- direkte Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland
- digitaler Wegweiser zu relevanten Informationen und Veranstaltungen

Besonders hervorzuheben ist die Kombination aus internationaler Perspektive und nationaler Verankerung. Während globale Themen und Initiativen gemeinsam diskutiert werden können, behalten die einzelnen Communitys ihre eigene Identität und ihre spezifischen Angebote.

■ Perspektive: Skalierung auf weitere Communitys

Bereits heute ist absehbar, dass die actubase-Angebote nicht auf die junge Zielgruppe beschränkt bleiben werden. Vielmehr bildet die Plattform die Grundlage für ein umfassendes Community-Ökosystem innerhalb der DAV. Die Erfahrungen aus dem Aufbau der Jungen Community werden gezielt genutzt, um perspektivisch auch weitere Interessensgemeinschaften in die Plattform zu integrieren.

■ Fazit: ein konsequenter Schritt in die Zukunft

Mit actubase geht die DAV einen konsequenten und zukunftsorientierten Weg. Die Plattform verbindet technologische Innovation mit einer klaren Community-Strategie und schafft so nachhaltigen Mehrwert für ihre Mitglieder. Besonders hervorzuheben ist dabei das Zusammenspiel aus internationaler Zusammenarbeit, strategischer Verankerung im Verband und konsequenter Ausrichtung auf die Bedürfnisse von (jungen) Aktuarinnen und Aktuaren.

actubase ist damit nicht nur ein neues digitales Angebot, sondern ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen, vernetzten und lebendigen aktuariellen Community.

Interview mit Michael Dolan

■ *Michael Dolan (29) ist irischer Staatsbürger und Mitglied der Society of Actuaries in Ireland (SAI). Nach sechs Jahren bei der Zurich Life Assurance plc in Irland absolviert er seit August 2024 ein zweijähriges Rotationsprogramm im Aktuarat Leben der Zurich Gruppe Deutschland in Köln. In diesem Interview gibt er Einblicke in persönliche Erfahrungen, setzt sich aber auch mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden von SAI und DAV auseinander.*



■ **Wie verlief die Organisation deines Auslandsaufenthalts und die erste Zeit in Deutschland?**

Mein Arbeitgeber, die Zurich-Versicherung, hat mich bei allen Aspekten des Umzugs, wie etwa bei der Wohnungssuche, dem Transport meiner persönlichen Gegenstände und bei der Organisation eines Sprachkurses, unterstützt. Das war eine enorme Hilfe und hat viele Sorgen rund um den Umzug deutlich reduziert. Obwohl ich immer versucht hatte, meine Deutschkenntnisse aus der Schulzeit bestmöglich zu erhalten, war die Umstellung im beruflichen und privaten Alltag eine große Herausforderung. Den ganzen Tag Deutsch hören und sprechen zu „müssen“, war extrem anspruchsvoll. Zum Glück waren alle meine Kolleginnen und Kollegen ausgesprochen geduldig und unterstützend, sodass ich meine Sprachfähigkeiten schnell verbessern konnte. Man könnte denken, dass das Arbeiten im aktuariellen Umfeld das Lernen noch schwieriger macht. Tatsächlich war aber das Gegenteil der Fall: Durch die Komplexität der Arbeit war ich gezwungen, sehr schnell besser zu werden. Beim Deutschlernen wird zum Beispiel von vielen der Konjunktiv II so weit wie möglich vermieden, was nach meiner Erfahrung in einem deutschen Aktariat allerdings keine echte Option ist.

■ **Wie hast du persönlich Anschluss gefunden und wie hast du deine Freizeit verbracht?**

Persönliche Kontakte zu knüpfen ist natürlich einer der schwierigsten Aspekte, wenn man ins Ausland zieht – aber Köln ist eine großartige Stadt, um neue Menschen kennenzulernen. Natürlich habe ich mich mit einigen meiner Kolleginnen und Kollegen angefreundet, und wir unternehmen auch oft etwas zusammen. Der junge DAV-Stammtisch in Köln war ebenfalls super, um Aktuarinnen und Aktuare aus anderen Unternehmen in einem entspannteren Rahmen kennenzulernen. Abseits der Arbeit gibt es in der Stadt viele Veranstaltungen und Events wie „Social Melting Pot“ oder Apps wie „Timeleft“ und „GroupVibe“ helfen dabei, gezielt neue Leute kennenzulernen.

In Köln gibt es außerdem eine kleine irische Community, die sich rund um einen irischen Sportverein namens „Cologne Celtics“ organisiert. Die Cologne Celtics spielen Gaelic Football und Hurling (zwei alte irische Sportarten) und organisieren viele soziale Veranstaltungen. Obwohl ich mich sehr gut in Deutschland eingelebt habe, ist es manchmal schön, ein Stück Heimat in der Nähe zu haben.

Darüber hinaus wurde ich von der Liebe überrascht. Sie ist 78 Jahre alt und heißt S.C. Fortuna Köln. Es ist großartig

mit meinen Freundinnen und Freunden hier zu den Spielen zu gehen. Dafür bin ich zu Auswärtsspielen in ganz Nordrhein-Westfalen gefahren und konnte viele kleinere Städte kennenlernen. Der Verein ist zwar nicht der größte, aber die Fans sind leidenschaftlich und lieben ihren Club – unabhängig vom Ergebnis.

Eine Sache, die ich in meiner Zeit hier wirklich sehr genieße, ist das Entdecken neuer Orte. Ob ein Spaziergang durch ein neues Veedel (so nennen die Kölner ihre Stadtteile) oder eine Reise in eine andere Stadt: Das gehört zu den Dingen, die mir am meisten Freude gemacht haben. Ich liebe Irland, aber da es eine kleine Insel ist, muss man meistens in ein Flugzeug steigen, um neue Orte zu bereisen. Ich habe die umfangreichen (wenn auch nicht immer zuverlässigen) Bahnverbindungen in Deutschland voll ausgenutzt, bin mit dem Zug in sechs europäische Länder gereist und habe alle 16 deutschen Bundesländer besucht. Es war ein großes Privileg, so viel von diesem Land zu sehen und die kulturellen Unterschiede zwischen den Regionen zu entdecken. Das wird in der englischsprachigen Welt oft unterschätzt.

In Köln gibt es außerdem eine kleine irische Community, die sich rund um einen irischen Sportverein namens „Cologne Celtics“ organisiert. Die Cologne Celtics spielen Gaelic Football und Hurling (zwei alte irische Sportarten) und organisieren viele soziale Veranstaltungen. Obwohl ich mich sehr gut in Deutschland eingelebt habe, ist es manchmal schön, ein Stück Heimat in der Nähe zu haben.

■ **Sind deine beruflichen Aufgaben hier in Deutschland mit deinen vorherigen Aufgaben in Irland vergleichbar?**

Meine bisherigen Tätigkeiten in Irland waren eher keine traditionellen aktuariellen Aufgaben. Bei meiner letzten Stelle als „Actuarial Operations Project Lead“ leitete ich hauptsächlich Projekte zur Korrektur von fondsgebundenen Policenwerten für Versicherungsnehmer, und unterstützte strategische Projekte innerhalb von Zurich Irland. Außer-

dem war ich als Führungskraft für jüngere Kolleginnen und Kollegen verantwortlich.

Meine Stelle in Deutschland ohne Führungsverantwortung ist daher schon grundsätzlich anders. In meiner Abteilung sind wir für die Validierung der Lebensversicherungsmodelle der Zurich Gruppe Deutschland verantwortlich. Dafür muss ich mich nun regelmäßig tief in einzelne Details des deutschen Lebensversicherungsgeschäfts einarbeiten und die Umsetzung in unserem Modell beurteilen. Auch wenn mir meine Stelle in Irland sehr gefallen hat und ich dadurch viele Fähigkeiten entwickeln konnte, war einer der Gründe, warum ich mich für diese Rotation beworben habe, dass ich grundlegende technische, aktuarielle Kompetenzen lernen und ausbauen wollte.

■ Siehst du generelle Unterschiede bzgl. der aktuariellen Arbeit bzw. der Versicherungsmärkte zwischen Irland und Deutschland?

Einerseits sind die Versicherungsmärkte in den beiden Ländern ähnlich. Beide bieten eine Vielzahl an Schutz- und Altersvorsorgeprodukten an und die „Hot Topics“, wie z. B. die Implementierung von KI in die aktuarielle Arbeit oder die Modellierung langfristiger Klimarisiken, sind in beiden Ländern vergleichbar. Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch das Konzept der Überschussbeteiligung. Vor einigen Jahren wurden in Irland zwar Verträge mit Überschussbeteiligung verkauft, diese Verträge wurden jedoch zunehmend unpopulär. Das lag vor allem an den schwachen Investmentrenditen und einem sehr bekannten Fehlverkaufsfall im Vereinigten Königreich (Skandal um den britischen Versicherer „Equitable Life“).

Ein weiterer Unterschied ist die Bedeutung von fondsgebundenen Produkten. Analoge Verträge zu traditionellen deutschen Rentenversicherungen gab es in der jüngeren Vergangenheit in Irland nicht – alle verkauften Rentenverträge der letzten 20 Jahre sind fondsgebunden. Zwar zeigen Studien, dass es eine gewisse Nachfrage nach Garantien gibt, die Kosten dieser Garantien werden jedoch als zu unattraktiv angesehen. Risikoaverse Versicherungsnehmer investieren stattdessen in risikoärmere Fonds. Ein geregeltes Ablaufmanagement (sogenannte „Lifestyling-Strategien“) ist dabei ebenfalls üblich, um die Volatilität zu Laufzeitende zu reduzieren. Darüber hinaus gibt es weitere Merkmale des deutschen Marktes, die man in Irland nicht wiederfindet, wie z. B. das Konsortialgeschäft. All diese Faktoren tragen zu einer höheren Komplexität des Bestandes eines deutschen Lebensversicherungsunternehmens bei und erfordern ein starkes mathematisches Verständnis. Aus aktuarieller Sicht war es deshalb besonders faszinierend, neue Konzepte in der Praxis kennenzulernen, die ich

zuvor entweder gar nicht oder nur auf einem theoretischen Niveau kannte.

■ Du bist Mitglied der Society of Actuaries in Ireland (SAI), hast durch deine Kolleginnen und Kollegen aber auch viel über die Strukturen und die Arbeit der DAV erfahren. Gibt es etwas, das dich hier überrascht hat?

Ein zentraler Unterschied zwischen der SAI und der DAV ist der Weg zur Qualifikation. Anders als die DAV führt die SAI keine eigenen Prüfungen durch. Zuerst muss man Fellow des Institute and Faculty of Actuaries (IFoA – britische Aktuarvereinigung) werden, indem man hier den Prüfungsprozess durchläuft. Diese Qualifikation wird dann auf Antrag von der SAI automatisch anerkannt. Danach können Mitglieder entscheiden, ob sie in beiden Vereinigungen bleiben oder die IFoA-Mitgliedschaft auslaufen lassen wollen. Auch der Einstieg in den Beruf ist anders als in Deutschland. Der Großteil der Berufseinsteiger besitzt einen Bachelor in Actuarial Science, sodass sie von einigen IFoA-Klausuren befreit sind. Die übrigen haben Fachrichtungen wie z. B. Mathematik, Physik oder Ingenieurwesen studiert. Tatsächlich machen einige Absolventinnen und Absolventen aus diesen Bereichen auch einen Master in Actuarial Science und können sich so ebenfalls von einigen IFoA-Klausuren befreien lassen.

Anders als in Deutschland sind Aktuarinnen und Aktuare mit einem Masterabschluss eher selten und eine Promotion findet man in einem Aktuarat so gut wie nie. Angesichts der zusätzlichen Komplexität des deutschen Lebensversicherungsgeschäfts ist dies für mich aber nachvollziehbar. Zwar ist der Berufseinstieg in Irland etwas einfacher, dafür liegt anschließend ein deutlich stärkerer Fokus auf den IFoA-Klausuren, die sich oft direkt auf Gehalt und Beförderungsmöglichkeiten auswirken.

Darüber hinaus können die Mitglieder in Ausbildung (Student Members) anders als bei der DAV an den meisten Seminaren und an der Annual Convention (der irischen Jahrestagung) teilnehmen.

Wie die DAV hat auch die SAI mehrere Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Ein Schwerpunkt der SAI lag in den letzten Jahren darauf, jüngere Mitglieder stärker in die Vereinsarbeit einzubinden. Dafür gibt es ein Student Committee, das ausschließlich aus Student Members besteht und Networking-Events (ähnlich den jungen DAV-Stammtischen) und Informationsseminare organisiert, die auf die Bedürfnisse der jungen Zielgruppe ausgerichtet sind. Außerdem gibt es ein davon unabhängiges „Recent Qualifiers Committee“, das die Veröffentlichung eines „Current Topics Paper“ koordiniert. Dadurch erhalten weniger erfahrene Mitglieder die

Möglichkeit, aktuelle aktuarielle Themen zu recherchieren, darüber zu schreiben und die Ergebnisse zu präsentieren. Hierbei werden alle wichtigen Praxisbereiche abgedeckt und spezielle Themen (im Jahr 2024 war dies KI) besonders fokussiert.

■ Dein Rotationsprogramm endet bereits im August dieses Jahres. Wie sehen deine weiteren Pläne aus und welche Erfahrungen (privat und bzgl. der Arbeit) wirst du aus Deutschland mitnehmen?

Ich gehe zurück zur Zurich in Irland und werde dort eine Stelle im Aktuariat Leben antreten. Aus beruflicher Sicht freue ich mich darauf, meine Erfahrungen aus der Rotation weiterzugeben und mein Wissen im Aktuariellen Reporting weiter auszubauen. Ich hoffe dabei als Schnittstelle zwischen den aktuariellen Abteilungen in Irland und Deutschland agieren zu können und in diesem Rahmen für Wissenstransfer und den Austausch von Best Practices zu sorgen.

Aus persönlicher Sicht werde ich Köln und all die Menschen vermissen, die ich in den letzten zwei Jahren kennengelernt habe. Ich werde allerdings ab und zu für kurze Trips zurückkommen und wer weiß, vielleicht irgendwann sogar wieder für einen längeren Zeitraum hier leben. Ich bin stolz auf das, was ich hier erreicht habe, und es hat mir für die Zukunft viel Selbstvertrauen gegeben. Ich gehe mit vielen wunderbaren Erinnerungen nach Irland zurück, freue mich aber auch darauf, wieder bei meinen irischen Freundinnen und Freunden und näher bei meiner Familie zu sein. Falls jemand weiß, wie man Paulaner Spezi nach Irland importieren kann, würde das den Abschied aus Deutschland zusätzlich erleichtern.

■ Würdest du einen Aufenthalt im Ausland weiterempfehlen und wenn ja, was sind die Dinge, die man im Vorhinein beachten sollte?

Natürlich hängt die Antwort auf diese Frage von den individuellen Umständen ab, aber generell würde ich einen Auslandsaufenthalt empfehlen. Was ich in den letzten zwei Jahren gelernt habe, war nicht nur für meinen beruflichen Werdegang, sondern auch für meine persönliche Entwicklung enorm wertvoll. Ich hatte Glück, dass sich diese Gelegenheit zu einem Zeitpunkt ergab, an dem ich nach einer neuen Herausforderung gesucht habe und ein Umzug ins Ausland unkompliziert möglich war.

Wenn sich jedoch die Möglichkeit bietet, ins Ausland zu ziehen – insbesondere, wenn der Arbeitgeber wie bei mir eine internationale Rotation mit Jobgarantie (aber ohne Garantie der vorherigen Position) bei der Rückkehr ins Heimatland anbietet –, dann wäre mein Rat: Mach es.

Ich habe zwei einfache Tipps: Sei offen und sei mutig. Kein internationaler Umzug wird ohne Kulturschocks ablaufen oder ohne die Erkenntnis, dass Dinge nicht auf Anhieb oder nicht so gut wie zu Hause funktionieren; aber das gehört alles zur Erfahrung dazu. Es wird auch Momente geben, in denen der Frust überwiegt und man lieber zu Hause wäre. Das sind aber nur kleine Dellen, solange man bereit ist, die Komfortzone zu verlassen und jede Gelegenheit zu nutzen, die sich bietet. Die letzten zwei Jahre meines Lebens gehören sicherlich zu den herausforderndsten – aber auch zu den besten.



Arbeitsgruppe Vielfalt

Die Arbeitsgruppe Förderung Vielfalt in der DAV ist im Ausschuss Kommunikation der DAV verankert und setzt sich dafür ein, Diversität innerhalb der Vereinigung sichtbar zu machen. Sie fördert den Austausch und die Vernetzung von Mitgliedern mit unterschiedlichen Hintergründen und entwickelt Formate, die Beteiligung, Zugehörigkeit und Offenheit stärken. Zugleich analysiert sie, wie vielfältig die Gremien und Arbeitsgruppen der DAV besetzt sind, und untersucht mögliche Hürden für ein ehrenamtliches Engagement. Auf dieser Grundlage erarbeitet sie Vorschläge für mehr Chancengleichheit und Repräsentanz innerhalb der DAV. So wurde zum Beispiel im November 2025 eine Veranstaltung der Reihe „DAV verbindet“ zur Internationalität innerhalb der Aktuarswelt organisiert. In diesem Zusammenhang ist auch das obige Interview entstanden.



Mit der Kamera unterwegs

■ *Nicht für jedes Video führt der Weg ins Kölner Studio. Das Produktionsteam von DAV, DAA und AMC ist auch an anderen Orten mit Kamera, Handy und Mikrofon unterwegs, um den aktuariellen Berufsstand und seine vielfältigen Aktivitäten multimedial zu begleiten. Ob Tagung, Workshop, Gremiensitzung oder Interviewtermin: Viele Geschichten entstehen dort, wo Menschen zusammenkommen, diskutieren, Fachwissen teilen und neue Ideen entwickeln.*

Gerade bei Veranstaltungen lohnt sich der Blick durch die Kamera. Fotos und Videos halten nicht nur Rednerinnen und Redner auf der Bühne fest, sondern auch die Atmosphäre im Raum: konzentrierte Gespräche in den Pausen, volle Vortragsräume, persönliche Begegnungen und kleine Momente am Rande, die eine Tagung lebendig machen. So entsteht Material für die Webseiten, Newsletter und Social-Media-Kanäle der DAV und der AMC-Partner.

Für LinkedIn und Instagram sind bewegte Bilder besonders wertvoll: Kurze Eventvideos, Statements von Teilnehmenden oder Interviews mit Veranstaltenden und Partnern machen aktuarielle Themen greifbarer und geben den vielen nationalen und internationalen Veranstaltungen ein Gesicht. Dafür muss nicht immer ein großes Set aufgebaut werden. Oft reichen eine gute Vorbereitung, eine Kamera oder ein Handy

mit Funkmikrofon und vielleicht ein mobiles Ringlicht, um Gespräche direkt vor Ort aufzuzeichnen – nah am Geschehen und ohne lange Wege für die Beteiligten. Aus wenigen Minuten Aufnahme entstehen so Clips, die fachliche Impulse über den Veranstaltungstag hinaus sichtbar machen.

Besonders spannend wird es, wenn auch die fachliche Arbeit aus Ausschüssen und Arbeitsgruppen multimedial sichtbar wird. Ein kurzes Interview nach einer Sitzung oder ein Statement zum Ehrenamt – solche Formate soll es künftig noch häufiger geben, damit die Arbeit der DAV auf allen Kanälen multimedial erlebbar wird. Sie möchten Ihren Ausschuss oder Ihre Arbeitsgruppe auch ins rechte Licht rücken? Melden Sie sich gern bei Ihrer Fachreferentin oder Ihrem Fachreferenten oder bei Studioleiterin Constanze Arnold (constanze.arnold@aktuar.de).



Ob Kamera oder Handy, mit unserer mobilen Ausstattung können wir Seminare, Sitzungen, Events und Kongresse begleiten um Material für Social Media, Webseiten und Berichte zu produzieren wie hier beim ECA 2024 in Rom oder einem Workshop der Young Actuaries Initiative in München.



Altersvorsorge 2027: Die Reform setzt den Rahmen


Wir sorgen für die Umsetzung. Damit
Altersvorsorge zu echtem Fortschritt wird.





#WirSind125 – Die Foto-Mitmachaktion zum Jubiläum

Im Jahr 2028 feiert der Berufsstand der Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland sein 125-jähriges Bestehen. Dieses bedeutende Jubiläum wird die DAV mit einer Vielzahl von Aktivitäten feiern. Dabei möchten wir natürlich als Berufsverband insbesondere auch unsere Mitglieder in den Vordergrund rücken. Eine der Ideen zum Jubiläum ist daher, möglichst viele Mitglieder zu zeigen, die insgesamt 125 Jahre alt sind. Auch auf den Tagungen von DAV und DGVMF sorgt die Fotoaktion für Begegnungen und gute Stimmung. Weitere Informationen zur Aktion finden Sie hier




Fit4AI kompakt

Künstliche Intelligenz – Die AG FIT4AI erklärt Begrifflichkeiten der AI

Unter dieser Rubrik erklären wir in jeder Ausgabe Begriffe aus dem Bereich Künstliche Intelligenz und Data Science – kompakt für interessierte Aktuarinnen und Aktuare und alle die es werden möchten.

Explainable AI (XAI)

Explainable AI beschreibt Methoden und Techniken, die darauf abzielen, die Entscheidungsprozesse von KI-Modellen transparent und nachvollziehbar zu machen. Diese Methoden sollen es ermöglichen, die Entscheidungen des Modelles zu interpretieren und verständlich zu erklären, was für die verantwortungsvolle und ethische Implementierung von KI-Technologien unerlässlich ist. Dies ist besonders wichtig, da der EU AI Act eine hohe Transparenz und Erklärbarkeit der Ergebnisse bei Hochrisiko-KI-Anwendungen fordert. Zu den zentralen Techniken der XAI gehört: Identifizierung der wichtigsten Merkmale, modellübergreifende und modellspezifische Erklärmethoden, kontrafaktische Erklärungen und Visualisierungstechniken. Siehe auch hier.

Da der Fokus bei KI-Modellen primär auf der Vorhersage liegt, bleiben die zugrunde liegenden Entscheidungsprozesse oft intransparent. Solche Modelle werden als sogenannte Black-Box-Modelle bezeichnet. In sensiblen oder hochregulierten Bereichen wird durch regulatorische Auflagen eine gewisse Nachvollziehbarkeit bei der Entscheidungsfindung gefordert. Aus diesem Grund ist der Einsatz von KI-Modellen zunehmend eng mit Methoden aus Explainable AI verknüpft, die Transparenz und Erklärbarkeit bei der Prognoseerstellung gewährleisten sollen.

DAV/DGVFM Herbsttagung 2026 – Jetzt Speaker werden!

Die Tagungen von DAV und DGVFM gehören für viele Mitglieder zu den festen Höhepunkten des Jahres. Sie bieten die Gelegenheit, fachlich am Puls der Zeit zu bleiben, neue Impulse zu gewinnen und bestehende Kontakte zu pflegen sowie neue Netzwerke aufzubauen.

Mit ihren vielfältigen Programmen greifen die Herbst- und Jahrestagungen Jahr für Jahr aktuelle Entwicklungen und relevante Themen der Versicherungs- und Finanzmathematik auf. Gleichzeitig schaffen sie Raum für den fachlichen Austausch – innerhalb der Fachgruppen und darüber hinaus.

Sie beschäftigen sich mit einem spannenden Thema und möchten Ihre Erkenntnisse mit Kolleginnen und Kollegen teilen? Dann bringen Sie Ihre Ideen bei der DAV/DGVFM-Herbsttagung 2026 ein! Reichen Sie Ihre Unterlagen bis zum 15. August 2026 ein. Den entsprechenden Einreichungslink finden Sie unter aktuar.de im Bereich „Veranstaltungen“ unter „Herbsttagung“.

Jetzt bewerben!

DAV/DGVFM
Werden Sie Speaker

bis 15. August 2026

DAV/DGVFM
Herbsttagung

2026



IVS-Forum 2026 – Seien Sie dabei!

Am 22. September 2026 lädt das IVS bereits zum 20. Mal alle interessierten Pensions-Aktuarinnen und -Aktuare zum IVS-Forum ein – wahlweise persönlich in Köln oder online im Livestream.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich!

In diesem Jubiläumsjahr erwartet Sie erneut ein erweitertes Programm: Die Veranstaltung beginnt bereits um 11:00 Uhr. Im Mittelpunkt steht die fachlich kritische Auseinandersetzung mit den Reformvorschlägen der Alterssicherungskommission. Darüber hinaus erwarten Sie viele weitere spannenden Themen sowie die IVS-Mitgliederversammlung ab 17:30 Uhr. Direkt im Anschluss findet das Get-together statt. Dank der großzügigen Unterstützung unserer Partner Aon, Cominia, GASSNER und Partner, H²B Aktuare, HEUBECK, Neuburger & Partner, RZP und WTW bietet sich hier die Gelegenheit in entspannter Atmosphäre zusammenzukommen und den Tag gemeinsam ausklingen zu lassen. Das Get-together ist für Sie kostenfrei, bitte melden Sie sich dennoch dafür an. Wir freuen uns Sie im September vor Ort in Köln oder online begrüßen zu dürfen!

IVS-Forum – 22. September 2026

Hybride Tagung: 11:00-17:00 Uhr

Hybride IVS-Mitgliederversammlung: ab 17:30 Uhr

AMERON Köln Hotel Regent, Melatengürtel 15, 50933 Köln
oder online via Webplattform



Dein Weg in die DAV – Online-Informationsveranstaltung zur Ausbildung

Die DAV bietet allen an der Ausbildung zum „Aktuar DAV“ / zur „Aktuarin DAV“ interessierten Personen zwei Mal im Jahr eine kostenlose Infoveranstaltung als Websession in Zoom an. Vertreterinnen und Vertreter der Vereinigung und die zuständigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erläutern die Organisation und die Aktivitäten der DAV, geben umfassende Informationen über die aktuell gültige Prüfungsordnung und das dazu passende Seminarangebot der Deutschen Aktuar-Akademie GmbH und berichten über den Ablauf der Prüfungen. Die nächste Infoveranstaltung findet am 21. Mai 2026 (13:00 – 15:15 Uhr) statt. Zur Anmeldung und zum Programm geht es unter [aktuar.de / Veranstaltungen](https://www.aktuar.de/Veranstaltungen).

Leiten Sie diese Information gerne an Studierende, Kolleginnen und Kollegen weiter, die sich für die Veranstaltung interessieren könnten.



↑ „Schutzbedürfnis und Finanzierbarkeit in der Pflege: Wo sind die Grenzen des Systems?“ darüber diskutierten Wiltrud Pekarek (DAV), Eva Maria Welskop-Deffaa (Deutscher Caritasverband e.V.) und Prof. Dr. Christine Arentz (TH Köln) am 28. April 2026

Die Jahrestagung von DAV und DGVFM 2026 in Berlin

■ *Die Branche im Dialog: Fachlicher Austausch, Zukunftsthemen und Gemeinschaft auf höchstem Niveau*

Die gemeinsame Jahrestagung von DAV und DGVFM vom 28. bis 30. April 2026 setzte neue Maßstäbe: Mit mehr als 2.400 Teilnehmenden vor Ort in Berlin sowie online verzeichneten die Vereinigungen in diesem Jahr einen neuen Besucherrekord.

Neben der außergewöhnlich hohen Beteiligung standen vor allem zentrale Zukunftsfragen und aktuelle Herausforderungen der Branche im Fokus der Veranstaltung. In den Fachgruppen ADS, AFIR/ERM, ASTIN, BAUSPAR, KRANKEN und PENSION wurden diese Themen intensiv diskutiert und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Besondere Impulse gingen erneut von den beiden hochkarätig besetzten Plenary Sessions aus, die sich den

Themen Pflege- sowie Elementarschadenversicherung widmeten.

Auch das Vereinsleben nahm traditionell einen wichtigen Platz innerhalb der Jahrestagung ein. So wurde im Format „DAV intern“ unter anderem die Bedeutung kollektiver Sicherungssysteme aufgegriffen und aus Sicht der Vereinigung eingeordnet. Darüber hinaus waren alle Mitglieder eingeladen, sich im Rahmen der DAV-Mitgliederversammlung aktiv einzubringen und über verschiedene Themen der Vereinigung abzustimmen. Ein besonderer Moment war zudem die Wahl von Heinz-Werner Richter zum Ehrenmitglied, die mit großer Mehrheit beschlossen wurde.



↑ Podiumsrunde am 30. April 2026, wie angesichts zunehmender Naturgefahren ein zukunftsfähiger Versicherungsschutz für Elementarschäden in Deutschland gestaltet werden kann. Dr. Matthias Land, Vorsitzender des Ausschusses Schadenversicherung und Vorstand der DAV, machte den Auftakt mit einer Keynote.

Zu den Höhepunkten jeder Jahrestagung zählen seit jeher auch die Abendveranstaltungen. Dank der Unterstützung unserer Kongresspartner und Aussteller konnte bereits am ersten Veranstaltungstag ein gelungenes Get-together auf dem Marktplatz stattfinden. Dieses Format hat sich inzwischen ebenso fest etabliert wie der traditionelle Festabend, der 2026 unter dem Motto „ActuWorld Cup“ stand.

Plenary an Tag 1: Schutzbedürfnis und Finanzierbarkeit in der Pflege: Wo liegen die Grenzen des Systems?

Die Frage, wie viel Schutz die Pflegeversicherung leisten und was sie dauerhaft finanzieren kann, stand im Mittelpunkt einer Plenary Session der gemeinsamen Jahrestagung von DAV und DGVFM in Berlin. Unter dem Titel „Schutzbedürfnis und Finanzierbarkeit in der Pflege: Wo sind die Grenzen des Systems?“ diskutierten Wiltrud Pekarek (DAV), Eva Maria Welskop-Deffaa (Deutscher Caritasverband e.V.) und Prof. Dr. Christine Arentz (TH Köln) am 28. April 2026 über die Zukunft der sozialen Pflegeversicherung. Moderiert wurde die Session von Ilka Groenewold.

Prof. Arentz machte in ihrer Keynote deutlich, dass die Finanzierung der Pflegeversicherung bereits heute unter Druck steht, noch bevor die geburtenstarken Jahrgänge in

das pflegerelevante Alter eintreten. Durch den demografischen Wandel müssten künftig immer weniger Beitragszahlende für immer mehr Pflegebedürftige aufkommen. Ihre zentrale Botschaft: „Was nicht finanzierbar ist, schützt nicht.“

Zugleich erinnerte sie daran, dass Kapitaldeckung schon bei Einführung der Pflegeversicherung als ergänzende Säule vorgesehen gewesen sei. Entscheidend sei nun die politische Frage, welche Ziele künftig erreicht werden sollen: stabile Beiträge, der Erhalt des Leistungsniveaus oder zusätzliche Leistungen. Je nach Zielsetzung seien unterschiedliche Modelle denkbar, von individueller Vorsorge bis hin zu verpflichtenden Versicherungslösungen.

Wiltrud Pekarek hob in der Diskussion die Unterschiede zwischen sozialer Pflegeversicherung und privater Pflegepflichtversicherung hervor. Während die soziale Pflegeversicherung umlagefinanziert sei, habe die private Pflegepflichtversicherung über Jahrzehnte Alterungsrückstellungen von mehr als 60 Milliarden Euro aufgebaut. Im Umlagesystem fehlten solche Reserven, weshalb steigende Ausgaben unmittelbar zu höheren Beitragssätzen führten.

Zudem warnte Pekarek vor falschen Erwartungen: Trotz zahlreicher Leistungsausweitungen bleibe die gesetzliche Pflegeversicherung eine Teilkaskoversicherung. Deshalb brauche es mehr Bewusstsein dafür, dass zusätzliche private Vorsorge notwendig sei.

Eva Maria Welskop-Deffaa richtete den Fokus stärker auf die soziale Realität der Pflege. Die Herausforderungen lägen nicht nur in der Finanzierung, sondern auch in der Organisation von Pflege. Familiäre Netzwerke nähmen ab, gleichzeitig verringerten sich Pflegezeiten und Unterstützungsbedarf, der Fachkräftemangel verschärfe die Situation. Zudem würden der Pflegeversicherung zunehmend Kosten übertragen, die eigentlich von anderen staatlichen Ebenen getragen werden müssten.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Generationengerechtigkeit. Würden steigende Pflegekosten weiterhin allein über das Umlageverfahren finanziert, drohten langfristig erhebliche Belastungen für jüngere Generationen. Gleichzeitig betonten die Diskutierenden, dass Pflege nicht nur eine finanzielle Frage sei: Ein großer Teil der Versorgung werde weiterhin zu Hause durch Angehörige geleistet, oft zulasten ihrer eigenen Erwerbstätigkeit.

Die Diskussion machte deutlich, dass die Pflegeversicherung vor tiefgreifenden strukturellen Herausforderungen steht. Einigkeit bestand darin, dass das Umlagesystem allein langfristig nicht ausreichen wird, um das bestehen-

de Leistungsniveau zu sichern. Gleichzeitig wurde betont, dass auch mehr Kapitaldeckung allein keine einfache Lösung darstellt. Entscheidend bleibt die gesellschaftliche Verständigung darüber, welchen Schutz die Pflegeversicherung künftig leisten soll und wie dieser generationengerecht finanziert werden kann.

Fachgruppe AFIR/ERM

Zum ersten Veranstaltungstag am 28. April eröffnete die Fachgruppe AFIR/ERM unter der Moderation von Dr. Aristid Neuburger (Leiter des Ausschusses Investment und Vorstandsmitglied der DAV) gemeinsam mit Johanna Borsch-Schämann (Projektgruppe Junge Aktuarinnen und Aktuare sowie Mitglied der Verantwortlichen Inhaber der VMF) das Programm.

Den Auftakt gestaltete Christian Eck aus der Arbeitsgruppe Investment Insight des Ausschusses Investment mit seinem Vortrag „Krypto und Digitalwährungen – die neue Finanzarchitektur“. Herr Eck gab den Teilnehmenden vor Ort sowie den zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern im Livestream spannende Einblicke in die Entwicklung digitaler Währungen als neue Anlage- und Zahlungsform. Neben einem Überblick über die Entstehung und Funktionsweise blockchainbasierter Währungen wagte er auch einen Blick in die Zukunft, insbesondere auf die mögliche Einführung des digitalen Euros. Vor allem die Chancen und Risiken von Central Bank Digital Currencies (CBDCs) und des digitalen Euros sorgten für angeregte Diskussionen und regten zum Nachdenken an.

Lange Zeit spielte das Thema Inflation in Europa und insbesondere in Deutschland eher eine untergeordnete Rolle. Spätestens seit dem Ukrainekrieg und den darauffolgenden Inflationsschüben ist es jedoch wieder in den Fokus gerückt. Vor diesem Hintergrund beleuchteten Christian Kortebein (Forvis Mazars Germany) und Joost van Bruggen (MavenBlue) in ihrem gemeinsamen Vortrag die „Inflations-Resilienz in der Schaden- und Unfallversicherung“ und gingen dabei auf aktuelle Herausforderungen sowie mögliche Strategien zum Umgang mit inflationsbedingten Risiken ein.

Nach der Mittagspause erwartete die Teilnehmenden ein wissenschaftlicher Impuls von Prof. Dr. Ralf Korn (RPTU Kaiserslautern-Landau). In seinem Vortrag zur Generationengerechtigkeit bei werterhaltenden Portfolio- und Konsumstrategien widmete er sich zunächst der grundlegenden Frage, wie Generationengerechtigkeit überhaupt definiert werden kann und warum sie eine zentrale Herausforderung moderner Vorsorge- und Anlagesysteme darstellt. Abschließend stellte Prof. Dr. Korn zwei praxisnahe



↑ Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt, Vorsitzender DGVMF

Anwendungsmöglichkeiten für die Altersvorsorge vor: eine „werterhaltende (Pseudo-)Riester-Lösung“ sowie ein „wert-erhaltendes Zweitopf-Hybrid-Produkt“.

Im Anschluss an die Kaffeepause rundete Dr. Christian Fürtjes (Provinzial Asset Management) den ersten Veranstaltungstag mit einer volkswirtschaftlichen Einordnung aktueller geopolitischer Entwicklungen ab. Dabei spannte er den Bogen von den wirtschaftlichen Auswirkungen der US-Politik unter dem amtierenden Präsidenten über den Irankonflikt bis hin zu möglichen globalen Konsequenzen der Sperrung der Straße von Hormus und präsentierte hierzu verschiedene Szenarioanalysen.

Fachgruppe KRANKEN

Die Jahrestagung der Fachgruppe KRANKEN stand ganz im Zeichen des Spannungsfelds zwischen empirischer Gesundheitsforschung, digitalen Innovationen und ökonomischen Steuerungsmechanismen. Die Vorträge machten deutlich, wie wichtig eine präzise Datenbasis für die Weiterentwicklung der privaten Krankenversicherung (PKV) ist, um auf gesellschaftliche Trends und technologische Sprünge reagieren zu können.

Den Auftakt machte Patrick Schmich vom Robert Koch-Institut mit einem fundierten Einblick in die aktuelle RKI-Studie „Gesundheit in Deutschland“. Die präsentierten Daten zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung, insbesondere zu chronischen Erkrankungen, psychischen Belastungen und dem allgemeinen Gesundheitsverhalten, liefern für das Aktuariat eine unverzichtbare empirische Grundlage.

Direkt daran anknüpfend zeigten David Holte und Benjamin Nukic mit dem Konzept der digitalen Patientenzwillinge eine technologische Brücke zwischen Medizin, Pharma und PKV auf. Sie demonstrierten, wie durch die datengestützte Simulation von Krankheitsverläufen und Therapieeffekten nicht nur die medizinische Versorgung personalisiert, sondern auch das Leistungsmanagement der Versicherer revolutioniert werden kann. Die Verknüpfung von versicherungsmathematischen Daten mit klinischen Profilen eröffnet völlig neue Wege für eine vorausschauende Risikobewertung.

Nach der Mittagspause verlagerte sich der Fokus auf moderne Analysemethoden. Prof. Dr. Thomas Zahn stellte Ansätze zur KI-basierten Vorhersage beeinflussbarer Gesundheitsrisiken mit Leistungsdaten vor. Zahn veranschaulichte, wie Machine-Learning-Modelle Muster in Abrechnungsdaten erkennen können, um chronische Krankheitsverläufe frühzeitig zu prognostizieren. Dies er-



↑ Johanna Borsch-Schämann co-moderierte auf der Bühne von AFIR/ERM

möglicht es Krankenversicherern, gezielte und präventive Versorgungsprogramme anzubieten, bevor kostenintensive Behandlungsphasen eintreten.

Eine wichtige ethische und ökonomische Dimension brachte Prof. Dr. Sascha Wolf in die Diskussion ein. Unter dem Titel „Lebensverlängerung um jeden Preis“ analysierte er das sensible Thema der Altersrationierung aus wirtschaftsethischer Perspektive. Angesichts des medizinischen Fortschritts und begrenzter finanzieller Ressourcen in den sozialen Sicherungssystemen diskutierte Wolf die Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Der Vortrag bot wertvolle Impulse für die aktuarielle und gesellschaftliche Debatte über die langfristige Finanzierbarkeit von medizinischen Leistungen im Alter.

Den Abschluss des inhaltlichen Programms bildete Florian Renker mit seinem Vortrag „Der perfekte Ausgleich? Warum der Morbi-RSA nie fertig ist“. Renker beleuchtete die kontinuierliche Weiterentwicklung und die systemischen Herausforderungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die permanenten Anpassungen an diesem hochkomplexen Regelwerk zeigten eindrucksvoll, wie schwierig die Definition eines absolut fairen Wettbewerbsrahmens in einem dualen Gesundheitssystem bleibt.

Abgerundet wurde die Tagung durch den Bericht aus dem Ausschuss Krankenversicherung von Wiltrud Pekarek.



↑ Prof. Dr. Thomas Neusius beim Vortrag in der Fachgruppe Kranken

Sie informierte über die aktuellen Themenschwerpunkte der aktuariellen Facharbeit sowie die Herausforderungen der Pflegeversicherung (SPV) und die durch die DAV entwickelten Varianten für eine generationengerechte, nachhaltige Absicherung des Pflegefallrisikos.

Zusammenfassend dokumentierte die Fachgruppe KRANKEN eindrucksvoll, dass die Bewältigung des demografischen und technologischen Wandels eine enge Verzahnung von valider Datenbasis, innovativer Analytik und vorausschauendem Risikomanagement erfordert.

Fachgruppe ASTIN

Am 29. April, dem zweiten Tag der Jahrestagung von DAV und DGVM, eröffneten Prof. Dr. Matthias Scherer und Frank Schönfelder (Ausschuss Schadenversicherung) das Programm der Fachgruppe ASTIN.

Den wissenschaftlichen Auftakt gestaltete Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt (TH Köln und Vorstandsvorsitzender der DGVM) mit seinem Vortrag „Actuary's Last Exam – Benchmarking großer Sprachmodelle“. Prof. Dr. Schmidt widmete sich der Frage, wie leistungsfähig große Sprachmodelle inzwischen bei aktuariellen Fragestellungen sind und welche Kosten mit ihrem Einsatz verbunden sind. Während aktuelle Sprachmodelle bei aktuariellen Multiple-Choice-Fragen bereits überzeugende Ergebnisse erzielen, zeigen sich insbesondere bei quantitativen Aufgaben weiterhin deutliche Grenzen.

Im Anschluss folgte Ilya Kolmogorov mit seinem Vortrag „Zooming Out: From Pricing Individual Risks to Actuarial Portfolio Management in Commercial Insurance“. Ausgehend von einer Analyse des aktuellen Marktumfelds stellte Herr Kolmogorov die Frage, warum klassisches Einzelrisikopricing allein nicht mehr ausreicht. Zwar optimiert dieses weiterhin den technischen Preis, den lokalen Risikoappetit und die jeweiligen Deckungsbedingungen, doch die Märkte sind komplexer geworden: Risiken weisen stärkere Korrelationen auf, Akkumulationen werden schwieriger erkennbar und neue Risikodimensionen gewinnen an Bedeutung. Langfristiger Erfolg entsteht daher zunehmend auf Portfolio- statt auf Einzelrisikoebene.

Nach der Kaffeepause widmete sich Friedrich Loser in seinem Vortrag „Machine Learning and Reserving“ den Einsatzmöglichkeiten maschinellen Lernens in der Schadenversicherung. Er zeigte auf, wie moderne Machine-Learning-Methoden präzisere Prognosen ermöglichen und insbesondere im Bereich der Einzelschadenmodellierung auf Basis neuronaler Netze vielversprechende Ansätze liefern können.

Thematisch daran anschließend präsentierte Prof. Dr. Benedikt Funke seinen wissenschaftlichen Vortrag „Einzelschadenreservierung revisited – Objektivierung der Großschadengrenze, Parameterrisiko und stochastische Inflation“. Im Mittelpunkt stand ein Benchmark-Modell zur objektiveren Bestimmung von Großschadengrenzen sowie die Berücksichtigung zusätzlicher Risikofaktoren wie Parameterrisiken und stochastischer Inflation.

Nach der Mittagspause blieb der Fokus zunächst auf wissenschaftlichen Fragestellungen. Christoph Krischanitz stellte in seinem Vortrag „Datenbasierte Analyse zur Schadeninflation in der Gebäudeversicherung in Österreich“ das österreichische Pilotprojekt HaMLET vor. Dieses umfasst mehr als zwei Millionen Datensätze zu Kfz- und Gebäudeschäden und dient als Grundlage für datengetriebene Analysen zur Schadenentwicklung und Inflation.

Den Abschluss des Tages bildete Bruno Spicher mit seinem Vortrag „Wenn die Natur spricht, steht die Assekuranz in der Pflicht“. Er präsentierte die Arbeit der Risk Agent GmbH, die Schweizer Versicherer und Kommunen bei Naturereignissen mit einer integrierten Lösung unterstützt – von der Risikokartierung über die präzise Schadensermittlung bis hin zur Koordination und Beauftragung des notwendigen Fachpersonals für den Wiederaufbau. Dies ermöglicht Kommunen einen effizienteren Wiederaufbau und unterstützt Versicherer zugleich bei einer präziseren Kalkulation der Schadenshöhen.

Fachgruppe Leben

Auf der Jahrestagung 2026 verdeutlichte die Fachgruppe Leben eindrucksvoll, dass sich die Branche in einer Phase der Veränderung befindet. Vor dem Hintergrund des politischen Reformwillens in Berlin, neuer biometrischer Erkenntnisse und der technologischen Transformation in Bestandsführungssystemen wurde deutlich: Das Aktuariat von heute moderiert den Wandel an der Schnittstelle von Regulatorik und Innovation.

Zu Beginn der Tagung der Fachgruppe LEBEN stellte deren langjähriger Leiter, Dr. Hans-Joachim Zwiesler, seine neuen Kollegen Laura Müller, Dr. Olaf Schmitz und Prof. Dr. Alexander Kling vor. Sie werden ab sofort ihre Expertise in die Leitung der Fachgruppe einbringen. Das neue Führungsteam wird gemeinsam neue Impulse aus aktuarieller Praxis und Wissenschaft setzen.

Den inhaltlichen Auftakt machten Dr. Volker Priebe und Bastian Schneider mit einer Analyse des kürzlich verabschiedeten Altersvorsorgereformgesetzes. Im Zentrum steht der Paradigmenwechsel weg von Bruttobeitragsgarantien hin zu renditestärkeren, kapitalmarktnahen Konzepten. Die Referenten zeigten auf, dass das neue „Standarddepot“ und die Flexibilisierung der Auszahlungsphase zwar Chancen auf höhere Renten bieten, aber auch neue Anforderungen an die Transparenz und die Beratungslogik stellen. Für Aktuarinnen und Aktuar ergibt sich hier ein



↑ Prof. Dr. Benedikt Funke bei seinem Vortrag „Einzelschadenreservierung revisited – Objektivierung der Großschadengrenze, Parameterrisiko und stochastische Inflation“.



↑ Dr. Volker Priebe auf der Bühne der Fachgruppe LEBEN

neues Tätigkeitsfeld: Die Entwicklung von Modellen, die das Chancen-Risiko-Profil dieser volatileren Produkte für Kundinnen und Kunden verständlich belegen.

Ein tiefgreifender Wandel zeigt sich auch bei den biometrischen Risiken. Dr. Moritz Drefs und Christian Kurz beleuchteten das Thema „Psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch“ und deren Auswirkungen auf die Berufsunfähigkeitsversicherung. Da psychische Erkrankungen mittlerweile die Hauptursache für BU-Leistungsfälle sind, erfordert dies neue Ansätze in der Risikoprüfung sowie eine stärkere Fokussierung auf Prävention und Reintegration.

Dr. Monika Dücker analysierte den Solvency-II-Review im Spannungsfeld zwischen Risikosensitivität und regulatorischer Überdehnung. Sie wies darauf hin, dass die neuen Regelungen zwar Erleichterungen bei der Proportionalität versprechen, aber durch komplexe Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Liquiditätsrisikomanagement gleichzeitig neue Belastungen entstehen.

In der technischen Infrastruktur stellt sich oft die Frage nach der Zukunftsfähigkeit alter Systeme. Lia Bomheuer und Daniel Simon zeigten unter dem Titel „Aus dem Museum in die Cloud“ die Herausforderungen bei der Wahl des richtigen Cashflow-Modells auf. Der Weg in die Cloud bietet zwar enorme Skalierbarkeit, erfordert jedoch eine sorgfältige Abwägung zwischen Standardisierung und individueller Flexibilität, um die fachliche Korrektheit der versicherungsmathematischen Werte dauerhaft sicherzustellen.



↑ v.l.n.r. Claudia Kleinert, Tobias Grimm, Oliver Hauner, Prof. Dr. Annegret Thieken und Dr. Matthias Land

Plenary an Tag 3: Elementarschadenpflichtversicherung – Wie kann unsere Gesellschaft das wachsende Risiko von Naturgefahren bewältigen?

Am dritten Tag der DAV/DGVFM-Jahrestagung diskutierte die Podiumsrunde, wie angesichts zunehmender Naturgefahren ein zukunftsfähiger Versicherungsschutz für Elementarschäden in Deutschland gestaltet werden kann.

Dr. Matthias Land, Vorsitzender des Ausschusses Schadenversicherung und Vorstand der DAV, skizzierte in seiner Keynote die Grundlagen der Elementarschadenversicherung und ordnete die Debatte um eine Pflichtversicherung ein. Wichtig sei es, Sichtweisen von Erst- und Rückversicherern zusammenzubringen: „Wer den Kapitalbedarf der Elementarschadenversicherung und den mit ihr natürlich verknüpften Gewinnanspruch nicht mitdenkt, kann niemals den Weg zu einer tragfähigen Lösung finden“, konstatierte Land.

Moderiert von der TV-Wetter- und Eventmoderatorin Claudia Kleinert diskutierten im Anschluss Tobias Grimm, Chef-Klimatologe und Leiter des Bereichs Climate Advisory bei Munich Re, Prof. Dr. Annegret Thieken, Professorin für Geografie und Naturrisikenforschung an der Universität Potsdam sowie Oliver Hauner, Leiter Sach- und Technische Versicherung, Cyberversicherung, Schadenverhütung, Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Thieken definierte Risiko als Zusammenspiel von Gefährdung, Exposition und Vulnerabilität. Neben zunehmender Bebauung gelte auch der Klimawandel als zentraler Schadentreiber. Grimm bestätigte eine globale Tendenz steigender Schäden mit globalen Schäden im dreistelligen Milliardenbereich pro Jahr sowie häufigere und intensivere Extremereignisse. Rund ein Viertel der europäischen Schäden der vergangenen zehn Jahre entfalle auf Deutschland.

Die Diskutantinnen und Diskutanten waren sich einig: Risikobewusstsein und Prävention in Deutschland müssen gestärkt werden. So kritisierte Hauner: „Nach Ereignissen gibt es eine große Aufmerksamkeit, es wird viel berichtet. Aber bereits wenige Monate nach den Ereignissen sehen wir, dass die Aufmerksamkeitsspanne für das Thema praktisch auf null gesunken ist“. Er forderte ein zentrales Naturgefahrenportal und einen Naturgefahrenausweis in Deutschland. Land bemängelte die irreführende Risikokommunikation in den Medien bei Extremwetterereignissen wie „Bernd“ von 2021, während Grimm auf den „Optimismus-Bias“ verwies, durch den Menschen Risiken systematisch unterschätzen.

Nach der Mittagspause widmete sich Dr. Christian Deuß den Beitragsdynamiken in der Lebensversicherung. Er erläuterte, dass Dynamiken ein wesentliches Instrument sind, um den Versicherungsschutz an die Inflation anzupassen, jedoch komplexe Anforderungen an die aktuarielle Modellierung und die Steuerung des Stornoverhaltens stellen.

Den Abschluss bildete ein Blick in die Praxis der Digitalisierung: Bartłomiej Maciaga und Dr. Arno Rasch präsentierten Erfahrungen zum Einsatz von KI in der Bestandsmigration. Während moderne Algorithmen die Datenbereinigung und Transformation beschleunigen können, bleibt die Rolle der Aktuarinnen und Aktuare zur fachlichen Plausibilisierung und Kontrolle der KI-generierten Inhalte unverzichtbar.

Insgesamt unterstrich die Fachgruppe LEBEN, dass moderne Aktuarinnen und Aktuare heute technisches Fachwissen mit strategischem Weitblick verbinden müssen, um die komplexen Risiken und regulatorischen Anforderungen der Zukunft sicher zu steuern.

Fachgruppe Bausparen

Wie im Vorjahr traf sich die Fachgruppe auch in Berlin wieder hybrid. Nach dem offiziellen Fachprogramm der Fachgruppe wurde eine Diskussion der Videoreihe „Altersvorsorge on Air“ aufgezeichnet. Marc Surminski diskutierte mit Martina Backes, Torsten Schwendrat und Martin Gattung zentrale Herausforderungen und Chancen der geförderten privaten Altersvorsorge. Die Aufzeichnung finden Sie im AeforiaKanal auf [actuview.com](https://www.actuview.com).

Thieken ergänzte: „Eine Schwäche ist sicherlich, dass wir oft nur die Gefahr darstellen.“ Das reiche nicht – die Bevölkerung brauche konkrete Handlungsempfehlungen. Neben verlässlichen Gefahrenkarten, Warnsystemen und aktiver Risikokommunikation wurden insbesondere bauliche Vorsorge und private Schutzmaßnahmen als zentral hervorgehoben.

Land bezeichnete die Einführung einer Pflichtversicherung als „unfassbar schwierigen“ Spagat zwischen Solidarprinzip und risikogerechter Differenzierung. Für bestehende Gebäude in Hochrisikogebieten seien staatliche Zuschüsse oder Umlagemodelle kaum vermeidbar, während neue Risiken durch Neubauten in diesen Gebieten künftig verhindert werden sollten. Eine Pflichtversicherung würde zunächst zu höheren Prämien führen; entlasten könne ein staatlicher „Stop-Loss“-Mechanismus, bei dem der Staat erst ab extremen Schäden oberhalb eines Schwellenwerts eingreift.

Als weitere Stellschrauben nannten Land und Hauner höhere Selbstbehalte und begrenzte Deckungssummen.

Zugleich stellte Land die Frage: „Ist es sinnvoll, eine Vollkaskoversicherung verpflichtend zu machen oder eben nur den Teil, der für die Existenzsicherung wichtig ist?“ In den letzten Jahren sei es zudem auch ohne eine Pflichtversicherung gelungen, die Versicherungsdichte in Deutschland kontinuierlich zu erweitern.

Grimm widersprach der Annahme fehlender Rückversicherungskapazitäten. „Das Kapital ist da, die Kapazität ist da und wir unterstützen die Kunden, solange wir in der Lage sind, angemessen zu bepreisen“, so Grimm. Rückversicherer bevorzugten daher einen möglichst hohen Eintrittspunkt für staatliche Eingriffe.

Als internationale Vorbilder wurde unter anderem die Stichtagsregelung für Bestandsgebäude im britischen Modell „Flood Re“, Katastrophenübungen in Japan und der Schweizer Risikodialog über das Beratungsorgan „PLANAT“ genannt. Einig war sich die Runde darin, dass es eine langfristige Strategie aus Versicherung, Prävention, Raumplanung und staatlicher Unterstützung im Extremfall brauche.



↑ Die neuen Mitglieder der DAV 2026 beim Sektempfang mit dem Vorstand vor Ort in Berlin



↑ Der Festabend fand unter dem Motto „ActuWorldCup - Vielfältig und bunt“ statt.

Fachgruppe ADS

Die Tagung der Fachgruppe Actuarial Data Science zeigte deutlich, dass die Implementierung von Künstlicher Intelligenz im Aktuarat die reine Pilotphase verlassen hat und zunehmend das operative Kerngeschäft sowie die Risikomodellierung transformiert. Die Vorträge spannten einen weiten Bogen von mathematischen Grundlagen über konkrete Sicherheitsrisiken bis hin zu zukunftsweisenden KI-Architekturen.

Den Auftakt machten Sven Grönwäller und Bartłomiej Maciaga mit ihrem Vortrag über erklärbare White-Box-Use-Cases in der Bestandsmigration. Sie demonstrierten, wie maschinelle Lernverfahren bei komplexen Systemwechseln eingesetzt werden können, ohne die aufsichtsrechtlich geforderte Nachvollziehbarkeit der mathematischen Transformationsregeln zu opfern.

Dr. Daniel Meier widmete sich anschließend der Anwendung klassischer und moderner Survival-Modelle in der Lebensversicherung. Er analy-

sierte die potenziellen Auswirkungen der rasant steigenden Verbreitung von GLP-1-Abnehmspritzen auf die langfristigen Mortalitäts- und Morbiditätsprofile der Versichertenbestände.

Yogeshwar Agnihotri beleuchtete in seiner Präsentation die realen Risiken und Folgen von gezielten Angriffen auf



↑ Die diesjährigen Gewinner des Notebook Awards



↑ Einige Impressionen von der diesjährigen Jahrestagung

Künstliche Intelligenzen unter dem Titel KI-Hacking. Er demonstrierte konkrete Angriffsvektoren wie Prompt Injection oder Data Poisoning und unterstrich die dringende Notwendigkeit robuster aktuarieller Governance-Strukturen beim Einsatz produktiver Modelle.

Die theoretische Basis lieferten Dr. Zoran Nikolic und Dr. Sara Kristin Schmidt mit ihrem Vortrag über die mathematischen Grundlagen generativer KI. Sie führten das Publikum tief in die stochastischen Prinzipien und Optimierungsverfahren ein, die modernen Sprachmodellen zugrunde liegen, um deren Grenzen und inhärente Risiken fundiert beurteilbar zu machen.

Den Abschluss des zweiten Blocks bildete der Bericht aus dem ADS-Ausschuss inklusive der Verleihung des Best Notebook Awards durch die Vorsitzende des Ausschusses ADS/AI, Daniela Rode. Neben einem strategischen Überblick über die aktuellen Initiativen des Ausschusses wurden herausragende actuarielle Programmierarbeiten gewürdigt, die den praktischen Wissenstransfer innerhalb der Community fördern.

Andreas Döring und Alexander Bernert präsentierten die ersten Ergebnisse aus der ADS/AI-Arbeitsgruppe GenAI. Der Bericht lieferte wertvolle Praxis-Insights zu konkreten

Anwendungsfällen im Versicherungsalltag sowie eine fundierte Analyse der aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen und Implementierungshürden.

Den zukunftsweisenden Schlusspunkt setzte Dr. Roland Bürgi mit seinem Vortrag über die Transformation der actuariellen Arbeit durch Agentic AI. Er erläuterte den Übergang von rein passiven Modellen hin zu autonomen, zielorientierten KI-Agenten, wodurch sich die Rolle der Aktuarinnen und Aktuare zunehmend von der manuellen Durchführung zur strategischen Überwachung verschiebt.

Insgesamt dokumentierte die Fachgruppe eindrucksvoll, dass moderne Aktuarinnen und Aktuare nicht nur mathematische Expertise haben müssen, sondern auch die technologischen und sicherheitsrelevanten Dimensionen der digitalen Transformation aktiv mitgestalten.

Fachgruppe Pension

Am 30. April, dem letzten Tag der DAV/DGVFM-Jahrestagung 2026, traf sich die Fachgruppe PENSION unter der Moderation von Dr. Nicola Döring, Dr. André Geilenkothen (beide Ausschuss Altersversorgung) sowie Dr. Ralf Knobloch (Arbeitsgruppe Qualifizierung des Ausschusses Altersversorgung).



↑ Dr. Dina Frommert auf der Bühne der Fachgruppe PENSION

Den Auftakt gestaltete Theo Tremmel mit einem Vortrag zum Rentenlabor innerhalb der Digitalen Rentenübersicht. Im Fokus standen die geplanten Funktionen des Tools sowie die Frage, wie vorhandenes Kapital dort in prognostizierte Rentenleistungen umgerechnet werden kann. Auch wenn sich das Portal noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet, ist eine Registrierung bereits möglich.

Wie bereits in den anderen Fachgruppen spielte auch in der Fachgruppe PENSION die Wissenschaft eine zentrale Rolle. Prof. Dr. Manuel Rach widmete sich in seinem Vortrag der Ausgestaltung fairer Kohorten und beleuchtete sowohl aktuarielle als auch soziale Perspektiven gemischter Kohortenmodelle. Als zentrale Erkenntnis konnten die Teilnehmenden mitnehmen, dass sowohl individuelle als auch kollektive Fairness in gemischten Kohorten-Tontinen grundsätzlich erreichbar sind.

Nach der Mittagspause rückte Dr. Dina Frommert die Bedeutung der Invaliditätsabsicherung in der modernen Arbeitswelt in den Mittelpunkt. Sie zeigte auf, wie sich die Arbeitswelt zunehmend von körperlich geprägten Tätigkeiten hin zu psychisch und mental anspruchsvolleren Anforderungen entwickelt. Entsprechend gewinnen psychische Erkrankungen weiter an Relevanz und stellen inzwischen die häufigste Ursache bei Neuzugängen in Erwerbsminderungsrenten dar.

Im Anschluss informierte Tobias Tausch über aktuelle Entwicklungen im Versorgungsausgleich. Dabei stellte er den neuen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe „Versorgungsausgleich und Portabilität“ des Ausschusses Altersversorgung vor. Dieser aktualisiert die Inhalte des Berichts „Aktuarielle Vorschläge zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur externen Teilung im Versorgungsausgleich in der Praxis“ und ordnet die Entwicklungen der vergangenen Jahre neu ein.

Auch das Thema Künstliche Intelligenz fand seinen Platz im Programm der Fachgruppe PENSION. Dr. Stefan Nörtemann, Fachgruppenleiter ADS/AI, gab den Teilnehmenden mit seinem Vortrag „Fit 4 AI – mehr als nur ein Slogan“ einen praxisnahen Einblick in aktuelle Entwicklungen rund um Künstliche Intelligenz und zeigte zugleich Möglichkeiten auf, sich schnell und unkompliziert in das Themenfeld einzuarbeiten und sich weiterzubilden.

Nach der Kaffeepause schloss die Fachgruppe PENSION mit dem Vortrag „Regulatorik: Ausgewählte Schlaglichter mit Fokus Überarbeitung der EbAV II-Richtlinie“ von Dr. Klaus Friedrich. Dr. Friedrich stellte die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der EbAV II-Richtlinie vom 20. November 2025 vor und ordnete diese gemeinsam mit den Teilnehmenden in den aktuellen regulatorischen Kontext der betrieblichen Altersversorgung ein.

Mitgliederaktionen und Vereinsstand – Informationen und Competition

Auch in Berlin hießen DAV und DGVMF ihre Mitglieder in diesem Jahr am Vereinsstand willkommen. Trotz des schönen Wetters in Berlin war das Kahoot-Quiz rund um die Vereinigungen DAV, DGVMF und IVS sehr gut besucht. In diesem Jahr gab es einige Mitglieder, die sich einen



↑ Das Kahoot!-Quiz am Vereinsstand brachte Gewinner hervor

Gewinn in Form einer Tasse zum 125-jährigen Jubiläum der Vereinigung redlich erspielt haben.

#WirSind125: Die Foto-Mitmachaktion zum Jubiläum

Eine Aufgabe, die auf der Tagung viele Mitglieder zusammengebracht hat: Bilden Sie kleine Gruppen für ein Foto – das Gesamalter der Personen auf dem Bild soll zusammen 125 Jahre ergeben. Das war eine von mehreren Aktionen, mit denen die DAV heute schon aktiv auf das Jubiläumsjahr 2028 einstimmt. Weitere Informationen zum Jubiläumsjahr werden auf den entsprechenden Informationsseiten der DAV bereitgestellt. Eine Auswahl der fotografischen Ergebnisse und ein Flyer zur Teilnahme befindet sich auf Seite 128.

Sektempfang für neue Mitglieder

Der Empfang bot wie in jedem Jahr den neuen Mitgliedern die Gelegenheit, erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner kennenzulernen sowie die erfolgreiche Aufnahme in die DAV nach bestandenen Prüfungen gemeinsam zu feiern. Rund 85 neue Mitglieder nutzten die Möglichkeit, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Vorstände aller drei Vereine ins Gespräch zu kommen.

Im Anschluss an die Tagung wird im Juli 2026 zudem ein digitaler Sektempfang stattfinden. Dort dürfen sich sowohl die Mitglieder, die nicht vor Ort teilnehmen konnten, als auch die bereits Anwesenden auf ein weiteres herzliches Willkommen in der DAV freuen.

In diesem Jahr gab der einladende Vorstand der Projektgruppe der jungen Aktuarinnen und Aktuare die Möglichkeit, ihr Pilotprojekt auf der neuen Community-Plattform „actubase“ vorzustellen, um sie zu motivieren sich frühzeitig zu registrieren und natürlich mitzumachen!

actubase bietet Aktuarinnen und Aktuaren einen unkomplizierten Rahmen für Austausch, fachliche Diskussionen und einen konstruktiven Dialog. Darüber hinaus stellt die Plattform zahlreiche weitere relevante Inhalte zentral gebündelt und leicht zugänglich bereit. Den Anfang macht dabei die Gruppe der jungen Aktuarinnen und Aktuare: Sie geht voran und erhält als Erste Zugriff auf die neue Community-Plattform. Mehr dazu auf Seite 120.

Netzwerken auf dem Marktplatz und mit dem ActuWorldCup um die Welt

Dank unserer Kongresspartner ist das Get-together am ersten Abend längst zu einem festen Angebot im Kongressprogramm geworden und erfreut sich, ebenso wie der traditionelle Festabend, großer Beliebtheit bei den Teilnehmenden. Für Letzteren war die Anreise in diesem



↑ Zahlreiche Mitglieder beteiligten sich an der Aktion #WirSind125

Jahr besonders kurz: Nach Abschluss der Mitgliederversammlung verwandelten sich die Vortragsräume in Windeseile in einen festlichen Bankettsaal. Unter dem Motto „ActuWorldCup“ gingen 660 Teilnehmende auf eine abwechslungsreiche Reise um die Welt. Neben kulinarischen Stationen aus verschiedenen Ländern bot auch das Unterhaltungsprogramm internationale Vielfalt: Es wurde Boule und Cornhole gespielt, mit der VR-Brille über schwindelerregende Abgründe balanciert, Samba getanzt, Makramee geknüpft sowie im Miniaturformat über die Rennstrecke gedriftet und es wurden Gewürze gemischt. Natürlich durfte auch das traditionelle Mai-Singen nicht fehlen. Den stimmungsvollen Abschluss bildete die gemeinsame Disco, bei der bis spät in die Nacht gesungen, getanzt und gefeiert wurde.

DAV intern am 29. April 2026: die „Bedeutung der kollektiven Sicherungssysteme“

Bereits bei der Mitgliederversammlung 2025 hatte Dr. Jürgen Bierbaum, stellv. Vorsitzender des DAV-Vorstands, den Mitgliedern einen grundsätzlichen Überblick über die politische Arbeit der DAV gegeben. Vor diesem Hintergrund sollte bei dem vereinsinternen Programmblock „DAV intern“ das Thema dahingehend vertieft werden, wie die Vereinigung über die Fachausschüsse hinweg um ihre Positionierung zur Reform der Altersvorsorge ringt, um so die internen Diskussionen transparent zu machen und gleichzeitig Vertrauen zu bilden – in die DAV und in die versicherungsförmige Altersvorsorge. Gleichzeitig konnte so auch für eines der für den Jubiläumskongress 2028 zum 125-jährigen Bestehen des Berufsstands vorgesehenen Schwerpunktthemen geworben werden: die „Bedeutung der kollektiven Sicherungssysteme“.

Aufsetzend auf die politischen Reformen, die im Betriebsrentenstärkungsgesetz II und dem Altersvorsorgereformgesetz ihren Niederschlag gefunden haben, sowie mit Blick auf die laufende Arbeit der Alterssicherungskommission dis-



kutierten Dr. Helmut Aden, Vorsitzender des Ausschusses Altersversorgung, Dr. Aristid Neuburger, Vorsitzender des Ausschusses Investment, und Dr. Volker Priebe, Vorsitzender des Ausschusses Lebensversicherung, unter der Moderation von Dr. Jürgen Bierbaum, wie die rentenpolitischen Positionierungen von DAV und IVS erarbeitet werden.

Die Vereinigung arbeitet laufend daran, Vorschläge für weitere Verbesserungen in die Diskussion mit Politik und Verbänden einzubringen. Dies beinhaltet auch Vorschläge, Rahmenbedingungen zu ändern, damit die versicherungs-

förmige Altersvorsorge noch attraktiver wird. Aufgrund der hohen Dynamik in der politischen Diskussion ist dabei stets zu prüfen, wie Ideen der Politik aufgegriffen und mit den eigenen Positionen zur kollektiven Alterssicherung gekoppelt werden können, um das System insgesamt besser zu machen.

Nach einem prägnanten Eingangsstatement zu den aus der Sicht der drei Ausschüsse zentralen Anforderungen an eine Alterssicherungslösung wurden die Schwerpunkte der jeweiligen Ausschussarbeit kurz vorgestellt. Einigkeit

bestand z. B. darin, dass die Renditemöglichkeiten des Kapitalmarktes – auch und gerade in der Rentenphase – noch besser genutzt werden müssen, um die versicherungsförmigen Altersvorsorgeprodukte attraktiv auszugestalten. Im Anschluss an eine kurze Darstellung der ausschussübergreifenden Zusammenarbeit und der Aktivitäten der Vereinigung, um bei der Politik Gehör zu finden, wurde die Diskussion geöffnet und das Publikum einbezogen. Zahlreiche interessierte Nachfragen, vor allem zu den Themenfeldern Renditemöglichkeiten, Bedeutung des Kollektivs und öffent-



↑ DAV intern zum Thema „Bedeutung kollektiver Alterssicherungssysteme“



lich-politische Einflussnahme-Möglichkeiten rundeten die einstündige Veranstaltung ab.

Die drei Fachausschüsse werden auch weiterhin die politischen Diskussionen proaktiv begleiten und den Vorständen von DAV und IVS mit ihren fachlichen Ausarbeitungen eine Grundlage für Gespräche und Stellungnahmen an die Hand geben.

DAV-Mitgliederversammlung: wichtige Weichenstellungen

Wie gewohnt am mittleren Tag der Jahrestagung von DAV und DGVFM fand im Estrel Berlin auch die DAV-Mitgliederversammlung mit rund 2.000 angemeldeten Mitgliedern, von denen mehr als 1.400 ihre Stimmen abgegeben haben, statt.

Versammlungsleiterin Susanna Adelhardt, Vorstandsvorsitzende der DAV, begrüßte die vor Ort anwesenden und die per Livestream teilnehmenden Mitglieder unmittelbar im Anschluss an den Programmblock DAV intern. Nach einleitenden Hinweisen auf Formalia und die Möglichkeit der Stimmabgabe über die Wahl- und Abstimmungsplattform von LUMI Deutschland folgten zunächst Grußworte der internationalen Dachvereinigungen, überbracht von Matthias Pillaudin, Chairman der AAE, und Dr. Maximilian Happacher, President-elect der IAA. Eine Schweigeminute



Das Protokoll zur DAV-Mitgliederversammlung wird nicht mehr in der Mitgliederzeitschrift abgedruckt, sondern Ihnen über Ihre persönliche Postbox zur Verfügung gestellt.

wurde für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder abgehalten, bevor Frau Adelhardt den Bericht des Vorstands vorstellte.

In ihrem Bericht konzentrierte sie sich zunächst auf die Rolle der DAV im politischen Willensbildungsprozess, bevor sie Näheres zur Öffentlichkeitsarbeit und dem Netzwerk der DAV erläuterte. Ein Schwerpunkt lag auf der Weiterbildungsinitiative „Fit4AI“, die, nachdem das Grundwissen der DAV-Ausbildung zum 1. Januar 2026 um das Fach „Data Science und KI“ ergänzt wurde, auch allen Mitgliedern die Möglichkeit eines kostengünstigen und effektiven Einstiegs in das Thema bietet. Updates zum neuen Community Management sowie zur internationalen Arbeit der DAV rundeten den Bericht ab, bevor Frau Adelhardt auf aktuelle Aktivitäten rund um das 2028 anstehende 125-jährige Jubiläum des Berufsstands einging.

Wir danken unseren Kongresspartnern






↑ **Susanna Adelhardt verleiht die Ehrenmitgliedschaft an Heinz Werner Richter**

Es folgten der Bericht der Rechnungsprüfer durch Hanno Reich sowie die Vorstellung des Haushaltsplans für 2027, der mit rund 99 % Zustimmung angenommen wurde. Der Vorstand ebenso wie die Rechnungsprüfer wurden mit fast bzw. über 98 % der abgegebenen gültigen Stimmen vollständig entlastet. Zudem wurden Dr. Frederik Boetius und Hanno Reich mit jeweils mehr als 98 % Zustimmung im Amt der Rechnungsprüfer wiedergewählt.

Den Mittelpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung bildeten Vorschläge für Satzungsänderungen. Neben einer kleineren Namenskorrektur, die mit mehr als 96 % Zustimmung angenommen wurde, wurden die vom Vorstand vorgeschlagenen Satzungsänderungen zur verbesserten Organisation der Abläufe rund um die Vorbereitung der Mitgliederversammlung ebenso mit sehr großer Mehrheit von

 Die vollständige Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie auf www.aktuar.de im internen Bereich unter Vereinsthemen/Agenda des Vorstands/DAV-Vorstand.

rund 96 % Zustimmung angenommen wie die Fristsetzung zur Anfechtung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung mit rund 90 %. Die beiden aus der Mitgliedschaft eingereichten (Änderungs-)Anträge konnten hingegen die erforderliche Mehrheit nicht erhalten.

Heinz-Werner Richter wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung der DAV mit rund 97 % Zustimmung zum Ehrenmitglied der Vereinigung ernannt. Mit der Auszeichnung würdigen die Mitglieder ausdrücklich das langjährige Engagement von Herrn Richter für den aktuariellen Berufsstand, insbesondere mit Blick auf die Etablierung der aktuariell-fachlichen Arbeit zur privaten Krankenversicherung in der DAV.

In den Findungsausschuss hat die Mitgliederversammlung Dr. Andreas Jurk und Gabriele Mazarin für eine weitere Amtszeit von vier Jahren gewählt. Darüber hinaus wurde turnusgemäß der Berufungsausschuss neu gewählt: Martina Backes, Ralph Brouwers, Dr. Winfried Heinen, Prof. Dr. Hartmut Milbrodt und Dr. Michael Pannenbergl wurden für die kommenden vier Jahre als ordentliche Mitglieder bestellt; als ihre Stellvertreter fungieren Dr. Alexander Dotterweich, Alf Gohdes, Dr. Dieter Köhnlein, Klaus-Peter Mangold und Ulrich Remmert.

Wir danken allen Fachgruppenleitungen, allen Vortragenden und Moderatorinnen und Moderatoren der Tagung:

Eva Maria Welskop-Deffaa	Prof. Dr. Benedikt Funke	Dr. Arno Rasch	Johanna Borsch-Schämann	Dr. Nicola Döring
Wiltrud Pekarek	Christoph Krischanitz	Dariusz Sadeghi-Yam	Christian Eck	Prof. Dr. Ralf Knobloch
Prof. Dr. Christina Arentz	Bruno Spicher	Prof. Dr. Anja Bettina Schmiedt	Christian Kortebein	Dr. André Geilenkothen
Ilka Groenewold	Prof. Hans-Joachim Zwiesler	Herr Dr. Stefan Nörtemann	Joost van Bruggen	Theo Tremmel
Claudia Kleinert	Prof. Dr. Alexander Kling	Bartlomiej Maciaga	Prof. Dr. Ralf Korn	Prof. Dr. Manuel Rach
Oliver Hauner	Dr. Olaf Schmitz	Sven Grönewäller	Prof. Michael Hauer	Dr. Dina Frommert
Dr. Matthias Land	Dr. Volker Priebe	Dr. Daniel Meier	Dr. Christian Fürtjes	Tobias Tausch
Tobias Grimm	Bastian Schneider	Yogeshwar Agnihotri	Christian Zöllner	Dr. Stefan Nörtemann
Prof. Dr. Annegret Thieken	Dr. Moritz Drefs	Dr. Zoran Nikolic	Prof. Dr. Thomas Neusius	Dr. Klaus Friedrich
Prof. Dr. Matthias Scherer	Christian Kurz	Dr. Sara Kristin Schmidt	Patrick Schmich	Birger Strauch
Frank Schönfelder	Dr. Monika Dücker	Daniela Rode	Benjamin Nukic	Andrea Merzbach
Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt	Daniel Simon	Andreas Döring	David Holte	Johan Schloen
Ilya Kolmogorov	Lia Bomheuer	Alexander Bernert	Prof. Dr. Thomas Zahn	Dr. Koen Dijkstra
Friedrich Loser	Dr. Christian Deuß	Dr. Roland Bürgi	Prof. Dr. Sascha Wolf	Prof. Dr. Josef Schürle
	Bartlomiej Maciaga	Dr. Aristid Neuburger	Florian Renker	Tobias Hessenauer
			Wiltrud Pekarek	Martina Backes
				Birger Strauch



DGVFM-Mitgliederversammlung 2026

■ *Rückblick auf die wichtigsten Aktivitäten und Verleihung der GAUSS-Preise 2025*

Wie bereits in den letzten Jahren fand die DGVFM-Mitgliederversammlung am 18. Mai 2026 wieder im Onlineformat statt. Erfreulicherweise nahmen 297 Personen an der Veranstaltung teil und beteiligten sich auch an der Stimmabgabe.

Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt, Vorstandsvorsitzender der DGVFM, begrüßte die per Livestream zugeschalteten Mitglieder von DAV und DGVFM. Es folgte zunächst eine Schweigeminute für die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder, bevor Prof. Dr. Schmidt den Bericht des Vorstands vorstellte.

Die DGVFM konnte auch im vergangenen Jahr wieder alle etablierten Projekte im Bereich Nachwuchsförderung und

desweiteren Mathematik-Wettbewerben bestand zudem durch die ideelle und finanzielle Förderung der Mitteleuropäischen Mathematikolympiade 2025 durch DGVFM, DAV und IVS.

Ein besonderes Highlight war der Relaunch der Nachwuchsplattform www.werde-aktuar.de im Oktober 2025. Die Website wurde ebenfalls dem neuen Vereinsdesign angepasst und durch neue Funktionen ergänzt.

Hinsichtlich der Publikationsorgane der DGVFM erinnerte Herr Prof. Schmidt an das mittlerweile dreimal jährlich erscheinende European Actuarial Journal (EAJ), die wichtigste Veröffentlichung der Vereinigung. Das DGVFM-Telegramm in zwei zielgruppenrelevanten Ausführungen und der Newsletter für Studierende werden weiterhin regelmäßig versandt. Darüber hinaus wurde ein Newsletter für den Pool Nachwuchs etabliert.

In der Wahl der Rechnungsprüfer wurden Herr Dr. Frederik Boetius und Herr Hanno Reich für zwei weitere Jahre gewählt.

Teil der DGVFM-Mitgliederversammlung war wie in den letzten Jahren die Verleihung der GAUSS-Preise 2025 und die Vorträge der Preistragenden. Den Hauptpreis des Jahres 2025 erhielten Prof. Dr. Andrew J. G. Cairns et al. für ihre Arbeit „Covid-19 mortality: the Proportionality Hypothesis“. Der Hauptpreis wird aus den besten Veröffentlichungen des Jahres 2025 im European Actuarial Journal ausgewählt.

Darüber hinaus wurden drei GAUSS-Nachwuchspreise für exzellente Abschlussarbeiten zu wissenschaftlichen praxisrelevanten Themen aus der Finanz- und Aktuarwissenschaft an Dr. Theis Bathke (Universität Oldenburg), Dr. Julian Jetses (Universität Oldenburg) und Dr. Ajla Nurkanović: (RPTU Kaiserslautern) verliehen. Alle Vorträge wurden aufgezeichnet und im Nachgang unter www.actuview.com zur Verfügung gestellt. ■

Weiterbildung in Präsenz oder auch online durchführen. Der beliebte Workshop für Nachwuchsmathematikerinnen und -mathematiker fand im Herbst in Loccum mit zahlreichen Studierenden statt. Die Veranstaltungsreihe „Unternehmen stellen sich vor“ war zu Gast im Haus der Alten Leipziger in Oberursel. Im September 2025 wurde zudem zum dritten Mal eine digitale Nacht der Finanz- und Versicherungsmathematik für Schülerinnen und Schüler angeboten.

Zum dritten Mal wurde zusammen mit der DAV ein mathematisches Sommerfest für begabte, mathematikaffine Jugendliche veranstaltet. Im letzten Jahr fand dies im Europa-Park Rust statt. Eine weitere Kooperation mit den Bun-



Zu den Unterlagen der Mitgliederversammlung gelangen Sie hier:



Neues aus dem Ausschuss ADS/AI

■ *Der Ausschuss Actuarial Data Science verfolgt das Ziel, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im aktuariellen Kontext differenziert, praxisnah und verantwortungsbewusst voranzutreiben.*

KI oder klassische Statistik?

Mit dem AI Act hat die Europäische Union erstmals einen umfassenden regulatorischen Rahmen für Künstliche Intelligenz geschaffen. Für die actuarielle Praxis stellt sich dabei zunehmend die Frage, ob klassische statistische Verfahren wie Generalisierte Lineare Modelle (GLM) und Generalisierte Additive Modelle (GAM) unter die Definition eines „KI-Systems“ nach Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2024/1689 fallen.

Aus actuarieller Sicht sprechen wesentliche Merkmale dieser Verfahren gegen eine solche Einordnung. GLMs und GAMs basieren auf fachlich vorab definierten Modellstrukturen. Zielgrößen, Variablen und Wechselwirkungen werden durch Fachverantwortliche spezifiziert und validiert. Die Modelle entwickeln keine eigenständige Entscheidungslogik und passen sich im laufenden Betrieb nicht selbstständig an.

Hinzu kommt, dass diese Verfahren deterministisch und parametrisch erklärbar sind: Für identische Eingaben entsteht stets dieselbe Ausgabe, und die Wirkung einzelner Variablen bleibt fachlich nachvollziehbar. Gerade diese Transparenz unterscheidet klassische statistische Verfahren wesentlich von komplexeren Verfahren des maschinellen Lernens oder neuronalen Netzen.

Auch die europäischen Leitlinien zum AI Act deuten in diese Richtung. Dort werden lineare und logistische Regressionen ausdrücklich als Beispiele für Verfahren genannt, die trotz vorhandener Ableitungsfähigkeit nicht zwingend unter die KI-Definition fallen.

Die regulatorische Abgrenzung ist für die Versicherungspraxis von erheblicher Bedeutung. Würden klassische statistische Verfahren pauschal als KI eingeordnet, entstünde eine zusätzliche Regulierungsebene neben bereits bestehenden Governance- und Validierungsanforderungen, etwa unter Solvency II. Gleichzeitig würden transparente und gut erklärbare Modelle regulatorisch in eine Nähe zu deutlich komplexeren und schwer interpretierbaren KI-Systemen gerückt.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit auf europäischer Ebene intensiv diskutiert, wie die Grenze zwischen klassischer Statistik und KI sachgerecht gezogen werden sollte. Für die actuarielle Praxis dürfte diese Abgrenzung künftig eine wichtige Rolle bei Governance-, Dokumentations- und Compliance-Fragen spielen.



Neues aus dem Ausschuss Altersversorgung

■ *In der betrieblichen Altersversorgung liegt die Hauptaufgabe der Aktuarinnen und Aktuare darin, bei Versorgungskonzepten zu beraten und die Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung in all ihren Durchführungsformen zu bewerten. Der Ausschuss Altersversorgung bietet eine Vielzahl von fachlichen Hilfestellungen und Möglichkeiten, sich einzubringen. Hier finden Sie einige Highlights aus der aktuellen Arbeit.*

Jahresgespräch mit der BaFin

Am 2. Juli 2026 findet das jährliche Gespräch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. vor Ort in den Räumen der BaFin statt. Die bis dahin veröffentlichten Ergebnisse der Alterssicherungskommission werden zu einem Hauptgesprächsthema werden. Die BaFin begrüßt ausdrücklich, dass der Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der BaFin, des Ausschusses Altersversorgung und des IVS-Vorstandes auch weiterhin auf regelmäßiger Basis fortgeführt werden soll.

Überarbeitung der Ergebnisberichte

Die Arbeitsgruppe Versorgungsausgleich und Portabilität hat am 27. April 2026 ihren Ergebnisbericht „Aktuarielle Vorschläge zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur externen Teilung im Versorgungsausgleich in der Praxis“ aktualisiert. In diesem Ergebnisbericht werden die tabellierten Vergleichsergebnisse des Ergebnisberichtes „Aktuarielle Vorschläge zur Umsetzung

des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur externen Teilung im Versorgungsausgleich in der Praxis“ vom 10. Januar 2021, die zuletzt durch eine Ergänzung vom 1. Juli 2023 aktualisiert wurden, nun auf den Stichtag 1. Juli 2025 aktualisiert.

Die Arbeitsgruppe Pensionskassen des Ausschusses Altersversorgung hat am 29. April 2026 die Inputparameter zum Hinweis „Angemessenheit des Rechnungszinses bei regulierten Pensionskassen“ aktualisiert. Damit werden dem Verantwortlichen Aktuar, dem Versicherungsmathematischen Gutachter bzw. dem Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion aktualisierte Inputparameter für die Beurteilung der Angemessenheit des Rechnungszinses bei regulierten Pensionskassen für den Stichtag 31. Dezember 2025 zur Verfügung gestellt.

DAV/DGVFM-Jahrestagung 2026

Auf der Jahrestagung 2026 von DAV und DGVFM moderierten Dr. Nicola Döring und Dr. André Geilenkothen vom Ausschuss Altersversorgung, ebenfalls im Vorstand des IVS, die Fachgruppe PENSION (vgl. S. 141f).



Neues aus dem Ausschuss Enterprise Risk Management

■ Für die Aktuarinnen und Aktuare im Bereich Risikomanagement bietet der zugehörige Ausschuss Enterprise Risk Management eine Vielzahl von fachlichen Hilfestellungen, praxisnahen Empfehlungen und Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen. Ziel des Ausschusses ist es, aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement frühzeitig aufzugreifen, fachlich zu analysieren und der Mitgliedschaft zugänglich zu machen. In diesem Beitrag finden Sie einige Highlights aus der aktuellen Arbeit des Ausschusses.

Referentenentwurf zur Umsetzung von Solvency II und IRRD: VSAAG vorgelegt – deutlicher Anpassungsbedarf aus Sicht der Praxis

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat einen Referentenentwurf zur Umsetzung der europäischen Vorgaben aus Solvency II und der Insurance Recovery and Resolution Directive (IRRD) veröffentlicht. Mit dem Entwurf des Versicherungssanierungs-, Abwicklungs- und Aufsichtsänderungsgesetzes (VSAAG) soll ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen geschaffen werden. Ziel ist es, die Finanzstabilität zu stärken und den Schutz der Versicherungsnehmer weiter zu verbessern.

Der grundsätzliche Regelungsansatz wird in der Fachöffentlichkeit überwiegend begrüßt. Zugleich wird jedoch erheblicher Überarbeitungsbedarf gesehen. Kritisch angemerkt wird, dass sich der Entwurf stark an bankaufsichtsrechtlichen Strukturen orientiert, obwohl Versicherungsunternehmen eine andere Risikostruktur aufweisen und im Vergleich regelmäßig als weniger krisenanfällig gelten. Zudem wird eine zunehmende Regelungsdichte befürchtet, die in Verbindung mit bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Überschneidungen und zusätzlicher Komplexität führen könnte.

Ein zentraler Diskussionspunkt ist die vorgesehene Rangfolge der Mittelverwendung im Krisenfall. Danach sollen zunächst branchenweite Sicherungsmechanismen herangezogen werden. Dies wird kritisch gesehen, da dadurch auch nicht betroffene Marktteilnehmer belastet werden könnten und potenziell Fehlanreize entstehen. Aus Sicht der Praxis wird daher eine ausgewogenere Lastenverteilung gefordert.

Insgesamt wird eine Nachjustierung des Entwurfs insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten, die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie eine verhältnismäßige Ausgestaltung der Eingriffs- und Haftungsmechanismen als notwendig erachtet.

Emerging Risks 2025

Der im März 2026 verabschiedete Ergebnisbericht Emerging Risks 2025 aktualisiert den ursprünglichen Bericht vom Februar 2025 und berücksichtigt insbesondere die jüngsten Veränderungen im Emerging Risks Radar des CRO Forum, die zum Zeitpunkt der Erstausgabe noch nicht verfügbar waren. Emerging Risks sind durch hohe Unsicherheit und fehlende historische Daten gekennzeichnet, was klassische versicherungsmathematische Analysen erschwert, aber zugleich auf potenziell erhebliche Auswirkungen hinweist.

Messung der Wertschöpfung bei Lebensversicherern in der IFRS- und Solvency-II-Welt – Kennzahlen

Darüber hinaus analysiert und vergleicht der Ergebnisbericht Messung der Wertschöpfung bei Lebensversicherern in der IFRS- und Solvency-II-Welt – Kennzahlen zentrale Kennzahlen zur Wertschöpfung von Lebensversicherern unter den beiden regulatorischen Rahmenwerken Solvency II und IFRS 17. Ziel ist es, ein besseres Verständnis für Gemeinsamkeiten, Unterschiede und die jeweilige Aussagekraft der Kennzahlen zu schaffen – insbesondere im Hinblick auf Bilanzierung, Unternehmenssteuerung und Kommunikation mit Stakeholdern.

Neues aus dem Ausschuss Investment

■ *Der Ausschuss beschäftigt sich spartenübergreifend mit Themen aus dem Bereich der Kapitalanlage. Dabei geht er schwerpunktmäßig vom Blickwinkel des Aktuars oder der Aktuarin bzw. des Finanzmathematikers oder der Finanzmathematikerin aus und nicht von dem des reinen Kapitalanlegers oder der Kapitalanlegerin. Der Fokus liegt auf einer überwiegend strategischen und übergreifenden Sicht.*

DAV intern 2026

Der Ausschuss Investment hat die inhaltliche Gestaltung des Formats DAV intern auf der diesjährigen Jahrestagung von DAV und DGVFM maßgeblich mitgestaltet (siehe auch S. 143f). Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Kapitalanlagen im Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen gewinnt dieses Themenfeld zunehmend an Relevanz. Dr. Aristid Neuburger erläuterte als Ausschussleiter Investment gemeinsam mit seinen Kollegen im Rahmen von DAV intern den Mitgliedern die Bedeutung einer stärkeren Verbindung von Kapitalmarkt und Versicherungslösungen. Damit wurde ein Themenbereich aufgegriffen, der bislang nur punktuell diskutiert wurde. Der Ausschuss Investment sieht hierin einen künftigen fachlichen Schwerpunkt seiner Arbeit.

DAV/DGVFM-Jahrestagung 2026

Auch in der Fachgruppe AFIR/ERM, die von Dr. Aristid Neuburger und Johanna Borsch-Schämann moderiert wurde, hat sich der Ausschuss eingebracht (siehe auch S. 134f). So hielt Christian Eck, Mitglied der AG Investment Insight den Eröffnungsvortrag zum Thema „Krypto- und Digitalwährungen – die neue Finanzarchitektur“. Vor allem die Chancen und Risiken von Central Bank Digital Currencies (CBDCs) und des digitalen Euros sorgten für angeregte Diskussionen und regten zum Nachdenken an. Weitere Details dazu finden Sie auf S. 134f.



DENK ZETTEL

Der vom Ausschuss Investment ins Leben gerufene Newsletter DENK ZETTEL erfreut sich unter den Lesern großer Beliebtheit. Ziel des DENK ZETTELs ist es breit gefächert spannende kapitalmarktnahe Themen anzusprechen und zum Nachdenken und Nachlesen anzuregen. Für das Jahr 2026 sind bereits zwei Ausgaben erschienen. In ihnen wurden Themen behandelt wie „Stablecoins – die effiziente Umsetzung eines digitalen US-Dollar?“, „Große Pensionsfonds als Anker der Finanzmärkte“ und „Rentensystem in Kanada – Übergang von Umlageverfahren auf Teilkapitaldeckung“, um nur einige zu nennen. Weiter wurde ein DENK ZETTEL Archiv gegründet, der alle bisher veröffentlichten Ausgaben enthält und es so ermöglicht, nach Stichworten und Themen zu suchen. Sie können den DENK ZETTEL Investment unter „Meine DAV“ nach dem Login in Ihrem Konto unter „Meine Verteiler“ abonnieren.



DENK ZETTEL – kompakt. aktuell. relevant.

Der *Denk Zettel* informiert quartalsweise über aktuelle Entwicklungen an den Kapitalmärkten und in angrenzenden Themenfeldern – kompakt aufbereitet und mit klarem Praxisbezug. Ob Zins, Nachhaltigkeit oder neue Trends wie Krypto: Wir greifen auf, was für Aktuarinnen und Aktuare relevant ist.

Jetzt abonnieren und nichts verpassen!



Neues aus dem Ausschuss Krankenversicherung

■ Die letzte reguläre Sitzung des Ausschusses Krankenversicherung der DAV fand am 3. März 2026 als digitale Sitzung unter dem Vorsitz von Wiltrud Pekarek statt. Der Ausschuss befasste sich mit aktuellen fachlichen Fragestellungen der privaten Krankenversicherung, dem Stand der Arbeiten in den Arbeitsgruppen sowie mit regulatorischen und kommunikativen Themen.

Modellrechnungen für „Zukunftspakt Pflege“ der Bundesregierung

Die Sondierungsgruppe DAV/PKV „Modellrechnungen für eine obligatorische ergänzende Pflegezusatzversicherung“ des Ausschusses bringt sich mit ihrer aktuariellen Expertise in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ ein. Im Fokus steht die Entwicklung von Modellen zur generationengerechten und nachhaltigen Absicherung des Pflegefallrisikos. Ein zentrales Element ist dabei die Kapitaldeckung. Die Arbeitsgruppe unterscheidet zwischen der Stabilisierung des bestehenden Leistungsniveaus und der Finanzierung zusätzlicher Leistungen. Die DAV hat hierzu mehrere Varianten modelliert. Diese reichen von einer verpflichtenden kapitalgedeckten Pfl egetagegeldversicherung über eine kapitalgedeckte Pflegedynamikversicherung (PDV) als Alternative zum Ausbau des Pflegevorsorgefonds bis hin zur Stärkung der freiwilligen privaten Vorsorge durch verbesserte Rahmenbedingungen und steuerliche Förderung bestehender Pflegezusatzprodukte.

Aktualisierung der Sterbetafel für die deutsche private Krankenversicherung (PKV-2027)

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der DAV und des PKV-Verbandes hat den Bericht „Aktualisierung der Sterbetafel für die deutsche private Krankenversicherung (PKV 2027)“ erarbeitet. Die neue Sterbetafel basiert auf den Todesfallstatistiken der Jahre 2005 bis 2024 und steht für Beitragsanpassungen ab dem Jahr 2027 zur Verfügung. Ziel der regelmäßigen Aktualisierung ist es, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Rechnungsgrundlage Sterblichkeit sicherzustellen und größere Beitragssprünge zu vermeiden.

Aktuelle Facharbeit des Ausschusses

Die Arbeitsgruppe Auswirkungen der Demografie auf die Krankenversicherungssysteme wurde neu aufgestellt und personell erweitert. Die Leitung übernahm Christian Zöller. Ziel ist eine breit angelegte Analyse der demografischen Herausforderungen für die Krankenversicherungssysteme. Die Arbeitsgruppe Unisex Tarife in der privaten Krankenver-



sicherung wurde ebenfalls neu besetzt. Rainer Frank wurde als Leiter bestätigt. Aktuelle Prüfungen zeigen weiteren fachlichen Anpassungsbedarf an einem bestehenden Hinweispapier zur Kalkulation von Unisex Tarifen, insbesondere mit Blick auf eine Präzisierung zentraler Kalkulationsaspekte.

Verfahren für Fachgrundsätze

Der Ausschuss beschloss den überarbeiteten Hinweis „Erstellung und Inhalte technischer Berechnungsgrundlagen in der privaten Krankenversicherung“ und gab diesen für das Feststellungsverfahren frei. Ebenso befindet sich die Richtlinie „Berücksichtigung der Selektionswirkung in der Erst- und Nachkalkulation“ im Verfahren für Fachgrundsätze.

Neues aus dem Ausschuss Lebensversicherung

Die letzte reguläre Sitzung des Ausschusses Lebensversicherung fand unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Priebe am 13. Mai 2026 im Hause des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a.G. in Berlin statt (siehe Foto). Im Mittelpunkt der Beratungen standen aktuelle Entwicklungen in der Facharbeit der Arbeitsgruppen, regulatorische Fragestellungen sowie strategische Themen der Lebensversicherung.

Bewertung von Garantien

Die Arbeitsgruppe hat den bestehenden Hinweis zur Optionsbewertung fachlich überprüft und überarbeitet. Die Neufassung wurde als Ergebnisbericht unter dem Titel „Bewertung von Optionen & Garantien“ veröffentlicht. Der Er-

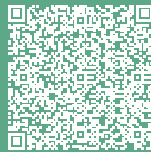
Biometrische Rechnungsgrundlagen

Die Arbeitsgruppe Biometrische Rechnungsgrundlagen, geleitet von Dirk Stötzel, informierte über den nahezu abgeschlossenen Hinweis zum Best Estimate biometrischer Rechnungsgrundlagen in der Lebensversicherung. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung eines DAV-Lebenserwartungsrechners, der auf der Tafel DAV 2004 R basieren soll.



Veröffentlichungen des Ausschusses

Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Veröffentlichungen des Ausschusses



Verbraucherschutz

Die Arbeitsgruppe Verbraucherschutz arbeitet an der Weiterentwicklung ihrer fachlichen Schwerpunkte. Ein zentraler Schwerpunkt ist die Überarbeitung des Ergebnisberichts „Ein Standardverfahren für PRIIP der Kategorie 4“, der als etablierter Branchenstandard fortgeführt wird. Der jährliche Ergebnisbericht erarbeitet ein geeignetes Standardverfahren für PRIIP der Kategorie 4 zur Ermittlung des Marktrisikomaßes (MRM) und der Performance-Szenarien sowie der damit zu erstellenden Kostendarstellungen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsgruppe ist die methodische Erfassung des Kundennutzens in der Rentenbezugsphase sowie mit relevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Retail Investment Strategy und der EU Savings and Investments Union.

gebnisbericht behandelt Fragestellungen dazu, an welchen Stellen Optionen und Garantien in Lebensversicherungsprodukten auftreten können. Zudem werden zwei explizite Bewertungsansätze für Optionen und Garantien vorgestellt: ein Ansatz aus der Optionspreistheorie sowie ein Ansatz aus dem Umfeld von Solvency II bzw. dem Market Consistent Embedded Value (MCEV).



Neues aus dem Ausschuss Schaden-/Unfallversicherung

■ Für die Aktuarinnen und Aktuare im Bereich Schaden- und Unfallversicherung bietet der Ausschuss Schadenversicherung der Deutschen Aktuarvereinigung eine Vielzahl von fachlichen Hilfestellungen, praxisnahen Empfehlungen und Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit. Ziel des Ausschusses ist es, aktuelle Entwicklungen in der Schaden- und Unfallversicherung frühzeitig zu identifizieren, fachlich zu analysieren und der Mitgliedschaft in geeigneter Form zugänglich zu machen. In diesem Beitrag finden Sie einige Highlights aus der aktuellen Arbeit des Ausschusses.

Elementarschadenpflichtversicherung

Der Ausschuss Schadenversicherung begleitet die politischen und fachlichen Diskussionen im Bereich Schaden- und Unfallversicherung aktiv, unter anderem durch die Mitarbeit in übergreifenden Arbeitsgruppen und durch fachliche Stellungnahmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Bereitstellung aktueller Expertise zu Themen wie Prämienstrukturen, regionalen Unterschieden und langfristigen Marktentwicklungen. Die DAV bringt sich dabei konstruktiv in den Dialog mit Verbänden, Gremien und politischen Entscheidungsträgern ein, um komplexe Sachverhalte zu erläutern und Missverständnissen vorzubeugen. Die hohe Relevanz dieser Themen zeigte sich auch auf der DAV/DGVFM-Jahrestagung: In einer Plenary Session wurde diskutiert, wie ein zukunftsfähiger Versicherungsschutz für Elementarschäden in Deutschland angesichts zunehmender Naturgefahren ausgestaltet werden kann. In seiner Keynote erläuterte Dr. Matthias Land, Vorsitzender des Ausschusses Schadenversicherung und DAV-Vorstand, die Grundlagen der Elementarschadenversicherung und ordnete die Debatte um eine mögliche Pflichtversicherung ein. Dabei betonte er insbesondere die Notwendigkeit, die Perspektiven von Erst- und Rückversicherern zusammenzuführen, um tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

Außerdem hat die Arbeitsgruppe *Klimawandel* innerhalb des Ausschusses eine dreiteilige Veröffentlichungsreihe im *DAV Journal*. Ziel ist es, ein gemeinsames fachliches Verständnis zu schaffen und die Mitglieder der DAV in die Lage zu versetzen, kompetent an der öffentlichen und politischen Diskussion zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Schadenversicherung teilzunehmen.

Arbeitsgruppe Risikoradar Schadenversicherung

Der Ausschuss Schadenversicherung hat eine neue AG Risikoradar Schadenversicherung eingerichtet, die wichtige Änderungen bei Risiken in den Bereichen Erst-, Industrie- und Rückversicherung frühzeitig identifizieren und aktiv in die interne und externe Diskussion der DAV einbringen wird.

Auf Grundlage der identifizierten Risiken sollen kurze Informationen an die Mitglieder verteilt werden. Komplexe wichtige Themen werden an bestehende Arbeitsgruppen bzw. Ausschüsse übergeben, die die Entwicklung geeigneter Handlungsansätze übernehmen.

Wichtige Änderungen in Risiken so früh wie möglich zu erkennen und diese auf dem Radar zu haben – das ist der Zweck dieser AG.



Video vom Nachhaltigkeitsradar

Die Arbeitsgruppe *Klimawandel* – *Aktuarielle Implikationen in der Schadenversicherung* erfasst und aktualisiert regelmäßig im „Nachhaltigkeitsradar“ öffentlich verfügbare Informationen aus ausgewählten Quellen (darunter IAA, BaFin und EU-Kommission) mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Aktuarinnen und Aktuare erhalten so einen schnellen Überblick über aktuelle Entwicklungen. Alle Informationen zum Umfang mit dem Nachhaltigkeitsradar wurden in einem kurzen Video erläutert, das Ihnen unter anderem auf [actuvview](#) zur Verfügung steht.



Hier gelangen Sie direkt zur [actuvview](#)-Seite der DAV

Neues aus dem Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung

■ Die letzte Sitzung des Ausschusses Rechnungslegung und Regulierung fand am 4. Februar 2026 als digitale Sitzung unter dem Vorsitz von Dirk Stötzel statt. Im Mittelpunkt standen die laufende Facharbeit der Arbeitsgruppen sowie aktuelle Themen der Nachhaltigkeit.

Überblick über die erstmalige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD von Versicherern für das Geschäftsjahr 2024

Die Arbeitsgruppe Pflichtberichterstattung zur Nachhaltigkeit von Versicherungsunternehmen hat gegen Ende des Jahres 2025 den Ergebnisbericht zu aktuariellen Aspekten der erstmaligen Nachhaltigkeitsberichterstattung von Ver-



sicherern nach CSRD für das Geschäftsjahr 2024 erarbeitet. Der Bericht behandelt insbesondere Fragestellungen des Risikomanagements.

Der Fokus liegt dabei sowohl auf der Berichterstattung durch die Versicherer selbst (Anwenderperspektive) als auch auf einer Analyse der Berichte von Unternehmen, die für Versicherer insbesondere als Risikoträger und Investoren von Bedeutung sind (Nutzerperspektive).

Vergleich Multi GAAP für Versicherungsverträge (HGB, Solvency II, IFRS)

Der Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe Multi GAAP, der vom Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung gemeinsam mit dem Ausschuss ERM am 6. März 2026 verabschiedet wurde, behandelt in zwölf Kapiteln die Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach HGB, Solvency II und IFRS.

Soweit möglich erfolgt eine segmentübergreifende Darstellung. Ausgehend von den grundlegenden Bilanzierungsprinzipien werden insbesondere die Regelungen zum Ansatz und zu den Vertragsgrenzen verglichen, mit einem Schwerpunkt auf den unterschiedlichen Kostenbegriffen.

Abschluss der Artikelserie: Beispiele zur Mittelfristplanung unter IFRS

Die Arbeitsgruppe IFRS hat die Artikelserie zur IFRS Mittelfristplanung im DAV Journal mit insgesamt vier Beiträgen abgeschlossen. In der Reihe wurden die qualitativen Aspekte sowie die Auswirkungen von Steuerungsmaßnahmen in der Mittelfristplanung auf den IFRS Abschluss und ausgewählte Key Performance Indicators (KPI) in Versicherungsunternehmen beleuchtet.

Anhand ausgewählter Beispiele zeigt die Serie, wie sich typische Managemententscheidungen auf die zukünftigen IFRS Abschlüsse in der Mehrjahresplanung über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren auswirken.



Alle Ergebnisberichte und Artikel des Ausschusses Rechnungslegung und Regulierung finden Sie auf der Webseite der DAV [aktuar.de](https://www.aktuar.de) unter Wissen/Fachinformationen oder Wissen/Magazine.

→ Podcast

DENK LAUT – Neue Podcastfolge Medizinischer Fortschritt zum Thema Altern und Longevity-Medizin

Wie realistisch ist es, den Alterungsprozess zu verlangsamen und was bedeutet das für unsere Zukunft?

In der aktuellen Folge spricht Dr. Ursula Finger mit dem Longevity-Experten Prof. Dr. Bernd Kleine-Gunk über Chancen und Grenzen eines der spannendsten Felder der modernen Medizin. Im Fokus stehen dabei die Rolle von Prävention, neue Therapieansätze und die Frage, ob wir künftig nicht nur länger, sondern vor allem gesünder älter werden können.

Deutlich wird: Während Forschung und Investitionen dynamisch wachsen, bleibt vieles noch unsicher. Die Zukunft der Lebenserwartung hängt weiterhin stark von unserem Lebensstil ab.

Den Podcast gibt es zu hören auf Spotify



DENK LAUT – der Podcast

von der Arbeitsgruppe
Medizinischer Fortschritt der
Deutschen Aktuarvereinigung

Episode 4
Altern und
Longevity-Medizin



→ Fachgruppen

Neue Leitung der Fachgruppe LEBEN

Auf der diesjährigen Jahrestagung von DAV und DGVFM in Berlin wurde die neue Leitung der Fachgruppe Leben offiziell vorgestellt. Neben Dr. Hans-Joachim Zwiesler, der die Fachgruppe bereits seit vielen Jahren erfolgreich mitgestaltet, bringen ab sofort Laura Müller, Dr. Olaf Schmitz, Prof. Dr. Alexander Kling ihre Expertise ein. Gemeinsam wird das neue Führungsteam die Weiterentwicklung der Fachgruppe Leben dynamisch vorantreiben. Wir gratulieren herzlich zur Ernennung und freuen uns auf die Zusammenarbeit sowie auf wichtige neue Impulse für die aktuarielle Praxis und Wissenschaft.



→ Veranstaltung

23. Akademietag für Verantwortliche Aktuare

Der 23. Akademietag für Verantwortliche Aktuare am 12. Oktober 2026 in Köln widmet sich dem Leitthema „Wohlfahrtaufsicht, Value for Money und Marktverantwortung“. Im Plenum am Vormittag beleuchten Vertreter der BaFin und des GDV das regulatorische Umfeld und die Branchenperspektive auf Kundennutzen und Marktverantwortung. Das Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften Ulm (ifa) ergänzt die Diskussion mit einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisnahen Einordnung aus neutraler Perspektive.

Weitere Informationen finden Sie unter aktuar.de / Veranstaltungen / Angebot und Buchung.

Erfolgreiche Online-Infoveranstaltung zur DAV-Ausbildung

Am 21. Mai 2026 fand eine weitere Informationsveranstaltung zur DAV-Ausbildung zum Erwerb des Titels „Aktuarin DAV“ bzw. „Aktuar DAV“ statt. In der zweistündigen Online-Veranstaltung nutzten rund 40 Teilnehmende die Gelegenheit, sich umfassend über die Ausbildung zu informieren.

Traditionell eröffnete Henning Wergen (Geschäftsführer der DAV) die Veranstaltung. Er stellte die vielfältigen Aufgaben, Zielsetzungen und Aktivitäten der DAV vor, gab einen Überblick über die Fachgremien und informierte über die internationale Vernetzung, insbesondere die Zusammenarbeit mit der AAE (Actuarial Association of Europe) und der IAA (International Actuarial Association).

Im Anschluss erläuterte Prof. Dr. Alexander Kling (Partner am Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa) in Ulm) in seiner Funktion als Mitglied des Ausbildungs- und Prüfungsausschusses die prüfungsrelevanten Inhalte sowie den strukturellen Aufbau der DAV-Ausbildung gemäß der aktuellen Prüfungsordnung.

Einen persönlichen Einblick in die Ausbildung gab anschließend Monika Reindl, die ihre Ausbildung vor Kurzem erfolgreich abgeschlossen hat. In ihrem praxisnahen Erfahrungsbericht schilderte sie ihren Ausbildungsweg und teilte wertvolle Tipps. Die Möglichkeit, im Anschluss an ihren Vortrag Fragen zu stellen, wurde von den Teilnehmenden rege genutzt.

Darüber hinaus führte Myriam Santos (Veranstaltungsmanagerin der DAA) durch die Struktur der DAV-Website und zeigte, wo die für die Ausbildung relevanten Informationen zu finden sind.

Zum Abschluss gab Tim Kampmann (Mitarbeiter im Prüfungswesen der DAV) einen Überblick über die organisatorischen Rahmenbedingungen und erläuterte die zentralen Abläufe rund um das Prüfungswesen.

Während der gesamten Veranstaltung wurden die Teilnehmenden immer wieder ermutigt, Fragen zu stellen, was zu einem lebendigen und interaktiven Austausch beitrug.

Die nächste Online-Informationsveranstaltung zur Ausbildung ist für den 29. September 2026 geplant und wird erneut als interaktive Web-session stattfinden (siehe auch Seite 131). Mit großer Vorfreude schauen wir bereits der Teilnahme zahlreicher Interessierter, dem regen Austausch und vielen neugierigen Fragen rund um die Ausbildung der DAV entgegen.



max.99 am 28. September 2026 von 10:30 – 16:45 Uhr in Köln

Die Veranstaltung max.99 bietet Ihnen spannende und innovative Vorträge mit fundiertem Fachwissen, die wie üblich parallel in drei Tagungsräumen stattfinden.

Je nach persönlichem Interesse haben Sie die Möglichkeit, zwischen den Räumen zu wechseln und dem Vortrag Ihrer Wahl zu folgen. Neben den vier Weiterbildungsstunden dürfen Sie sich auf inspirierende Begegnungen und den Aufbau wertvoller neuer Kontakte freuen.

Weitere Informationen finden Sie unter aktuar.de / Veranstaltungen / Angebot und Buchung



DAA

Deutsche Aktuar-
Akademie GmbH

Weiterbildungs- angebote und Termine

- Websessions
- Sonderformate
- Workshops

Unsere Highlights

01

max.99 **28. September 2026** **10:30 – 16:45 Uhr in Köln**

Die Veranstaltung max.99 bietet Ihnen spannende und innovative Vorträge mit fundiertem Fachwissen, die wie üblich parallel in drei Tagungsräumen stattfinden.

Raum 1: ALM (Raumleitung: Sebastian Helbig, ROKOCO GmbH)

Raum 2: Risikomanagement – ein doppelter Blick über den Tellerrand (Raumleitung: Dr. Martin Leitz-Martini, Frankfurter Leben Holding GmbH & Co KG)

Raum 3: SII-Review in der Umsetzung (Raumleitung: Dr. Mischa Pupashenko, Cominia Aktuarielle Services GmbH)
Je nach persönlichem Interesse haben Sie die Möglichkeit, zwischen den Räumen zu wechseln und dem Vortrag Ihrer Wahl zu folgen. Neben den vier Weiterbildungsstunden dürfen Sie sich auf inspirierende Begegnungen und den Aufbau wertvoller neuer Kontakte freuen.

02

Workshop: Vom Excel-Tarifrechner zum Python-Code **6. Oktober 2026** **10:00 – 15:00 Uhr in Köln**

In diesem Workshop wird unter Einsatz eines Large Language Models (LLM) – hier ChatGPT – ein typischer Excel-Tarifrechner der Lebensversicherung nach Python portiert. Dazu werden zwei unterschiedliche Ansätze gezeigt. Zu beiden Ansätzen werden Techniken zur Qualitätssicherung vorgestellt, welche die Korrektheit des generierten Codes gewährleisten. Die vorgestellten Inhalte stammen direkt aus dem Use Case „Portierung Excel-Python“ der DAV-Arbeitsgruppe Bestandsmigration.

03

23. Akademietag für Verantwortliche Aktuare **12. Oktober 2026** **10:30 – 17:15 Uhr in Köln**

Der Vormittag ist ganz den Vorträgen im Plenum gewidmet, in denen renommierte Experten Einblicke in aktuelle Themen geben. Dabei stehen die Bereiche Wohlverhaltensaufsicht, Value for Money und Marktverantwortung im Mittelpunkt.

Am Nachmittag geht es dann in verschiedene Breakout-Sessions, die speziell auf die unterschiedlichen Versicherungsbereiche zugeschnitten sind.

Die Teilnehmenden werden zudem Gelegenheit zum Networking und zum persönlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen haben.

04

ALM in der Lebens- und Krankenversicherung **24. November 2026** **09:00 – 14:00 Uhr online**

Das ALM in der Lebens- und Krankenversicherung unterscheidet sich grundlegend von dem in der Sachversicherung, da die passivseitigen Zahlungsströme maßgeblich von der Kapitalanlage beeinflusst werden. Daraus ergeben sich sowohl unterschiedliche ALM-Methoden als auch abweichende ALM-Prozesse. Im Fokus der Veranstaltung steht die Analyse von Zinsrisiken anhand konkreter Case Studies in einem stochastischen Projektionsmodell für Lebens- und Krankenversicherungen.

Diese Websession bildet den dritten Teil unserer Seminarreihe zum Asset Liability Management (ALM). Kenntnisse aus den ersten beiden Teilen sind hilfreich, jedoch keine Voraussetzung.

Weiterbildungsangebote der DAA

09./10./15./16.09.2026,
verschiedene Uhrzeiten, online

Bausparen 2, vierteilige Webreihe

Alle vier Module behandeln die spezifischen Inhalte des Spezialwissens Bausparen 2 der DAV-Ausbildung, die wir auch für die DAA-Weiterbildung anbieten. Die Modulthemen lauten: Bauspartechnische Simulationsmodelle & deren Anwendung für den Kollektiven Lagebericht; Produktkalkulation und staatliche Förderung von Bausparprodukten; Zinsbonus-Rückstellung im Bausparen und Fonds zur bauspartechnischen Absicherung; Risikoarten & Risikomanagement für Bausparmathematiker.

21./22.09. oder 13./14.10. oder 03./04.11.2026
jeweils 09:00 – 17:00 Uhr, online

Fit4AI, zweitägige Websession

Das zweitägige Online-Seminar richtet sich an Aktuarinnen und Aktuare mit Interesse an einem Einstieg in das weite Themenfeld rund um Künstliche Intelligenz. Ziel ist es, zentrale Begriffe im Bereich Data Science und Künstliche Intelligenz, wesentliche Konzepte des maschinellen Lernens sowie gesellschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen zu vermitteln.

01.10.2026, 10:00 – 12:00 Uhr, online

AI in der Rechnungslegung – Einsatzmöglichkeiten, Chancen, Risiken

Diese Websession bietet einen fundierten Einstieg in den Einsatz von KI in der Rechnungslegung und Regulierung. Sie beleuchtet sowohl die Potenziale zur Automatisierung von Prozessen als auch die Rolle von KI bei der Einhaltung komplexer regulatorischer Standards. Anhand konkreter Anwendungsfälle wird gezeigt, wo der Einsatz dieser Technologien – von der Datenvalidierung bis zur Erstellung regulatorischer Berichte – bereits heute sinnvoll ist.

15.10.2026, 10:00 – 12:00 Uhr, online

Update zum Versorgungsausgleich

Die Websession informiert über aktuelle praxisrelevante Themen rund um den Versorgungsausgleich mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung. Zudem wird eine Einschätzung zu Auswirkungen auf die Beratungs- und Berechnungspraxis gegeben.

09.11.2026, 09:30-12:00 Uhr, online

Großflotten: Anwendung des Credibility-Modells in Theorie & Praxis

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Aktuarinnen und Aktuare, die das Potential des Credibility-Verfahrens bei Großflotten im Bereich der Kraftfahrtversicherung erschließen möchten bzw. nach Alternativen suchen, um die Vorhersagegüte der aktuell existierenden Kalkulationsansätze zu verbessern.

10.11.2026, 10:00-12:00 Uhr, online

Update im Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung

Diese Websession richtet sich an alle (auch angehende) Aktuarinnen und Aktuare, darüber hinaus an alle Interessierten, die sich mit steuerlichen Themen der betrieblichen Altersversorgung befassen. Grundkenntnisse im Steuerrecht der bAV sind von Vorteil. Die Teilnahme ist eine Fortbildung im Rahmen der berufsmäßigen Weiterbildung.

13.11.-11.12.2026, freitagvormittags,
verschiedene Uhrzeiten, online

Python für Aktuare, fünfteilige Webreihe

In diesem Kurs lernen Teilnehmende die Grundlagen der Python-Programmierung mit Fokus auf praxisnahe Anwendungen im Versicherungswesen. Es wird eine schrittweise Einführung in Python geboten, einschließlich Datenstrukturen, Dateioperationen, Datenanalyse mit Pandas, Visualisierung mit Matplotlib und statistischer Analyse. Ziel ist es, ein solides Fundament in Python zu vermitteln, um Daten effektiv analysieren und präsentieren zu können, auch für Einsteiger ohne Vorkenntnisse.

26.11.2026, 11:00-12:00 Uhr, online

Aktuelles zur Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung

In der Websession wird über aktuelle Urteile, Verwaltungsanweisungen und Entwicklungen zur Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung berichtet. Neben den Inhalten werden auch praxisrelevante Folgen analysiert. Die Websession stellt verständlich neue Entscheidungen und Entwicklungen zum Steuerrecht in der GGF-Versorgung dar. Die Teilnehmenden können Fragen oder Anmerkungen während der Websession anbringen.

Weiterbildung

DAA

Vom Excel-Tarifrechner zum Python-Code

Workshop in Köln



Wir freuen uns auf Sie!

6. Oktober 2026

10:00 bis 15:00 Uhr

Buchung:



actupool – die Jobplattform für Aktuarinnen und Aktuare

Sie möchten Ihr Job-Angebot auf actupool schalten? Überzeugen Sie mit Ihrem Unternehmensprofil und nutzen Sie unsere flexiblen Pakete zur Stellenschaltung, um auf www.actupool.com neue Talente zu akquirieren. Sie sind auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Entdecken Sie unsere Jobplattform actupool und finden Sie attraktive Stellenausschreibungen aus dem Versicherungs- und Finanzbereich.

Mit vielen Features, wie der optimierten Such- und Filterfunktion, erleichtert actupool Ihnen die Suche nach passenden Jobangeboten. Erstellen Sie Ihren digitalen Lebenslauf und bringen Sie Ihre Bewerbung schnell und unkompliziert online auf den Weg!

Region Süd

Produktmanager Private Krankenversicherung (w/m/d)	HUK-COBURG Versicherungsgruppe	Coburg
Aktuar*in (in Ausbildung) (m/w/d) als Consultant Versicherungen	viadico GmbH	Filderstadt, München, Herzogenrath
Mathematiker*in /Aktuar*in (m/w/d) als Senior Consultant Krankenversicherung	viadico GmbH	Filderstadt, München, Herzogenrath
Spezialist Capital & Risk Modelling (m/w/d)	Zurich Versicherung	Frankfurt am Main
Versicherungsmathematiker (m/w/d)	CG Car-Garantie Versicherungs-AG	Freiburg im Breisgau
Experte (m/w/d) Vertriebscontrolling Lebensversicherung	Württembergische Lebensversicherung AG	Kornwestheim
Senior Consultant (d/m/w) für aktuarielle systemnahe Projekte	Aeiforia GmbH	Montabaur
Mathematiker/Aktuar Produktentwicklung (m/w/d)	WWK Lebensversicherung a. G.	München
Pricing Actuary (m/w/d) – L&H CE Regional Pricing Team	Swiss Re	München
(Senior) Aktuar/in & Client Manager/in L&H für Deutschland (Hybrid; 80-100%)	Swiss Re	München
(Senior) Aktuar mit Schwerpunkt Tarifikalkulation (m/w/d)	ottonova Holding AG	München, Köln
Aktuar (m/w/d) mit Fokus stochastisches Unternehmensmodell in Prophet (Leben/Kranken)	Nürnberger Versicherung	Nürnberg
Mathematiker/Aktuar (m/w/d) in der Schaden- und Unfallversicherung	uniVersa Versicherungen	Nürnberg
Spezialist (m/w/d) Bausparsteuerung – Tarifentwicklung, Rückstellungen & Analytik	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	Schwäbisch Hall



Abonnieren Sie unseren monatlichen actupool-Newsletter, der sich mit aktuellen für den Berufsstand relevanten Themen aus den Bereichen Beruf und Karriere beschäftigt. Für diesen können Sie sich unter actupool.com/de/content/newsletter registrieren.



Melden Sie sich zum Newsletter an!

Sie finden actupool auch auf LinkedIn. Folgen Sie linkedin.com/company/actupool für aktuelle Stellenausschreibungen, Artikel und weitere relevante Informationen für Ihre Karriere.

Region West

Abteilungsleitung Tarifentwicklung Komposit (m/w/d)	VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.	Dortmund
Mathematiker / Aktuar (all genders)	Provinzial Holding AG	Düsseldorf
Gruppenleiter Pricing & Analytics Privatkunden (m/w/d)	ERGO Direkt AG	Düsseldorf
Gruppenleiter Pricing & Market Analytics (m/w/d)	ERGO Group AG	Düsseldorf
Informationssicherheitsbeauftragter und Risikomanager (Mensch) im qualitativen Risikomanagement	Deutsche Rückversicherung AG / VöV Rückversicherung KöR	Düsseldorf
Leiter Industriekunden-Aktuariat (m/w/d)	AXA Konzern AG	Köln
Mathematiker*in für die Versicherungstechnik im Bereich Lebensversicherung	BarmeniaGothaer	Köln
Referent (m/w/d) für Verbandsarbeit im Bereich Versicherung und Finanzen	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.	Köln
Risikomanager (m/w/d) Asset-Liability-Management (ALM)	S-PensionsManagement GmbH	Köln

Region Nord

Mathematiker / Aktuar (w/m/d) für betriebliche Altersversorgung	BVW Pension Management GmbH	Berlin
Mathematiker für Softwareentwicklung (m/w/d)	intersoft GmbH	Hamburg
Mathematiker / Aktuar (m/w/d) Schwerpunkt Solvency	SIGNAL IDUNA Gruppe	Hamburg
Revisor in der Internen Revision – Fokus Nichtversicherungstechnik / IT (w/m/d)	VHV Gruppe	Hannover
Revisor (w/m/d) in der Internen Revision – Fokus Versicherungskerngeschäft	VHV Gruppe	Hannover
Pricing Actuary (m/w/d)	AGILA Haustierversicherung AG	Hannover
Aktuar*in Lebensversicherung (m/w/d)	Öffentliche Versicherungen Oldenburg	Oldenburg

Deutschlandweit

Mathematiker/Aktuar – Risikomanagement/ Solvency II (d/m/w)	Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH	Deutschland
Senior Actuarial Analyst (w/m/d)	AIG Europe S.A.	Frankfurt am Main, München, Hamburg, Heilbronn
Senior Mathematiker (m/w/d) im Aktuarat-Leben	Frankfurter Leben-Gruppe	München, Bad Homburg vor der Höhe, Bremen

International

Actuaire Senior Modélisation/Modèle Interne Partiel H/F	CAMCA Assurance	Luxemburg
Head of Pricing – Third Party Lines	SOMPO – SI INSURANCE (EUROPE) SA	Paris, Frankreich, München, Zürich, Schweiz, Köln, Rotterdam, Niederlande, Brüssel, Belgien



Die Job-Plattform für aktuarielle Fachkräfte



passgenaue Suche



digitaler Lebenslauf



Job-Alerts



DAV vor Ort in den folgenden Regionen

Gruppe	Ansprechpartner	E-Mail-Adresse	Rhythmus
Berlin, Brandenburg, Sachsen	Martina Backes	martina.backes@aeiforia.de	11 x im Jahr, 1. oder 2. Montag im Monat
Hamburg	Laura Kauther Edward Laas Björn Medeke	laura.kauther@gmx.de edlaas.aktuar@outlook.de bjoern.medeke@beltios.com	1. Mittwoch im März, Juni, September, Dezember + 3. Mittwoch im Januar und Oktober
Niedersachsen, Bremen	Mathias Schröder	mathias.schroeder@hannover-re.com	5 x im Jahr
Köln, Bonn, Düsseldorf	Torsten Grabarz Dr. Matthias Wolf	torsten.grabarz@beltios.de matthias.wolf@th-koeln.de	12 x im Jahr: jeden 1. Dienstag im Monat
Main-Taunus	Sven Ake Nyqvist	sven.nyqvist@gmx.de	etwa alle 3 Monate, i. d. R. 02/05/08/11
Wiesbaden	Prof. Dr. Bettina Just Dr. Udo Leisering	bettina.just@mni.thm.de udo.leisering@ruv.de	jeden 2. Mittwoch in jedem ungeraden Monat
Rhein-Neckar-Saar	Anne Poppe Rainer Schwenn	anne.poppe@inter.de rainer.schwenn@mlp.de	mind. 3 x im Jahr, Frühjahr/Sommer/Herbst
Nordbayern	Marco Schnurr	marco.schnurr@wwk.de	Frühjahr/Sommer/Herbst
Stuttgart	Gudrun Bode Roland Bordt	gudrun.bode@pwc.com roland.bordt@hallesche.de	6 x im Jahr
München	Karsten Knauf	kknauf@kpmg.com	unregelmäßig, ca. 11 x im Jahr

Impressum DAV Journal

Herausgeber

Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e.V., Köln
 Hohenstaufenring 47 – 51, 50674 Köln
 Telefon 0221 / 912 554-0,
 Telefax 0221 / 912 554-44
 Internet www.aktuar.de

Schriftleitung

Birgit Kaiser
 Tel. 0221 / 912554-210, Fax 0221 / 912554-44

Redaktion

Constanze Arnold, Kerstin Block, Dr. Sandra Blome, Marc-Henning Busch, Dr. Giuseppe Maria Capriani, Michael Dolan, Theofilos Goloumis, Katja Jucht, Birgit Kaiser, Michaela Kehren, Dr. Judith Kerschbaumer, Joy Klemcke, Christopher Kling, Sebastian Kories, Mariella Linkert, Annika Lobergh, Gabriele Mazarin, Robin Meven, Martin Oymanns, Nina Paulus, Dr. Verena Reiter, Myrjam Santos, Dr. Michael Saß, Florian Schenk, Marc Schmitz, Clemens Sommer, Birte Trautwein, Elvira Wittke

Fotocredits

photo@nadinepreiss.de, Michael Fahrig/Berlin, Bild von Freepik, design@freepik, pexels by markusspiske, Manuel Thomé, AI Robot designed by KI

Rechtshinweise

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Herstellung und Anzeigenverwaltung

Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
 Michaela Kehren
 Telefon 0221 / 912 554-235
 E-Mail michaela.kehren@aktuar.de

Satz, Druck und Weiterverarbeitung

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart
 Frank Knöller
 Telefon 0711 / 3272-153
 E-Mail frank.knoeller@kohlhammerdruck.de

Konto

HypoVereinsbank – Member of UniCredit
 BLZ 37020090, Konto 3738787
 BIC HYVEDEMM429
 IBAN DE50 3702 0090 0003 7387 87

Erscheinungsweise

4 x jährlich: März, Juni, September, Dezember

Bezugspreis

Deutschland: jährlich 18,- € inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten; Ausland: zzgl. Versandkosten und MwSt.; Einzelheft 4,50 € zzgl. Versandkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Bezugspreis ist im DAV-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenpreise

Es gelten die Mediadaten vom 1. Januar 2026.

ISSN 0948-7794



actuvview

Smart streaming for actuaries



Finden Sie den perfekten Inhalt unter 4.700 Videos aus allen Sparten.



Neu veröffentlicht:
Alle Recordings der
Jahrestagung 2026
von DAV und DGVFM

actuvview.com

Wir laden ein zur

DAV/ DGVFM Herbsttagung

16. & 17. November 2026

 **Save the Date!**

Seien Sie bei der nächsten Herbsttagung der deutschen Aktuarinnen und Aktuare live dabei – vor Ort in Mannheim oder online im Webstream.

An zwei Konferenztage präsentieren die Fachgruppen **ADS/AI, AFIR/ERM, ASTIN, KRANKEN und LEBEN** ein vielfältiges und spannendes Programm.

Neueste Informationen zur Tagung
finden Sie stets hier:



aktuar.de → Events → Herbsttagung

